

Materialien
zur
Geschichte der Regentschaft
in Preußen.

Anfang Oktober bis Ende Dezember 1858.

Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH

1859

Materialien

3111

Geschichte der Regentschaft in Preußen.

Anfang Oktober bis Ende Dezember 1858.

Springer—Verlag Berlin
Heidelberg GmbH 1859

ISBN 978-3-642-98669-7
DOI 10.1007/978-3-642-99484-5

ISBN 978-3-642-99484-5 (eBook)

Mit der Beendigung der Wahlen zum Abgeordnetenhaufe ist die Regentschaft in Preußen zu einem ersten Ruhepunkt gelangt. Wir versuchen in dem gegenwärtigen Heft eine möglichst vollständige Sammlung der diesen bedeutsamen und unzweifelhaft folgenreichen Zeitraum umfassenden Schriftstücke zu geben, wie dieselben in den allerhöchsten Erlassen, den Thronreden und Ansprachen Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten, den Verhandlungen der vereinigten Häuser der Landesvertretung, den Circularen der Herren Minister, den in den Vordergrund getretenen Wahlprogrammen, Aufrufen und Erklärungen der verschiedenen Parteien und Parteiführer in den verschiedenen Provinzen, endlich in den Rundschreiben und Mahnungen der Landräthe vorliegen. Hinzugefügt ist das nach übereinstimmenden Mittheilungen vorläufig festgestellte Wahl-Ergebniß. Der Anhang enthält diejenigen offiziellen, halb-offiziellen, liberalen und demokratischen Rundgebungen, die zur weiteren Erläuterung der zuerst mitgetheilten dienen und die zum Theil erst gegen den Schluß des Heftes in die Oeffentlichkeit gelangt sind.

Diese Materialien werden zur Orientirung über unsere inneren Zustände in der Gegenwart beitragen. Amtliche und nicht amt-

liche Aeußerungen werden in der, soweit thunlich war, chronologisch gehaltenen Reihenfolge und in dem leicht erkennbaren inneren Zusammenhang ihr geeignetes Licht erhalten. Es wird dadurch Jedem das Seine zugewiesen, das Verständniß dessen, was gesehen, erleichtert und vielleicht ein Fingerzeig für die Zukunft gegeben werden.



**Allerhöchster Erlass vom 7. Oktober 1858, be-
treffend die Aufforderung an Sr. Königliche
Hoheit den Prinzen von Preußen zur
Üebnahme der Regentschaft.**

Ev. Königliche Hoheit und Liebden haben Mir in dem seit
Meiner Erkrankung verfloffenen Jahre durch Meine Stellvertretung
in den Regierungs-Geschäften eine große Beruhigung gewährt,
wofür Ich Ihnen auf das Innigste danke. Da ich aber nach
Gottes Rathschluß durch den Zustand Meiner Gesundheit jetzt noch
verhindert bin, Mich den Regierungs-Geschäften zu widmen, die
Aerzte auch für den Winter Mir eine Reise nach südlicheren
Gegenden verordnet haben, so ersuche Ich, bei dieser Meiner,
immer noch fortdauernden Verhinderung, die Regierung Selbst zu
führen, Ev. Königliche Hoheit und Liebden, so lange, bis Ich die
Pflichten Meines Königlichen Amtes wiederum Selbst werde er-
füllen können, die Königliche Gewalt in der alleinigen Verantwort-
lichkeit gegen Gott, nach bestem Wissen und Gewissen in Meinem
Namen als Regent ausüben und hiernach die erforderlichen weiteren
Anordnungen treffen zu wollen. Von den Angelegenheiten Meines
Königlichen Hauses behalte Ich diejenigen, welche Meine Person
betreffen, Meiner eigenen Verfügung vor.

Sanssouci, den 7. Oktober 1858.

Friedrich Wilhelm.

von Manteuffel. von der Heydt. Simons. von Raumer.
von Bodelschwingh. von Massow. Graf von Waldersee.
Flottwell. von Manteuffel II.

An
des Prinzen von Preußen Königliche Hoheit und Liebden.

**Erlaß Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen
von Preußen vom 9. Oktober 1858, die Ueber-
nahme der Regentschaft und die Einberufung
der beiden Häuser des Landtages der Mo-
narchie betreffend.**

Nach Inhalt des anliegenden Allerhöchsten Erlasses vom 7. d. M. sind des Königs Majestät durch die nach Gottes Rathschluß über Allerhöchstdieselben verhängte Krankheit fortdauernd verhindert, Sich den Regierungs-Geschäften Selbst zu widmen, und haben deshalb die Aufforderung an Mich gerichtet, die Regentschaft zu übernehmen. In Folge dieser Aufforderung Sr. Majestät und auf Grund des Artikels 56 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 will Ich — als der dem Throne am nächsten stehende Agnat — hierdurch die Regentschaft des Landes übernehmen, um die Regierung im Namen Sr. Majestät des Königs so lange zu führen, bis Allerhöchstdieselben wieder im Stande sein werden, die Königliche Gewalt Selbst auszuüben. Ich habe demnach, der Bestimmung im Artikel 56 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 gemäß, durch die beifolgende Verordnung die beiden Häuser des Landtages der Monarchie auf den 20. d. M. zusammenberufen und beauftrage das Staats-Ministerium, diese Verordnung nebst dem Allerhöchsten Erlasse vom 7. d. M. und Meiner gegenwärtigen Ordre durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 9. Oktober 1858.

Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.

von Manteuffel, von der Heydt, Simons, von Raumer,
von Bodelschwingh, von Massow, Graf von Waldersee,
Flottwell, von Manteuffel II.

An
das Staats-Ministerium.

Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie, vom 9. Oktober 1858.

Nachdem Ich, in Folge der an Mich gerichteten Aufforderung Sr. Majestät des Königs und auf Grund des Artikels 56 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, die Regentschaft des Landes übernommen habe, verordne Ich, der Bestimmung in dem gedachten Artikel 56 gemäß, was folgt:

Die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, werden auf den 20. Oktober d. J. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen.

Das Staats-Ministerium wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Meiner Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insignel.

Gegeben Berlin, den 9. Oktober 1858.

Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.

von Manteuffel. von der Heydt. Simons. von Raumer.
von Bodelschwingh. von Massow. Graf von Waldersee.
Flottwell. von Manteuffel II.

Armee-Befehl.

Ich mache der Armee hierdurch bekannt, daß Se. Majestät der König Mir durch Allerhöchste Ordre vom 7. d. Mts. zu befehlen geruht haben, bis zu Allerhöchsteiner Wiederherstellung die königliche Gewalt als Regent auszuüben. Die Armee hat das in Meinem Befehle vom 23. Oktober v. J. ausgesprochene Vertrauen in jeder Beziehung gerechtfertigt. Ich danke derselben dafür und spreche hierbei wiederholt die feste Ueberzeugung aus, daß auch während Meiner Regentschaft die Haltung der Armee Sr. Majestät dem König Veranlassung geben wird, derselben bei Seiner völligen Genesung Allerhöchsteine königliche Gnade und Zufriedenheit erneut zu erkennen zu geben.

Berlin, den 9. Oktober 1858.

Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.

Circularschreiben an die auswärtigen Gesandtschaften in Berlin.

Berlin, 9. Oktober 1858.

Der unterzeichnete Conseils-Präsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat die Ehre, den Herrn Minister davon in Kenntniß zu setzen, daß, da der König, sein erhabener Herr, in Folge seiner fortdauernden Behinderung, selbst die Leitung der Geschäfte des Staates wieder zu übernehmen, Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen den Wunsch ausgedrückt hat, die Regentschaft übernehmen zu wollen, Se. königliche Hoheit gemäß dem Wunsche des Königs, Ihres erhabenen Bruders, und dem Art. 56 der Verfassung, im Namen Sr. Majestät und bis zu deren völliger Wiederherstellung, die Zügel des Gouvernements als Prinz-Regent des preussischen Königreichs in die Hand genommen hat.

Der Unterzeichnete hat nicht verfehlt, diese wichtige Veränderung zur Kenntniß der europäischen Kabinete durch das Organ der bei den letzteren akkreditirten preussischen Legationen zu bringen. Er hat jedoch nicht säumen zu dürfen geglaubt, davon gleichmäßig die zu Berlin residirenden Chefs der fremden Missionen in Kenntniß zu setzen, und er benutzt diese Gelegenheit, um dem Herrn Minister die Versicherung seiner größten Hochachtung zu erneuern.

Manteuffel.

Circularschreiben an die preussischen Gesandtschaften im Auslande.

Berlin, 9. Oktober 1858.

Eu. übersende ich, in Verfolg meiner telegraphischen Benachrichtigung von gestern, anliegend ergebenst Abschrift der Zuschrift, mittelst welcher Seine Majestät der König von Preußen, unser allergnädigster Herr, Seine königliche Hoheit den Prinzen von Preußen um Uebernahme der Regentschaft ersucht, sowie des Erlasses, welchen Seine königliche Hoheit demgemäß an das Staats-Ministerium gerichtet hat.

Eu. wollen der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt

zu sein die Ehre haben, von diesen wichtigen Schriftstücken Kenntniß geben.

Voll Dankgefühls gegen Gott für die Erhaltung der theuren Tage Sr. Majestät des Königs, werden wir fortfahren, den Allmächtigen um eine baldige gänzliche Genesung unseres innig geliebten Landesherrn anzusuchen. Aber wir werden zugleich in brünstigem Gebete den reichsten Segen des Himmels auf das Regiment des erhabenen Fürsten herabrufen, zu welchem Preußen in der ihm beschiedenen schweren Heimfuchung mit unerschütterlichem Vertrauen hinauf geblickt hat, und in dessen Hände es mit ernster, aber freudiger Zuversicht nunmehr in noch ausgedehnterem Maße als bisher, seine Geschicke gelegt sieht.

Manteuffel.

Circular des Ministers des Innern vom 19. Oktober 1858 über die Wahlen.

Erw. werden die Verfügungen des Ministeriums des Innern in Beziehung auf die bevorstehenden Wahlen zu dem Hause der Abgeordneten für die nächste Legislatur-Periode in diesen Tagen zugehen. Ich halte mich indessen verpflichtet, Erw. noch besonders die Gesichtspunkte zu bezeichnen, welchen nach meiner Auffassung bei den Wahlverhandlungen Rechnung getragen werden muß und welche ich daher nicht bloß Ihrer eigenen Berücksichtigung empfehle, sondern sie auch den Wahl-Kommissarien, wie auch den Herren Landrätthen und Polizei-Direktoren zur gewissenhaften Beachtung mitzutheilen bitte. Es bedarf keiner Erörterung, daß und aus welchen Gründen die Regierung Sr. Majestät des Königs einen großen Werth auf die unwandelbare Treue, Zuverlässigkeit und Rechtschaffenheit, so wie auf die politische Einsicht der Abgeordneten legen muß und daß es daher zu den unerläßlichen Pflichten der bei den Wahlverhandlungen direkt und indirekt beteiligten königlichen Beamten gehört, dahin zu wirken, daß die Wahlen auf Männer gerichtet werden, denen diese Eigenschaften unzweifelhaft beiwohnen. Von der anderen Seite ist dagegen auch wohl zu beachten, daß diese Einwirkung sich davon fern halten muß, durch Geltendmachung der amtlichen Autorität den zu den Wahlen berufenen Unterthanen Sr. Majestät des

Königs bei Ausübung des Wahlrechts irgend einen Zwang an-
 thun. Ich erachte es daher für die Pflicht jedes königlichen Be-
 amten, die Ueberschreitung der ihm durch seine amtliche Stellung
 gezogenen Grenzen, demnach also auch solche Einwirkungen sorg-
 fältig zu vermeiden und zu unterlassen, welche eine Einschüchterung
 der Wahlmänner durch Drohungen der Entziehung gewisser von
 der Staatsbehörde abhängigen Vortheile und Rechte in sich schlie-
 ßen. Darum halte ich es auch für angemessen, jede Thätigkeit
 und Mitwirkung der exekutiven-Polizeibeamten bei dem Wahlge-
 schäft ganz bestimmt zu untersagen.

Es bleibt dagegen einer erspriechlichen Einwirkung der Herren
 Ober-Präsidenten, Regierungs-Präsidenten und Landräthe immer
 noch ein großes und fruchtbares Feld geöffnet, auf welchem sie
 eine den gerechten Erwartungen der königlichen Landes-Regierung,
 so wie den landesväterlichen Intentionen Sr. Königlichen Hoheit
 des Prinz-Regenten und dem Wohle des Landes entsprechende
 Wahl zu befördern vermögen. Ohne allen Zweifel sind Ihnen
 diejenigen Männer innerhalb Ihres Wirkungskreises bekannt, auf
 deren Beistand und thätigen Einfluß Sie zu bauen berechtigt sind.
 An diese sich mit Vertrauen zu wenden, in Verbindung mit ihnen
 die Wahlen in den geeigneten Kreisen und Versammlungen vorzu-
 bereiten und deren Augenmerk auf diejenigen Eigenschaften der
 Wahlmänner und Abgeordneten zu richten, welche eine Bürgschaft
 für ihre Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit gewähren, zugleich aber
 allen verwerflichen Bestrebungen mit Ernst und Nachdruck ent-
 gegenzutreten, diese Einwirkung ist nach meiner Ueberzeugung die
 allein richtige und würdige Aufgabe der hohen Beamten, welchen
 Se. Majestät der König die Leitung der Provinzial-Verwaltung
 anvertraut hat.

Was insbesondere die Wahl königlicher Staatsdiener zu Ab-
 geordneten betrifft: so ist diese schon darum nicht auszuschließen,
 um dem Hause der Abgeordneten erprobte und sachkundige Ge-
 schäftsmänner zuzuwenden; es wird denselben aber, bevor sie die
 Wahl annehmen, die pflichtmäßige Erwägung zu empfehlen sein,
 ob sie sich mit der königlichen Landesregierung dergestalt im Ein-
 flange befinden, um dieselbe in ihren Anträgen und Beschlüssen
 unterstützen zu können. Ebenso werden solche königliche Beamten,
 deren Thätigkeit in ihrem eigenen Wirkungskreise nicht ohne Nach-
 theil für denselben entbehrt werden kann, sich die Frage vorzulegen

haben, ob für ihren eigentlichen Beruf ihr Verbleiben in ihrer Heimath, oder ihr Erscheinen im Landtage vorzuziehen sein dürfte? Meinerseits würde ich die erste Frage nur zu bejahen geeignet halten.

Ich glaube endlich nicht nöthig zu haben, Ew. in dieser Angelegenheit gerade auf den gegenwärtigen, für die ganze Zukunft unseres Vaterlandes hochwichtigen Zeitpunkt noch besonders aufmerksam zu machen, und lege daher die Herbeiführung eines günstigen Erfolges vertrauensvoll in Ihre Hände.

Der Minister des Innern.

Im Allerhöchsten Auftrage:
Flottwell.

An
die Herren Ober-Präsidenten, Regierungs-Präsidenten
und das Polizei-Präsidium zu Berlin.

Thronrede Sr. Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten, vom 20. Oktober 1858.

Erlauchte, edle und liebe Herren von beiden Häusern
des Landtages!

In tiefer und schmerzlicher Bewegung, aber mit fester Zuversicht, trete Ich in Ihre Mitte.

Das schwere Leid, welches seit Jahresfrist unsern Allergnädigsten König und Herrn getroffen hat, ist, ungeachtet der inbrünstigen Gebete Seines treuen Volkes, nach dem unerforschlichen Willen des allmächtigen Lenkers unserer Geschichte noch nicht von Ihm gewichen. Mein königlicher Bruder hat Sich demzufolge und da von den Aerzten ein längerer Aufenthalt im Auslande für nothwendig erachtet worden ist, bewogen gefunden, Mich zur Uebernahme der Regentschaft aufzufordern, bis Ihm durch Gottes Gnade gestattet sein wird, das königliche Amt Allerhöchstselbst wieder auszuüben, was Meine Wünsche und Gebete — daß ist Gott Mein Zeuge — unablässig ersehnen.

Daß des Königs Majestät Allerhöchstselbst in Ihrer Weisheit und Fürsorge für das Landeswohl Mich zur Uebernahme der

Regentschaft berufen haben, das gereicht Mir zur besonderen Beruhigung.

In Befolgung dieser Allerhöchsten Willensäußerung habe Ich mit Rücksicht auf die thatsächlich bestehenden Umstände und die landesgesetzlichen Vorschriften die schwere Last und Verantwortlichkeit der Regentschaft auf Mich genommen, des ernststen Willens, fernerweit Dasjenige zu thun, was die Landesverfassung und die Gesetze von Mir erheischen.

Ich erwarte von Ihnen, Meine Herren, daß Sie Ihrerseits das Gleiche thun werden.

Es werden Ihnen mittelst einer besonderen Botschaft in vereiniger Sitzung beider Häuser die Dokumente, welche sich auf die Regentschaft beziehen, vorgelegt und es wird Ihnen auf Verlangen jede sonst noch etwa nöthige Auskunft ertheilt werden.

Meine Herren! Je trüber im Hinblick auf den fortdauernden Krankheitszustand unseres Königs und Herrn die Gegenwart ist, um so höher lassen Sie uns die Fahne Preußens in gewissenhafter Pflichterfüllung, in gegenseitigem Vertrauen und in Einigkeit tragen.

Mit dem Rufe, der sonst in diesem Saale so freudig erschallte, schließe Ich diese feierliche Handlung, mit dem Rufe:

Es lebe der König!

Allerhöchste Botschaft an die beiden Häuser des Landtages.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Prinz von Preußen, Regent, lassen hierdurch an die beiden Häuser des Landtags der Monarchie, nachdem dieselben um den Thron Sr. Majestät des Königs sich versammelt haben, die nachfolgende Botschaft ergehen. Unter den bei der Eröffnung dieses Landtages dargelegten Umständen haben des Königs Majestät Sich bewogen gefunden, Uns mittelst des in beglaubigter Abschrift beigefügten Allerhöchsten Erlasses vom 7. d. M. zur Uebernahme der Regentschaft aufzufordern. So schmerzlich dieser Schritt auch für Unser Herz ist, so haben Wir Uns doch der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß derselbe durch die Umstände dringend und

unabweislich geboten sei. Wir haben demnach mittelst des ebenfalls in beglaubigter Abschrift beifolgenden Erlasses vom 9. d. M. die Regentschaft des Landes übernommen, um die Regierung im Namen Sr. Majestät des Königs so lange zu führen, bis Allerhöchstdieselben wieder im Stande sein werden, die Königliche Gewalt Selbst auszuüben. Wir sehen diesen Akt als die Erfüllung einer Pflicht gegen Se. Majestät den König und gegen das Land an, zu welcher Wir in Folge der an Uns ergangenen Allerhöchsten Aufforderung, kraft der Uns durch Gottes Gnade verliehenen Stellung zunächst dem Throne berufen sind, und welche demzufolge auch im Artikel 56 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 einen entsprechenden Ausdruck gefunden hat. Wir haben sofort die beiden Häuser des Landtags der Monarchie zusammenberufen und richten gegenwärtig an dieselben die Aufforderung, nunmehr in vereinigter Sitzung die von des Königs Majestät und von Uns Selbst erkannte Nothwendigkeit der Regentschaft auch Ihrerseits anzuerkennen, worauf sodann von Uns dem Artikel 58 der Verfassungs-Urkunde Genüge geschehen soll.

Gegeben Berlin, den 20. Oktober 1858.

Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.

von Manteuffel. von der Heydt. Simons. von Raumer.
 von Bodelschwingh. von Massow. Graf von Waldersee.
 Flottwell. von Manteuffel II.

Bericht der vereinigten Kommission der beiden Häuser des Landtages zur Vorberathung der Allerhöchsten Botschaft vom 20. Oktober 1858.

Durch Allerhöchste Verordnung Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen, Regenten, vom 9. Oktober 1858 sind der Bestimmung des Artikels 56 der Verfassungs-Urkunde gemäß, die beiden Häuser des Landtags der Monarchie auf den 20. Oktober zusammenberufen worden. Beide Häuser haben, nachdem sie sich konstituiert, eine Geschäfts-Ordnung für die vereinigte Sitzung der Häuser angenommen. In der vereinigten Sitzung vom 21. Oktober haben sie Eine Allerhöchste Botschaft des vorigen Tages,

die Uebernahme der Regentschaft seitens Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen betreffend, empfangen. Dem Artikel 1. jener Geschäfts-Ordnung gemäß, ist zur Vorberathung dieser Vorlage eine gemeinsame Kommission durch Wahl von je fünfzehn Mitgliedern seitens jedes der beiden Häuser gebildet worden. Die Kommission hat sich an demselben Tage des ihr gewordenen Auftrages unterzogen.

Außer sämmtlichen Mitgliedern der Kommission nahmen der Herr Minister-Präsident Freiherr von Manteuffel, der Herr Justiz-Minister Simons und der Herr Minister des Königl. Hauses von Massow an der Sitzung Theil. Auch die Herren Präsidenten beider Häuser waren gegenwärtig.

Den vereinigten Häusern legt die Kommission das Ergebnis ihrer Berathung hiermit vor.

Gegenstand derselben war die in der Allerhöchsten Botschaft vom 20. Oktober seitens des Prinzen von Preußen Regenten Königl. Hoheit an die beiden Häuser des Landtages der Monarchie ergangene Aufforderung,

„nunmehr in vereinigter Sitzung die von des Königs Majestät und von Uns Selbst erkannte Nothwendigkeit der Regentschaft auch ihrerseits anzuerkennen.“

Zur Würdigung dieser Nothwendigkeit lagen der Kommission außer der in den Drucksachen der vereinigten Häuser Nr. 2. enthaltenen Allerhöchsten Botschaft schon folgende Urkunden vor.

Aus der Gesetz-Sammlung (v. 1857 S. 807, v. 1858 S. 1., 101., 317.) die Allerhöchsten Erlasse Sr. Majestät des Königs vom 23. Oktober 1857, vom 6. Januar, 9. April, 25. Juni 1858, welche die Stellvertretung Sr. Majestät in den Regierungs-Geschäften Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen je auf drei Monate übertragen.

Aus der Gesetz-Sammlung (v. 1858 S. 537., 538.) und in beglaubigter Abschrift der Allerhöchste Erlaß Sr. Majestät des Königs, Sanssouci, den 7. Oktober 1858, betreffend die Aufforderung an Se. Königl. Hoheit den Prinzen von Preußen zur Uebernahme der Regentschaft, und der Allerhöchste Erlaß Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, Regenten, an das Königl. Staats-Ministerium, vom 9. Oktober 1858, die Uebernahme der Regentschaft und die Einberufung der beiden Häuser des Landtages betreffend.

Aus der Gesetz-Sammlung (v. 1858 S. 539.) die Allerhöchste Verordnung Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen, vom 9. Oktober 1858, wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie.

Aus dem den Mitgliedern beider Häuser mitgetheilten Abdrucke die Allerhöchste Rede Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen, Regenten, bei der Eröffnung des Landtages am 20. Oktober 1858.

In der Sitzung selber legte der Herr Minister-Präsident noch vor: einmal das Original des Allerhöchsten Erlasses Sr. Majestät des Königs vom 7. Oktober 1858 mit Allerhöchst deren Unterschrift; sodann die ärztlichen Atteste über den Gesundheitszustand Sr. Majestät des Königs, sowohl die mehrentheils schon dem wesentlichen Inhalte nach dem Landtage von 1857/8 vorgelegten, welche bei der jedesmaligen Bevollmächtigung Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen zur Führung der Regierung auf drei Monate erstattet, als auch diejenigen, welche bei nahendem Abgange der letzten drei Monate der Stellvertretung von dreien Ärzten, nämlich dem Regimentsarzt, jetzigen Leibarzt Dr. Böger und den beiden Leibärzten Dr. Schönlein und Dr. Grimm, bezüglich am 7. September, am 20. September und am 7. Oktober 1858 ausgestellt worden sind.

Diese Atteste, mit Inbegriff der letzten, bezeugen fortgehends die Fähigkeit Sr. Majestät des Königs, „Ihre Willensmeinung frei und ungehindert kundzugeben,“ das Vorhandensein „einer vollständigen Dispositionsfähigkeit“. Die drei neuesten Atteste erklären aber auch einstimmig, daß es nicht möglich sei, den Zeitpunkt einer vollständigen Genesung Sr. Majestät auch nur annähernd zu bestimmen.

Aus dem Gesamttinhalt dieser Urkunden, insbesondere aus der willensfreien Erklärung Sr. Majestät in dem Allerhöchsten Erlasse vom 7. Oktober über Allerhöchstdero

immer noch fortdauernde Verhinderung, die Regierung selbst zu führen,

aus der längeren Zeit, während welcher eine Stellvertretung nöthig gewesen, endlich aus der letztgedachten Aeußerung der Sachverständigen mußte die Kommission zunächst die schmerzliche Ueberzeugung schöpfen:

daß Se. Majestät der König dauernd verhindert sei, selbst zu regieren.

Auch darüber ferner, daß diese dauernde Verhinderung zu einer Regentschaft, im Gegensatz einer bloßen Stellvertretung, habe führen müssen, blieb die Kommission nicht zweifelhaft.

Die Allerhöchste Willenserklärung Sr. Majestät Selber gründet auf jene fortdauernde Verhinderung das Ersuchen an des Prinzen von Preußen Königliche Hoheit

„so lange, bis Ich die Pflichten Meines Königlichen Amtes wiederum Selbst werde erfüllen können, die Königliche Gewalt in der alleinigen Verantwortlichkeit gegen Gott, nach bestem Wissen und Gewissen in Meinem Namen als Regent ausüben zu wollen.“

Und des Prinzen von Preußen Königliche Hoheit erkennen in der Allerhöchsten Botschaft vom 20. Oktober die Uebernahme der Regentschaft als durch die Umstände dringend und unabweislich geboten an.

Der Artikel 56 der Verfassungs-Urkunde sodann lautet dahin:

Wenn der König minderjährig oder sonst dauernd verhindert ist, selbst zu regieren, so übernimmt derjenige volljährige Agnat (Artikel 53), welcher der Krone am nächsten steht, die Regentschaft.

Es stellt hier ein zwiefaches rechtliches Moment sich dar, einerseits die einander entsprechenden Willenserklärungen Sr. Majestät des Königs und Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen, Regenten; andererseits die Vorschrift des gedachten Artikels 56. Beide Momente finden sich in den verschiedenen, die Uebernahme der Regentschaft betreffenden öffentlichen Urkunden stets zusammen hervorgehoben.

Nach dem Allerhöchsten Erlass vom 9. Oktober, so wie nach der Verordnung über die Einberufung der Häuser des Landtages geschah die Uebernahme

in Folge der Aufforderung Sr. Majestät und auf Grund des Artikels 56 der Verfassungs-Urkunde.

Nach der Allerhöchsten Rede zur Eröffnung des Landtages haben des Königs Majestät Se. Königliche Hoheit den Prinzen von Preußen

zur Uebernahme der Regentschaft berufen und haben Se. Königliche Hoheit

in Befolgung dieser Allerhöchsten Willensäußerung mit Rücksicht auf die thatsächlich bestehenden Umstände und die landesgesetzlichen Vorschriften die Regentschaft auf Sich genommen.

Laut der Allerhöchsten Botschaft endlich sehen Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen Regent, die Uebernahme der Regentschaft als die Erfüllung einer Pflicht gegen Se. Majestät und gegen das Land an:

„zu welcher Wir, in Folge der an Uns ergangenen Allerhöchsten Aufforderung, kraft der Uns durch Gottes Gnade verliehenen Stellung zunächst dem Throne berufen sind, und welche demzufolge auch im Artikel 56 der Verfassungs-Urkunde . . . einen entsprechenden Ausdruck gefunden hat.“

Ueber das genauere Verhalten beider rechtlichen Momente unter einander und zu dem Eintreten der Regentschaft gaben sich zwar im Schooße der Kommission verschiedene Auffassungen kund. Daneben gewann jedoch allseitig die Ueberzeugung Raum, daß eine nähere Begründung dieser Anschauungen, eine Abstimmung gar über ihnen entsprechende Anträge zur Aufgabe der Kommission nicht gehören. Die weitere Verfolgung jenes Verhaltens werde zu den zartesten Fragen, zu den schwierigsten staatsrechtlichen Problemen führen; der Versuch, sie zu lösen, sei in dem vorliegenden Falle nicht erforderlich, da die Kommission in dem Punkte, den die Allerhöchste Botschaft allein den vereinigten Häusern überwiesen habe, vollkommen einig erscheine.

Der persönliche Anspruch sodann des Prinzen von Preußen Königliche Hoheit zur Uebernahme der als nothwendig erkannten Regentschaft, stand nach den im Artikel 53 der Verfassungs-Urkunde angezogenen Königlichen Hausgesetzen und nach dem Artikel 56 über aller Frage.

Endlich erhob sich auch gegen die Art und Weise der in der Allerhöchsten Botschaft bei dieser Uebernahme geforderten Mitwirkung der vereinigten Häuser kein weiteres Bedenken.

Es wurde daher folgender Antrag gestellt,

den vereinigten Häusern zu empfehlen:

die Nothwendigkeit der Regentschaft anzuerkennen, und derselbe von den sämmtlichen dreißig anwesenden Mitgliedern der Kommission einstimmig angenommen.

In Folge dieses Beschlusses beantragt die unterzeichnete Kommission:

die vereinigten Häuser des Landtages der Monarchie wollen beschließen:

die Nothwendigkeit der Regentschaft anzuerkennen.

Berlin, den 21. Oktober 1858.

Die vereinigte Kommission der beiden Häuser des Landtages zur Vorberathung der Allerhöchsten Botschaft vom 20. Oktober 1858.

Graf v. Arnim-Bohnenburg. v. Frankenberg=Ludwigsdorff. v. Plöck. Graf v. Voß=Buch. v. Auerwald. v. Woyrsch. Graf v. Zech=Burkersroda. v. Keller. v. Bismark. v. Jagow. Dr. v. Zander. Herzog von Ratibor. v. Seeckt. Lehnert. Graf v. Schwerin=Putzar. Dr. Göge. Freiherr v. Patow. Dr. Brüggemann. Reichensperger. Graf v. Ikenpliz. Graf v. Rittberg. v. Bardeleben. Freiherr v. Gaffron. v. Meding. Freiherr v. Hiller. Eberhard Graf zu Stolberg. Gamet. Freiherr v. d. Horst. v. Mallinckrodt. Dr. Homeyer (Berichterstatter).

Anerkennung der Nothwendigkeit der Regentschaft durch die vereinigten Häuser des Landtages.

Verhandelt in der zweiten Sitzung der vereinigten beiden Häuser des Landtages der Monarchie.

Berlin, den 25. Oktober 1858.

Auf Einladung des Herrn Präsidenten für die Sitzungen der vereinigten beiden Häuser des Landtages waren dieselben zusammengetreten, um der festgestellten Tages-Ordnung gemäß über den Bericht der vereinigten Kommission zur Vorberathung der Allerhöchsten Botschaft vom 20. d. M. zu berathen und Beschluß zu fassen.

Der Herr Präsident eröffnete um 11¼ Uhr die Sitzung und proklamirte als Protokollführer: das Mitglied des Herrenhauses v. Oldershausen, als Assistenten dabei: den Abgeordneten Herrn Röltz; als mit der Führung der Rednerliste beauftragt:

den Abgeordneten Herrn v. Schenk, als Assistenten dabei: das Mitglied des Herrenhauses Herrn Hering.

Das Protokoll der ersten Sitzung der vereinigten beiden Häuser vom 21. d. M. war auf dem Tisch der Protokollführer niedergelegt, und wurden Einwendungen dagegen nicht erhoben.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wurde als unzweifelhaft anerkannt, worauf in die Tagesordnung eingetreten wurde. Der Berichterstatter der Kommission, das Mitglied des Herrenhauses, Herr Homeyer, referirte und beantragte Namens der Kommission,

Die vereinigten Häuser wollen beschließen,

die Nothwendigkeit der Regentschaft anzuerkennen.

Es ergriff Niemand das Wort und einstimmig trat die Versammlung dem Antrage der Kommission bei. Der Herr Präsident richtete sodann noch einige bezügliche Worte an die Versammlung, welche Sr. Majestät dem Könige und Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen, Regenten, ein kräftiges Lebehoch brachte. Hiermit wurde um 11½ Uhr die Sitzung geschlossen.

Der Präsident:

Die Schriftführer:

Adolph Prinz zu Hohenlohe. v. Odershausen. Kalk.

Allerhöchste Botschaft vom 25. Oktober 1858.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden, Prinz von Preußen, Regent, werden, nachdem der durch Unsere Verordnung vom 9. d. M. zusammenberufene außerordentliche Landtag seine Geschäfte beendigt hat, nunmehr den im Artikel 58 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 vorgeschriebenen Eid vor den vereinigten beiden Häusern des Landtages ableisten. Zu dieser feierlichen Handlung, auf welche unmittelbar die Schließung des Landtages folgen wird, haben Wir den morgenden Tag, Dienstag den 26. d. M., bestimmt und fordern die beiden Häuser des Landtages hierdurch auf, an diesem Tage Mittags um 1 Uhr zu dem angegebenen Zwecke in dem hiesigen königlichen Residenzschlosse zusammen zu treten.

Gegeben Berlin, den 25. Oktober 1858.

Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.

v. Manteuffel. v. d. Heydt. Simons. v. Rauer.

v. Bodelschwingh. v. Massow. Graf v. Waldersee.

Flottwell. v. Manteuffel II.

Eidesleistung Sr. Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten auf die Verfassung, am 26. Oktober 1858.

Nachdem am 25. Oktober die Geschäfte des durch die Verordnung vom 9. Oktober berufenen außerordentlichen Landtages beendet worden waren, hatten Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent den 26. Oktober dazu bestimmt, den im Artikel 58 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 vorgeschriebenen Eid vor den vereinigten beiden Häusern des Landtages abzuleisten. Zu diesem Zwecke hatten sich Mittags um 1 Uhr die Minister Sr. Majestät des Königs und beide Häuser des Landtages im Weißen Saale des königlichen Schlosses versammelt.

Nachdem hierauf durch den Minister-Präsidenten Sr. Königlichen Hoheit dem Regenten, Prinzen von Preußen, gemeldet war, daß Alles zu der bevorstehenden feierlichen Handlung vorbereitet sei, begaben sich Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent mit Allerhöchstihrem Gefolge in Begleitung Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen des königlichen Hauses in den Weißen Saal und nahmen Ihren Platz neben dem Thronessel. Die königlichen Prinzen stellten sich zur Rechten, die Mitglieder des Staats-Ministeriums zur Linken des Thrones auf.

Se. Königliche Hoheit, den Helm in der Hand, hielt darauf stehend folgende Rede an die Versammlung:

Erlauchte, edle und liebe Herren von beiden
Häusern des Landtages!

Ich sehe in dieser ernsten Stunde vor Mir die vereinigten Häuser des Landtages der Monarchie zu einer feierlichen Handlung versammelt. Bevor Ich dazu schreite, ist es Meinem Herzen Bedürfniß, Ihnen, Meine Herren, Meinen Dank auszusprechen für die patriotische Einnüchtheit, mit welcher Sie Mir Ihre Mitwirkung zur Einrichtung der Regentschaft gewährt haben. Sie haben dadurch einen erhebenden Beweis gegeben, was Preussische Vaterlandsliebe in verhängnißvollen Augenblicken vermag. Sie haben durch die Einstimmigkeit Ihres Beschlusses — davon bin Ich überzeugt — das Herz unseres theuren Königs und Herrn in der Ferne erquickt. In Mir aber

haben Sie die schmerzlichen Gefühle, mit welchen Ich die Regentschaft übernahm, wesentlich gemildert und die Zuversicht gestärkt, daß es Mir gelingen werde, während der Dauer Meiner Regentschaft die Ehre und das Wohl des theuren Vaterlandes zu dessen Heil und Segen zu fördern.

Das walte Gott!

Und nun, Meine Herren, will Ich die Versicherung, welche Ich Ihnen bereits bei Eröffnung Ihrer Sitzungen ertheilt habe, mit Meinem Eide bekräftigen.

Ich, Wilhelm, Prinz von Preußen, schwöre hiermit als Regent vor Gott dem Allwissenden, daß Ich die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen regieren will. So wahr Mir Gott helfe!

Die tiefe, ehrfurchtsvolle Stille, mit welcher die Anrede und der mit kräftiger, fester Stimme und unter Aufhebung der Schwurfinger der rechten Hand geleistete Eid Sr. Königlichen Hoheit angehört worden war, dauerte noch etwa eine Minute; dann trat der Präsident des Herrenhauses, Prinz zu Hohenlohe, vor und sprach Folgendes:

Ew. Königliche Hoheit haben Sich den schweren Mühen der Regierung des Landes auf's Neue, und als Regent des Reiches hingegeben und haben diesen erhabenen Akt so eben durch Ihren Eid besiegelt. Das Land und seine Vertretung erkennen es mit dankbarstem Herzen, daß die höchste Leitung seiner Angelegenheiten im verfassungsmäßigen Wege ihre Regulirung gefunden, und wir, die Mitglieder des Landtags, fühlen uns verpflichtet, Eurer Königlichen Hoheit diesen Dank in ehrfurchtsvollster Weise hiermit darzubringen, und mit den Bestimmungen, die wir gestern kundgegeben, und die fort dauern werden, wünschen wir:

Gott segne die Regierung Ew. Königlichen Hoheit!

Nach diesem Dank brachte der Präsident des Abgeordnetenhauses, Graf Eulenburg, ein Hoch auf Se. Majestät den König und auf Se. Königliche Hoheit den Prinz-Regenten mit folgenden Worten aus:

Das Ereigniß, davon wir Zeuge gewesen sind, erfüllt das Vaterland. Nur ein Rufungswort entspricht dem Gefühl, das uns durchdringt, das töne laut aus unserer Brust: Se. Majestät der König und Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen, Regent, sie leben hoch!

Die Versammlung stimmte dreimal mit Begeisterung in diesen Ruf ein. Auf Befehl Sr. Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten erklärte hierauf der Minister-Präsident den gegenwärtig versammelten Landtag für geschlossen, worauf Se. Königliche Hoheit mit Allerhöchstihrem Gefolge, in Begleitung Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen des Königlichen Hauses den Saal verließen.

Die Führung des Protokolls war von Seiten des Staats-Ministeriums dem vortragenden Rath im Staats-Ministerium, Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath Costenoble, von Seiten des Herrenhauses dem Schriftführer Grafen v. Nesselrode-Chreshoven, und von Seiten des Hauses der Abgeordneten dem Schriftführer Abgeordneten Költz übertragen worden.

Das Protokoll wurde demnächst zur Beglaubigung von den Mitgliedern des Staats-Ministeriums und von den Präsidenten beider Häuser des Landtages in drei Ausfertigungen vollzogen, von denen eine für das Staats-Ministerium, die zweite für das Herrenhaus und die dritte für das Haus der Abgeordneten bestimmt ist.

Wahl-Programm der konstitutionellen Partei in Schlesien, vom 12. Oktober 1858.

Die Unterzeichneten sind zusammengetreten, um gemeinsam für die bevorstehenden allgemeinen Wahlen zum Hause der Abgeordneten zu wirken.

Wir bekennen uns als aufrichtige, treue Freunde der Monarchie, weil wir sie für die einzige Preußen zuträgliche Staatsform erachten, und sind deshalb zugleich eben so aufrichtige und treue Freunde der Verfassung, weil wir in der gewissenhaftesten Achtung derselben von Krone und Volk das beste Mittel erblicken, das Vaterland vor gewaltsamen Erschütterungen zu bewahren, die Monarchie zu erhalten und Preußens Stellung in Deutschland zu festigen.

Wir erkennen daher die bestehende Verfassung als das höchste Recht des Landes an, durch welches wir in unsern Gewissen gebunden sind, und wollen keine Aenderung dieser Verfassung, nach rückwärts, d. h. wir wollen ihre Festsetzungen nicht alten Einrichtungen, Rechten und Gesetzen zu Liebe ändern, sondern diese vielmehr ihr gemäß umbilden, damit alles Recht und Gesetz des Landes in immer größern Einklang mit ihr komme. Wir erklären uns hierbei auf das Entschiedenste gegen jede Wiedereinführung der ständischen Gliederung in das Haus der Abgeordneten und gegen ein auf derselben ruhendes Wahlgesetz, sind aber auch auf der andern Seite der Ueberzeugung, daß Verfassung und Gesetzgebung nur nach Maßgabe der wahrhaft praktischen Bedürfnisse des Landes fortzubilden sind.

Zu diesen Bedürfnissen rechnen wir zur Zeit besonders die nachfolgend verzeichneten:

- 1) Sicherstellung der Freiheit der Wahlen, so weit dies irgend durch die Gesetzgebung möglich ist; namentlich Feststellung der Wahlbezirke durch das Gesetz.
- 2) Umbildung der Provinzial- und Kreisverfassung; der Gemeinde- und Städte-Ordnung im Sinne freierer Selbstverwaltung.
- 3) Aufhebung der gutherrlichen Polizei.
- 4) Beseitigung der bisher bestehenden Befreiungen von der Grundsteuer.
- 5) Erlaß eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister.
- 6) Revision der Gesetze über die Presse zum Schutz der Presse und des Buchhandels gegen die bisherige Anwendung des Gewerbegesetzes von 1845.
- 7) Erlaß des in der Verfassung §. 26 in Aussicht gestellten Gesetzes zur Regelung des ganzen Unterrichtswesens auf Grund des §. 20: „Die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei.“
- 8) Ausführung des §. 12. der Verfassung: „Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse.“
- 9) Revision der Gesetzgebung über die Zulässigkeit des Rechtsweges und das Recht der Verwaltungs-Behörden, durch Execution eine Handlung oder Unterlassung zu erz-

zwingen, über deren Zulässigkeit durch die Gerichte rechtskräftig erkannt worden.

Indem wir der Ueberzeugung sind, daß ohne eine möglichst baldige Erledigung dieser neun Punkte die Verfassung zu keiner ihrem Geist entsprechenden Wirksamkeit gelangen und das Fundament unseres Staatslebens selbst diejenige Festigkeit nicht erlangen kann, deren es zum Heil der Krone wie des Landes dringend bedarf, haben wir diese neun Punkte aufgestellt, und werden an die von uns zu erwählenden Abgeordneten die Forderung stellen, daß sie in dieser Ueberzeugung mit uns einig sind, sie mit allem Ernst und mit aller Treue vertreten, und ihr gemäß wirken wollen.

Allerdings können wir nicht voraussehen, welche andere Fragen der Gesetzgebung der nächsten Landesvertretung vorgelegt werden, aber wir vertrauen, daß die Abgeordneten, welche mit uns in diesen neun Punkten einig sind, auch in allen anderen Fragen sich von demselben Geist leiten lassen werden, in welchem jene von uns aufgestellt worden sind.

Wir fordern und erwarten ferner von ihnen, daß sie wie ehrliche Männer das Interesse des Landes stets allein im Auge behalten und den Muth haben werden, auf der Handhabung von Gesetz und Recht unerschütterlich zu bestehen, und nicht aus schwächlicher Nachgiebigkeit nach oben oder unten etwas Recht zu heißen, was nun einmal Unrecht und Willkür ist. Sie werden dem Eidschwur, welchen sie dem Könige geleistet, als Abgeordnete vor allem dadurch entsprechen, daß sie auch den Eid halten, den sie wie Er auf die Verfassung geschworen haben, und endlich stets des Wahlspruchs eingedenk bleiben, den Preußens Könige führen: Jedem das Seine!

Allnoch, Beigwig. v. Bernhardi, Kumerdorf. Professor Dr. Branis. v. Carlowitz, Mochau. Dr. Döring, Brieg. Graf Conrad Dührn, Keesewig. Ferd. Fischer. Fürst Hatfeldt. Kießling, Eichberg. Rechts-Anwalt Korb. Justizrath Krüger, Zauer. Mathis, Druse. Justizrath Melker, Striegau. Milde. Moecke, Redacteur. Th. Molinari. Neumann, Liegnitz. Freiherr v. Richthofen, Barysdorf. Freiherr v. Richthofen, Brechelshoff. Professor Dr. Koepell. Rechtsanwalt Schneider, Brieg. Rudolph Schoeller. Schoepplenberg, Greifenberg. Stephan, Ober-Johnsdorf. Freiherr v. Vincke, Olbendorf. Graf York v. Wartenburg.

Nachtrag zu dem schlesischen konstitutionellen Wahlprogramm.

Vorstehendes Programm haben wir unsern Mitbürgern bereits vor einiger Zeit vorgelegt, damit sich in den bevorstehenden Wahlen alle diejenigen um dasselbe sammeln konnten und sollten, welche sich nicht nur zum Buchstaben, sondern auch zum Geist der Verfassung bekennen.

Zu diesem Zweck stellten wir offen und rückhaltslos die Ziele auf, welche unserer Ueberzeugung nach die künftige Landesvertretung ins Auge zu fassen und ernstlich anzustreben hat, um eine Reihe der praktisch wichtigsten Rechtsverhältnisse im Lande mit der Verfassung in den Einklang zu bringen, welchen diese selbst nicht nur voraussetzt, sondern auch ausdrücklich fordert. Wir verlangten von den zu erwählenden Abgeordneten, daß sie in dieser Ueberzeugung mit uns einig sein sollten, nicht aber, daß sie auf alle diese Ziele auf einmal und ohne Rücksicht auf die gesammte Lage der Staatsverhältnisse so zu sagen losstürmen sollten. Mögen unsere politischen Gegner sich eben so offen und rückhaltslos aussprechen, wie wir. Mögen sie sagen, was sie von dem, was wir wollen, nicht wollen, oder auch mit uns wollen; sich aber nicht wie bisher hinter allgemeine vieldeutige Worte verbergen oder uns nur mit den Waffen der Verleumdung bekämpfen. Denn was ist es anders als Verleumdung, wenn sie unser Programm als das der „Umsturz männer von 1848“ charakterisiren! Wer selbst urtheilen will, vergleiche es nur mit der Verfassung, und er wird finden, daß es auch nicht in einem einzigen Punkte über diese hinausgreift und nicht mehr und nicht weniger fordert, als nur die Verfassung, und daß ehrlich gehalten und ausgeführt werde, was in ihr bereits gegeben oder verheißen ist.

Auf diese selbe Verfassung hat Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent vor wenigen Tagen den feierlichen Eid geschworen, daß er sie „unverbrüchlich halten und in Uebereinstimmung mit ihr und den Gesetzen regieren wolle.“

Sind wir Männer des Umsturzes, indem wir dieselbe Treue gegen die Verfassung von unseren Abgeordneten verlangen? Oder kann die Partei sich in Wahrheit „verfassungstreu“ nennen, die wie bisher so auch noch in den letzten denkwürdigen Tagen

die klarsten Vorschriften der Verfassung umzudeuten und durch solche Umdeutung umzustößen gerathen und gefordert hat?

Hütet Euch, Ihr Wähler Schlesiens, vor den Männern dieser Partei. Hütet Euch aber auch vor allen denen, die zu ihr bisher in der Landesvertretung gestanden, mit ihr gestimmt und ihr gedient haben.

Der Prinz-Regent selbst hat Euch so eben ein leuchtendes Beispiel und Unterpfand wahrer Verfassungstreue gegeben; jetzt ist es an uns Allen, in den bevorstehenden Wahlen dieselbe Treue zu bewahren und nur Wahlmänner zu wählen, von welchen wir sicher überzeugt sind, daß sie ins Haus der Abgeordneten Männer senden werden, die den ernststen Willen haben und bekennen, dazu mitzuwirken, daß von Regierung und Landesvertretung ehrlich gehalten und ausgeführt werde, was in der Verfassung gegeben oder verheißen ist.

Breslau, den 1. November 1858.

Für den schlesischen Wahlverein:

Allnoch. Professor Dr. Branitz. Graf R. Dyhrn. F. Fischer. Gustav Köhler, Görlitz. Korb, Rechtsanwalt. Krüger, Justizrath in Jauer. Moecke, Redakteur. Th. Molinari. Frhr. v. Nichthofen = Bartzdorf. Frhr. v. Nichthofen = Brechelschhof. Professor Dr. Koepell. Schölller. Frhr. v. Wincke = Obendorf. Graf York v. Wartenburg.

Demokratisches Programm des Komitees für unabhängige Wahlen in Breslau.

Nach einer Analyse der Nationalzeitung vom 21. Oktober glaubt das Komitee die Unabhängigkeit der Wahlen, durch die in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen belehrt, vorzugsweise dadurch gesichert, daß die öffentlichen Protokollwahlen in Wahlen durch Stimmzettel verwandelt werden, wie sie früher stattgefunden haben. Im Uebrigen schließt sich das Komitee dem bereits mitgetheilten Programm der konstitutionellen Partei, und zwar insbesondere den Punkten an, welche die Selbstverwaltung der städtischen und ländlichen Gemeinden, die Aenderung des Preßgesetzes, den Erlaß eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit

der Minister und die Ausführung des, die Unabhängigkeit des Genußes der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntnisse verbürgenden Artikels 12. der Verfassung betreffen. Außerdem aber hält das Komite zur Vermeidung jeder möglichen Willkür von Seiten der Verwaltungsbeamten eine Aenderung des Vereinsgesetzes, sowie eine größere gesetzliche Garantie für die Freiheit und Sicherheit der Person und Wohnung für wünschenswerth.

Aufruf des konservativen Wahl-Komitees in Breslau, vom 1. November 1858.

Für die bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhanse sind wir Unterzeichnete zu einem besonderen Komitee zusammengetreten. Wir wollen in Treue und Hingebung gegen den König und den Prinzen von Preußen Regenten, von Gottes Gnaden, in Treue und Hingebung gegen das Land, auf dem Boden der Verfassung, eine allen Klassen des Volkes gerechte und wohlwollende, das geistige und leibliche Wohl hebende und fördernde Regierung.

Wir wollen an der Hand der Erfahrung den wahren Fortschritt nach allen Richtungen hin, wir wollen aber auch das entschiedene und muthige Festhalten des Bestehenden, sofern nicht etwas unzweifelhaft Besseres an dessen Stelle gesetzt werden kann.

Wir wünschen zu Abgeordneten Männer von gleicher Gesinnung, Männer von Selbstständigkeit, Uneigennützigkeit, Einsicht, Charakter und Kenntniß der Verhältnisse und Bedürfnisse des Landes im Allgemeinen und unserer Stadt insbesondere.

Wir richten an alle unsere Mitbürger, welche unsere Ansicht theilen, die herzlichste Bitte, uns ihre Unterstützung zu Theil werden zu lassen.

Das konservative Wahl-Komitee.

Graf v. Ballestrem. Barrekli, Stadtrath. Bartsch, Bürgermeister. Beer, Schneidermeister. Belitz, Appellationsgerichts-Vize-Präsident. Böhm, königl. Mühlen-Zuspektor. Börner, Zimmermeister. Dieze, Rentier. Eger, Kaufmann. v. Eichhorn, Regierungs-Rath. Elwanger, Ober-Bürgermeister. v. Erhardt, General-Lieutenant a. D. Dr. Fickert, Gymnasial-Direktor. Dr. Frerichs, Geh. Medizinal-Rath und Professor. Friedländer,

Kommerzien-Rath. Friedmann, Polizei-Anwalt. Fürst, Stadt-Gerichts-Rath. Gerlach, Stadtrath. Dr. Gigler, Professor. v. Görz, Geheimer Regierungs-Rath und General-Landschafts-Syndikus. v. Göz, Ober-Regierungs-Rath. Grüttner, Kaufmann. Güttler, Stadt-Gerichts-Rath. Hegold, Kaufmann. Heymann, Stadtrath a. D. Hübner, Justizrath und Stadtverordneten-Vorsteher. Lehmann, Fleischer-Aeltester. C. Leuttner, Goldarbeiter. Lindauer, Stadtrath. v. Löbbecke, Geh. Kommerzien-Rath. Dr. Loewig, Professor. Ludwig, Bäcker-Innungs-Aeltester. Mahbach, Regierungs-Rath und Eisenbahn-Direktor. Dr. Middeldorf, Professor. Rutherford, Buchhändler. Dr. Sadebeck, Professor. Febr. v. Schleinitz, Ober-Präsident. Dr. Schönborn, Gymnasial-Direktor. Seidel, Stadtrath. Simon, Kaufmann. Dr. Springer, Sanitäts-Rath. v. Stahr, Oberst-Lieutenant und Landwehr-Bataillons-Kommandeur. Studt, Bau-rath a. D. Tiktin, Landes-Rabbiner. v. Wallenberg-Pachaly, Kaufmanns-Aeltester. Weisbach, Stadtrath. Dr. Wiffowa, Gymnasial-Direktor.

Programm des konstitutionellen Wahl-Komitees in Königsberg, von Mitte Oktober.

Die herannahenden Wahlen zum Hause der Abgeordneten werden auch den Wählern des Königsberger Wahlkreises Gelegenheit zur Ausübung ihres Wahlrechts geben. Soll das Resultat dabei nicht von zufälligen Einflüssen abhängen, so bedarf es eines Mittelpunkts, von welchem aus eine dem Wahlakt vorhergehende Verständigung der Wähler angebahnt wird. Einen solchen zu bilden beabsichtigen wir. Die Wahl der Abgeordneten ist Sache der Wahlmänner. Zunächst handelt es sich um die Wahl der letzteren. Bei dieser halten wir es aber für nothwendig, Männer zu wählen, welche nach ihrer Stellung und ihrem Charakter möglichst unabhängig und entschlossen sind, nur solchen Kandidaten ihre Stimmen zu geben, von denen sich erwarten läßt, daß sie, an dem Königthum und der Verfassung treu festhaltend, für die Entwicklung und Handhabung unserer Institutionen im Geiste der Verfassung thätig sein werden. In diesem Sinne denken wir in

den einzelnen Wahl=Bezirken zu wirken, und bitten dabei um die Unterstützung aller Gleichgesinnten.

G. Ahrens, Kaufmann. E. Böhm, Ober=Urtmann. Caspar=Laptan, Rittergutsbesitzer. Conrad=Maulen, Rittergutsbesitzer. Dr. G. Cruse, Sanitätsrath. Henke, Apotheker. Hensche, Stadtrath. Albert Jacob, Kaufmann. Oppenheim, Consul. Quedenfeldt=Carraitten, Rittergutsbesitzer. Richter=Schreitlacken, Landschaftsrath. Schnell, Geh. Kommerzienrath. Dr. Eduard Simson, Tribunalsrath und Professor. Tamman, Rechts=Anwalt.
Dr. Bölsch, prakt. Arzt.

Wahlaufruf der Demokraten in Königsberg.

Ehrevietung dem Könige!

Achtung der Landesverfassung!

Den Gemeinden Selbstverwaltung!

Allen Bürgern gleiche Pflichten, — gleiche Rechte!

In Gemäßheit dieser unserer politischen Grundsätze wünschen wir die gewissenhafte Handhabung der bestehenden Landes=Verfassung, so wie die freisinnige Fortbildung derselben auf gesetzlichem Wege, insbesondere:

- 1) Feststellung der Wahlbezirke durch das Gesetz; Wiedereinführung des gleichmäßigen Wahlrechts und der Stimmzettelnwahl.
- 2) Umbildung der städtischen und ländlichen Gemeinde=Ordnung im Sinne freier Selbstverwaltung.
- 3) Ausführung des Art. 97 der Verfassungs=Urkunde: „Die bestehende Steuer=Gesetzgebung wird einer Revision unterworfen und dabei jede Bevorzugung abgeschafft.“
- 4) Revision der Gesetze über die Presse und das Vereinsrecht. Schutz der Presse gegen mögliche Willkür der Verwaltungs=Beamten, namentlich gegen die zeitlich übliche Anwendung des Gewerbegesetzes von 1845.
- 5) Erlaß des im Art. 12 der Verfassung verheißenen Gesetzes über das Unterrichtswesen im Sinne des Art. 20: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.“
- 6) Sicherstellung der in Art. 12 der Verfassung anerkannten Religionsfreiheit; gewissenhafte Ausführung der daselbst

ausgesprochenen Bestimmung: „Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse.“

Um das angegebene Ziel zu erreichen, thut es vor Allem noth, daß nur solche Männer zu Abgeordneten erwählt werden, die sich in unabhängiger Stellung befinden und — ohne für sich Etwas zu erstreben oder zu fürchten — das einmal für Recht Erkannte mit männlichem Freimuth zu vertreten die Fähigkeit und den ernststen Willen haben.

Wir Unterzeichnete fordern diejenigen unserer Mitbürger, welche die hier ausgesprochenen Ansichten theilen, auf, sich mit uns zu gemeinsamer Thätigkeit zu vereinigen. Wir behalten uns vor, seiner Zeit die zur Wahl geeignet erscheinenden Männer öffentlich namhaft zu machen.

Möge die gewissenhafte Verfassungstreue, die bei Einsetzung der Regentschaft sich so glänzend bewährt hat, dem Vaterlande eine heilverkündende Vorbedeutung, dem Volke ein nachahmenswerthes Vorbild sein! Möge jeder Wähler — welcher Partei er angehöre — seine etwaigen persönlichen Ab- oder Zuneigungen dem höheren Zwecke unterordnen und — ohne durch äußere Einflüsse oder Rücksichten sich bestimmen zu lassen — auf eine dem Gemeinwohl entsprechende Weise furchtlos und gewissenhaft seine Pflicht thun!

Königsberg i. Pr., den 5. November 1858.

Komite für unabhängige Wahlen.

Dr. Bender, Gutsbesitzer auf Katharinenhof. M. D. Ballo, Fabrikbesitzer. H. W. Boehm, Instrumentenmacher. J. Dickert. B. Goldmann auf Alexwangen, Gutsbesitzer. H. Gebauer jun., Kaufmann. J. Huhn, Tischlermeister. Dr. Hay, prakt. Arzt. H. Holstein, Tischlermeister. Dr. Joh. Jacoby, Arzt. Dr. H. Jacobson, Arzt. W. Leisler, Gasthofbesitzer. D. Levy, Kaufmann. Dr. Mothorby = Arnberg, Gutsbesitzer. N. Mayer, Kaufmann. Rud. Alb. Meyer, Kaufmann. Egb. Reß, Mechanikus. Dr. J. Rupp, Prediger. E. Kadau, Optikus. C. Schmidt, Maurermeister. Fr. Wessel, Apotheker. C. F. Witt, Tischlermeister.

Königsberger konservatives Programm.

Das unterzeichnete Wahl-Komite wird sich, wie bisher, auch bei den bevorstehenden Wahlen zum Hause der Abgeordneten die Aufgabe stellen, der Vereinigungspunkt für alle diejenigen seiner Mitbürger zu sein, welche die Fahne der konservativen Interessen unseres Vaterlandes hochhalten und dem Königthum wie der Verfassung mit altpreussischer Treue und Ehre ergeben sind. Die Wahl wohlgesinnter, selbstständiger, durch Beruf und Erfahrung mit den allgemeinen Bedürfnissen des Landes nicht minder als mit den besondern ihres Wahlbezirks vertrauter Männer herbeizuführen — das allein wird das Programm des unterzeichneten Komites sein. Unsere geehrten Mitbürger, denen des Vaterlandes Wohl am Herzen liegt, fordern wir daher hiedurch auf, uns in unserm gemeinnütigen Streben auch gegenwärtig zu unterstützen.

Königsberg, den 18. Oktober 1858.

Das konservative Wahl-Komite.

Andrie, Rittergutsbesitzer. Bittrich, Geheimer Kommerzienrath. Brandstädter, Zimmermeister. Braunschweig, Rechts-Anwalt. v. d. Brincken, Geh. Finanzrath. v. Buddenbrock, General-Major und Kommandant. Burdach, Professor. Dieffenbach, Kaufmann. S. L. Driesen, Kaufmann. Dumke, Kaufmann. Frisch, Kommerzienrath. F. W. F. Grube, Kaufmann. Hilbebrandt, Röhrmeister. Kähler, Kaufmann und Mälzenbräuer. Kleist-Spanndien, Gutsbesitzer. Köhler, Stadtrath. v. Koze, Regierungs-Präsident. Laudien, Archidiaconus. v. Lehwaldt, Oberst-Lieutenant und Regiments-Kommandeur. Maurach, Polizei-Präsident. Dehlmann, Kommerzienrath. Podlech-Mollehnen, Rittergutsbesitzer. Roschacki, Maurermeister. Schröter, Geheimer Kommerzienrath. v. Trotsche, Oberst und Regiments-Kommandeur. C. J. Voigt, Kaufmann. Zschock, Kaufmann und Hospitals-Assessor.

Wahl-Cirkular des polnischen Central-Komites.

In der Provinz Posen besteht ein polnisches Central-Komité, welches nach dem „Bromberger Kreisblatte“ bereits im August folgendes Wahl-Cirkular erlassen hat:

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß es zur Sicherung eines günstigen Resultates der Wahlen zum Berliner Landtage unumgänglich nothwendig ist, bei Zeiten eine Ueberwachung der Wahlen ins Werk zu setzen, so richtet das Central-Komite schon jetzt das Ersuchen an Sie, daß Sie die Funktionen eines leitenden Wahl-Kommissarius im N. N. Kreise übernehmen. Im Falle Sie unsere Bitte und Aufforderung nicht zurückweisen, was uns Ihr bekannter Eifer für das Gemeinwohl nicht befürchten läßt, so wollen Sie sich gefälligst nach folgenden Fingerzeigen dabei richten: Die Funktionen Ihres Amtes werden sich für jetzt nur auf die Thätigkeit bei den Urwahlen beschränken; nach Feststellung der Wahlbezirke zur Wahl der Deputirten wird jedoch eine andere Organisation der leitenden Thätigkeit eintreten müssen, von der wir Sie seiner Zeit in Kenntniß setzen werden. Nach Empfang des gegenwärtigen Schreibens werden Sie unverzüglich drei oder vier Mitbürger des Kreises, die Ihr Vertrauen besitzen, ganz nach eigenem Ermessen zu Mitgliedern des Kreis-Wahl-Komites berufen. Das auf diese Weise gebildete Komite wird zu einer Sitzung zusammentreten, die im Kreise obwaltenden Verhältnisse reiflich erwägen, je nach Bedürfniß sechs bis zwölf Unter-Kommissare ernennen, denen es die Ueberwachung der verschiedenen Theile des Kreises anvertraut, so daß kein Theil desselben ohne Aufsicht eines Unter-Kommissarius bleibt, und wird sodann diesem Unter-Kommissarius die hier beigefügte Instruktion zu übersenden sein. Vor dem Termine der Urwahlen und während desselben werden Sie zugleich mit den Mitgliedern des Komites darauf achten, daß sämtliche Unter-Kommissare sich auf ihrem Plage befinden, oder Stellvertreter besorgt haben, und daß überall nach der Instruktion verfahren wird. Sobald nach Beendigung der Urwahlen Ihre sämtlichen Kreis-Unter-Kommissare Ihnen der Instruktion gemäß die statistischen Nachweise in Betreff des Ausfalls der Wahlen eingefandt haben, so stellen Sie diese Nachweise zu einer Kreis-Nachweisung zusammen, aus welcher ersichtlich sein muß, wie sich die Zahl der Polnischen zu den Deutschen Wählern verhält, und wie viel Stimmen aller Wahrscheinlichkeit nach die Kandidaten der Gegenpartei erhalten werden. Diese Kreis-Nachweisung werden Sie so schnell als möglich an das Central-Komite zu Händen des unterzeichneten v. Potworowski in Gola einsenden. Das Central-Komite hegt die Hoffnung, daß Sie das in Sie gesetzte Vertrauen recht-

fertigen und Ihren schon oft bewährten Eifer für das Gemeinwohl auf's Neue bethätigen werden. Eben so hofft dasselbe, daß die energische Thätigkeit der Kreis-Komites durch Vermittelung der für die nationale Sache eifrigen Geistlichkeit mit dem erwünschten Erfolge gekrönt werden wird.

Posen, im August 1858.

Im Namen des Central-Komites:

X. Stefanowicz, Suffragan. Potworowski.

Offizielle Mittheilung der Posener Zeitung vom 5. November 1858.

Verschiedene Zeitungen publiziren ein polnisches Wahl-Cirkular mit den Unterschriften eines hochgestellten Geistlichen der katholischen Kirche und eines aus der National-Versammlung von 1848 und den späteren Wahl-Kammern bekannten Rittergutsbesitzers der Provinz. Die Absicht dieses Cirkulars ist für sich deutlich. Sie giebt sich ganz unverholen kund in dem Aufruf an die „für die nationale Sache eifrige Geistlichkeit“. Daß die ehrenwerthe Geistlichkeit der katholischen Kirche die Zwecke dieses Cirkulars unterstützen werde, ist um so weniger anzunehmen, als, wie wir aus sicherer Quelle versichern können, der hochwürdige Oberhirt dieser Kirche jede Einmischung der Geistlichen in weltliche Händel und sonach auch das Wahl-Cirkular auf das Entschiedenste mißbilligt.

Hirtenbrief des Erzbischofs von Przyluski.

Leo von Przyluski, durch Gottes Erbarmung und des Heiligen Apostel. Stuhles Gnade Erzbischof von Gnesen und Posen, geborener Legat, Haus-Prälat und Thron-Assistent Seiner Heiligkeit zc. Dem ehrwürdigen Klerus und allen Christgläubigen beider Erzdiözesen Heil und Segen in dem Herrn! Da die Wahlen zum Hause der Abgeordneten, welche jetzt wieder bevorstehen, für Kirche und Staat von überaus großer Wichtigkeit sind, haben Wir beschlossen, in allen Kirchen Unserer Erzdiözese Gebete anzuordnen, daß der Allmächtige zu guten Wahlen Seine

Gnade verleihen möge. Wir bestimmen daher hiermit, daß alle Priester vom 24. Sonntage nach Pfingsten bis zur Beendigung der Wahlen täglich die Kollekte: „Deus qui corda fidelium“ in der heil. Messe zusetzen, und daß jeden Sonntag in derselben Zeit die gedachte Kollekte in der Muttersprache nach der Predigt von der Kanzel gebetet werde. Indem Wir Euch, Geliebteste in dem Herrn, dies verkündigen und zur herzlichen Theilnahme an den Gebeten auffordern, welche in dem Interesse der h. Kirche und des Staats und daher auch zu Eurem eigenen Wohle angeordnet sind, erinnern Wir Euch zugleich daran, daß Wir nach der katholischen Lehre mit der Gnade Gottes, die Wir ertheilen, selbst ernstlich mitwirken müssen, dann aber auch den vollen Segen zu Allem, was uns wahrhaft heilsam ist, mit kindlicher Zuversicht von unserm himmlischen Vater erwarten dürfen. Erfüllt daher Eure Pflicht, welche Ihr mit dem Wahlrechte zugleich überkommen habt, mit Treue und Gewissenhaftigkeit; Jeder, der das Recht dazu besitzt, möge pflichtmäßig an den Wahlen theilnehmen und seinerseits durch gewissenhafte Wahl für das Beste der Kirche und des Staats mitwirken. Wählt Männer, welche das wahre Wohl des Landes einsehen und zu fördern gewillt und geeignet sind, Männer, welche als gute Katholiken und treue Unterthanen Gott geben, was Gottes ist und dem Könige, was des Königs ist. Wählt Männer, welche durch sittlich reinen Wandel Euer Vertrauen verdienen; welche durch lebendigen Glauben, durch Werke christlicher Liebe Bürgschaft dafür bieten, daß sie das Interesse der h. Kirche und des Staats uneigennützig wahrnehmen und das Wohl aller Klassen der bürgerlichen Gesellschaft unparteiisch vertreten werden. — So werdet Ihr Gott, dem Herrn, und den vernünftigen Mitbürgern Genüge thun. Suchet auch bei den Wahlen christliche Liebe und Einigkeit zu erhalten; vereint Euch mit denen, deren Gottesfurcht und Sittenreinheit Euch bekannt ist; denn auf Seite dieser ist die Volksstimme durchweg Stimme Gottes! Wendet Euch aber ab von Solchen, welche Euch in Parteien auflösen und zersplittern, und dadurch, daß sie die Guten trennen, den Bösen Raum und Einfluß bereiten und den Sieg in die Hände geben. Wendet Euch ab von schlechten Rathgebern, welche nicht unsere h. Religion als die wichtigste Angelegenheit, als die feste, nothwendige Grundlage des Zusammenwirkens ansehen. Hierbei sagen Wir Euch, daß die Verfassungs-

Urkunde, welche von des Königs Majestät verliehen ist, die notwendige Selbstständigkeit und Freiheit der h. Kirche anerkennt und gewährleistet, daß sie, wenn auch sonst im Einzelnen zu wünschen und zu bessern übrig bleibt, doch zum Wohle der h. Kirche den wahren festen Grund und Boden in unserm Staate bietet. Wendet Euch daher ab von Solchen, welche die Verfassungs-Urkunde nicht ehren und aufrecht erhalten wollen. Zuletzt geben Wir Euch noch zu erkennen, daß Wir bei dem Priesterangel, der zwar unter dem göttlichen Segen allmählig abnimmt, aber bis jetzt sehr drückend ist, Geistlichen in der Seelsorge zur Uebernahme einer Abgeordnetenstelle Urlaub zu ertheilen, Uns außer Stande sehen. Gegenwärtiges Schreiben soll am ersten Sonntage nach dem Eingange desselben unmittelbar vor dem oben angeordneten Gebete von der Kanzel verlesen werden.

Gegeben in Unserm erzbischöflichen Palaste zu Posen am Feste Aller Heiligen.

† Leo, (Erzbischof. *)

Aufruf des liberalen Wahl-Komitees in Posen.

Die Unterzeichneten treten vor ihre Mitbürger, um dieselben zu gemeinsamer Thätigkeit bei den bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhaufe einzuladen.

Wir sehen in unsrer Verfassung den Ausdruck der im Bewußtsein der Nation liegenden Rechtsanschauungen und staatlichen Prinzipien; ein lebensvolles Gebilde, das in der Geschichte unsres Vaterlandes wurzelt und dessen dauernde Größe verbürgt. Darum wollen wir das Verfassungsleben unsres Landes den naturwidrigen Strömungen entzogen sehen, in die es durch unfreie Wahlen, tendenziöse Deutungen und durch die Geltendmachung von Privilegien und Standes-Interessen hineingedrängt worden ist. Wir stellen uns ganz offen auf den Boden der gegebenen Verfassungs-Ordnung und wollen — allen Parteikämpfen feind — nur ihre redliche Durchführung, welche eine ungehörige Beeinflussung der

*) Die „Posener Zeitung“ glaubte in diesem Hirtenbrief eine Bestätigung der oben von ihr mitgetheilten Notiz sehen zu dürfen. Wir lassen unten die weiteren auf diese Angelegenheit bezüglichen Schriftstücke folgen. S. den Anhang.

Wahlen ebenso ausschließt, als sie Schutz verheißt gegen etwaige Uebergriffe, sei es der Verwaltungs-Behörden in die Wirksamkeit der Gerichtshöfe oder die freie Selbstverwaltung der Kommunen, sei es des geistlichen Amtes in die bürgerliche Gesetzgebung und Bürgerschaft giebt für die durch die Verfassung gewährleistete Press- und Glaubensfreiheit. Wir wollen demnach die klar verbrieften persönlichen und politischen Rechte aller Staatsangehörigen, und somit die gefährdete Freiheit des religiösen Bekenntnisses, und die vom Bekenntniß unabhängige Ausübung der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte geschützt und zur Ausführung gebracht sehen. Wir wollen, daß die im Staatsgrundgesetz verheißenen, dasselbe ergänzenden gesetzlichen Anordnungen im Sinne und Geiste desselben erlassen werden. Und wie unser erhabener Prinz-Regent vor wenigen Tagen in dem feierlichen Augenblicke der Uebernahme der Regierung ein Gelöbniß auf die Verfassung mit dem vollsten Ausdrucke innerer Wahrhaftigkeit ablegte, so verlangen wir diese Wahrhaftigkeit von den zu wählenden Abgeordneten; es mögen Männer gewählt werden, die ihre Ueberzeugungen weder ihrem Interesse, noch ihrem Ehrgeiz dienstbar machen, und welche fremdartigen Wünschen mit dem Muth und dem Willen, die Verfassung zu schützen, entgegenreten.

Posen, den 5. November 1858.

Gustav Altmann, Kaufmann. Robert Asch, Kaufmann. Gotthelf Berger, Kaufmann. Hermann Bielefeld, Kaufmann. Julius Briske, Kaufmann. Mich. Breslauer, Kaufmann. Aug. Borkert, Braueigner. Göz-Cohn, Kaufmann. Dönniges, Justizrath. Falbe, Maurermeister. E. Feckert, Zimmermeister. A. Hugger, Braueigner. Bernhard Jaffe, Kaufmann. J. W. Klug, Rentier. Salomon Löwinoohn, Kaufmann. Moriz, Rechts-Anwalt. Moriz Mamroth, Kaufmann und Stadtrath. Tschuschke, Justizrath und Stadtverordneten-Vorsteher. Aug. Wiener, Kaufmann. W. Welteringer, Wagenfabrikant. B. Wittkowski, Kaufmann.

Wahl-Ausprache der Konstitutionellen in Pommern, vom Anfang November.

Die Unterzeichneten, geleitet von der Ansicht, daß der politische Fortschritt des Volkes und die Bedeutung des Vaterlandes

nach Außen, wesentlich durch das Interesse der Staats-Angehörigen an allen öffentlichen Angelegenheiten bedingt und gefördert wird, — wünschen zu einer lebhaften Betheiligung bei den bevorstehenden Wahlen zum Hause der Abgeordneten anzuregen.

Je mehr in jüngster Vergangenheit die Theilnahme aller Volksschichten sich auf eine gespannte Erwartung beschränkt sah, desto allgemeiner, — so hoffen wir, — wird die berechnigte und verfassungsmäßig aufgerufene Thätigkeit sein, welche bei gehöriger Anwendung gerade jetzt einen unberechenbaren Einfluß auf Preußens Wohlfahrt und Ansehen zu üben berufen ist.

Lassen Sie uns gemeinsam die Wahl von Abgeordneten betreiben, welche aufrichtig ergeben dem Königshause, die Verfassung ohne Hintergedanken zu befestigen und unantastbar zu erhalten, entschlossen sind. Lassen Sie uns vor allen Dingen Männer wählen, welche ihre Ueberzeugungen nicht unter fremde Wünsche oder eigene Interessen zu beugen gewöhnt sind, und den Willen, den Muth und das Geschick besitzen, Recht und Verfassung gegen alle Angriffe, — sie kommen, von welcher Seite sie wollen — mit Festigkeit zu vertreten.

Wo es sich um eine Auslegung der Verfassung handelt, da mögen unsere Abgeordneten sich als Anhänger einer ehrlichen Auffassung erweisen und, wo wirkliche Zweifel erwachsen sollten, der freisinnigeren Interpretation sich anschließen. Besonders werden sie dahin zu wirken haben, daß die Selbstregierung der Kommunen, eine durch Eingriffe der Verwaltung und Kompetenz-Konflikte nicht verkürzte Wirksamkeit der Gerichtshöfe, die Einschränkung polizeilicher Ueberwachung, namentlich in Betreff der Presse, eine vollkommene religiöse Duldung, Schutz gegen Uebergriffe des geistlichen Amtes in die bürgerliche Gesetzgebung, und die Verantwortlichkeit der Minister im Sinne der Verfassung zur Ausführung gelangen.

Unserer Provinz Pommern, die sich rühmen darf, in national-ökonomischer Aufklärung keinem Theile unseres Vaterlandes nachzustehen, wird es geziemen, Abgeordnete zu wählen, welche die Prinzipien des Freihandels und der Gewerbefreiheit vertreten. Mögen endlich unsere Abgeordneten auf finanzielle Ersparungen bedacht sein, jedoch mit Ausnahme der Fälle, in denen es Preußens Machtstellung und Ansehen in Deutschland und im Auslande gilt.

Zur Betheiligung an den Wahlen in unserer Provinz in diesem Sinne zu wirken, ist der Zweck dieses Aufrufs.

Alfer, Justizrath. Alberti, Stadtschulrath. G. Bartels, Kaufmann. A. de la Barre, Vorsteher der Kaufmannschaft, Stettin. C. Baumstark, Eldena. G. Beseler, Professor, Greifswald. Beigke, Major a. D., Köslin. Billerbeck, Justizrath, Anclam. E. Böttcher, Vorsteher der Kaufmannschaft, Stettin. v. Flemming auf Wasentin. v. Flemming auf Koenz. Jahn, Stadtrath. Kleinsorge, Direktor der Friedrich-Wilhelms-Schule, Stettin. Kolbe auf Priglow, Kreisgerichts-Rath a. D. Ludwig, Justizrath, Stargard. Dr. v. Mühlensfels, Appellations-Gerichts-Rath, Greifswald. G. Müller, Vorsteher der Kaufmannschaft. Dr. Rhades, Regierungs- und Medizinalrath a. D. Schallehn, Bürgermeister. Dr. Schleich, praktischer Arzt, Stettin. Schröder, Justizrath, Treptow an der Tollense. Georg Schulz, Rathszimmermeister. C. F. Schulz, Mechaniker, Stettin. Graf von Schwerin-Puzar. v. Wangenheim auf Neu-Lobitz, Gerichts-Assessor. Dr. Wasserfuhr jun., praktischer Arzt, Stettin. Wendland, Rechts-Anwalt, Greifenhagen. Dr. Zachariae, Justizrath, Stettin.

Wahl-Circular der liberalen Partei in Brandenburg.

Während einer Reihe von Jahren sind die Wahlen von einer kleinen Partei beherrscht. Die Einflüsse, welche die große Mehrzahl der Urwähler bestimmten, sich der Wahl zu enthalten, sind beseitigt. Die Regierung selbst wünscht eine freie und unabhängige Wahl. — Das Wohl unseres Vaterlandes liegt wesentlich in der Tüchtigkeit der Abgeordneten, ihre Wahl darf daher nicht dem Zufall Preis gegeben werden.

Die Verfassung bildet die Grundlage unsers staatlichen Lebens; diese festzuhalten, sie gegen jeglichen Angriff zu schützen, ist die Pflicht des Abgeordneten; die Verfassung in ihren Grundzügen auszubilden und in den einzelnen Zweigen der staatlichen Verwaltung zur Anerkennung zu bringen, ist die nächste Aufgabe desselben.

Männer, welche, aufrichtig ergeben dem Königshause, diesen Beruf erkennen, ihrem Charakter und ihrer Stellung nach unab-

hängig genug sind, um ihre Ueberzeugung nicht fremden Einflüssen oder eigenen Interessen zu opfern; Männer, welche, erfüllt von der Wahrheit der ewigen göttlichen Grundlagen, in Kirche und Staat eben sowohl der Reaction wie dem Unglauben und haltloser Neuerungssucht mit Festigkeit entgegen treten; Männer, die mit klaren Blicken die Bedürfnisse der Zeit erfassen und ihnen durch eine zweckmäßige Gesetzgebung Rechnung tragen, sind allein geeignet, die Aufgabe eines Abgeordneten zu erfüllen.

In diesem Sinne für die Wahlen zu wirken, haben wir uns vereinigt, und fordern alle Gleichgesinnte unsers Wahlkreises in den Städten sowohl als auf dem Lande hierdurch auf, sich uns anzureihen, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen.

Brandenburg, den 4. November 1858.

Bendel, Rechts-Anwalt. C. Ahlert, Braueiguer. Bleß, Kaufmann. H. Braune, Kaufmann. Büttner, Dr. med. Ehrenberg, Kaufmann. Eisenmenger, Schlossermeister. Gumpert, Banquier. Gutschow, Kaufmann. Kiesel, Kaufmann. Hausmann, Stadtrath. Hinnenburg, Gutsbesitzer. Künägel, Mühlenbesitzer. Köcher, Hpt.-St.-Amts-Kendant. Krause sen., Kaufmann. Kriewitz, Massowborg. Krummiede, Kaufmann. Kuhlmeier, Justizrath. Marschall, Kaufmann. C. Meinecke, Färbereibesitzer. W. Merzen, Bäckermeister. J. Mewes, Tuchfabrikant. Müller, Buchhändler. Parrisius, Kreisrichter. Pfortner, Kaufmann. Riesel, Kaufmann. Rosenberg, Kaufmann. Schouert, Stadtrath. Schütz, Major. Schulze, Steuerrath. Schwimming, Stadtrath. F. Spitta, Leberfabrikant. Stagow, Braueiguer.

Wahl-Aufruf der konstitutionellen Partei in Halle.

Die Zeit der Wahlen zum Hause der Abgeordneten steht nahe bevor. Die Vorbereitungen, welche in Bezug darauf schon an vielen und hervorragenden Orten des Landes getroffen sind, geben ein sicheres Zeichen davon, daß die hohe Bedeutung, welche gerade der nächste Landtag für unser Vaterland haben wird, hinreichend erkannt und gewürdigt ist. Die freie und ungehinderte Bewegung, welche der Wahl von oben her gewährleistet ist, spricht es deutlich genug aus, daß der zusammentretende Landtag ein

ungetrübtes und wahres Bild von den Gefinnungen, Wünschen, Bedürfnissen und der Bildung des Landes geben soll. Wir erachten es deshalb für unsere Pflicht, daß auch wir auf's Neue, wie wir stets bisher gethan, mit neuem Muth uns an unsere Freunde in der Stadt und dem Saalkreise wenden. Neues haben wir nicht zu sagen, neue Ansichten und Prinzipien nicht zu entwickeln. Die Verfassung, deren Werth für Thron und Land sich gerade jetzt wieder bei der Lösung einer großen und gewichtvollen Frage jedem Sehenden vor Augen gestellt hat, ist und bleibt uns der Grund und Mittelpunkt unseres Staatslebens. Aber die ganze Gesetzgebung des Landes muß mit ihr, so weit dies noch nicht geschehen ist, in Einklang gebracht und die in ihr niedergelegten Prinzipien müssen durch Spezialgesetze verwirklicht werden. Gleichheit vor dem Gesetze, gleichmäßige Besteuerung und Beseitigung aller dem widersprechenden Privilegien, Freiheit des religiösen Bekenntnisses, möglichste Selbstständigkeit in der Gemeindeverwaltung, Beförderung des Fortschritts der Wissenschaft, des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues, gewissenhafte Handhabung der Gesetze, — das sind die hohen Güter, zu deren Erlangung unsere Abgeordneten der Krone durch Treue, Eifer und Wahrhaftigkeit helfend und fördernd zur Seite stehen sollen. Die Erreichung unseres Zieles hängt zunächst von den Wahlen der Wahlmänner ab. Nur solche dürfen deshalb zu diesem Amte ausersehen werden, welche sich nicht beirren und verleiten lassen durch Versprechungen oder Einschüchterungen, welche vielmehr fest entschlossen sind, bei der Wahl der Abgeordneten nur Männern ihre Stimme zu geben, die sie als treue Anhänger des Thrones, als feste und einsichtsvolle Freunde der Verfassung des Landes nach ihrem ganzen Geiste kennen, und von deren Charakter sie die Ueberzeugung gewonnen haben, daß sie unabhängig, ohne persönliche Nebenrücksichten, offen und wahr ihre Ueberzeugungen vor dem Throne und dem Lande aussprechen werden. Und das ist ja auch der feste, durch Thatfachen deutlich kund gegebene Wille unseres hohen Regenten, daß das Land Vertreter sende, welche der wahrhafte und getreue Ausdruck seiner Gefinnungen sind! Dank den lebenden Zeichen der Zeit hat Niemand mehr Ursache besorgt zu sein, wenn er seine Ueberzeugungen durch seine Wahl offen darlegt; so laßt uns denn unter dem sichern Schutze der gesetzlichen Freiheit unsere Pflichten als Wähler treu und ge-

wissenhaft erfüllen und dafür gemeinschaftlich sorgen, daß Männer, welche sich unseren Gesinnungen anschließen, zu Wahlmännern gewählt werden! Mehr als je gilt jetzt in vollem Sinne das Wort: Was wir säen, das werden wir ernten!

Halle, den 28. Oktober 1858.

Barnitsen, Banquier. Bodensteyn, Kaufmann. Dr. Eckstein. Ernst, Kaufmann. Finger, Kaufmann. Frenkel, Kaufmann. Fritsch, Justizrath. Fubel, Pastor. Göbcke, Justizrath. Dr. Gräfe. Gräger, Buchhändler. Grohmann, Fabrikant. Dr. R. Haym. Hensel, Kaufmann. A. Jacob, Kaufmann. L. Jentsch, Fabrikant. Kirchner, Oekonom. Dr. Kohnmann. Küstner, Milchlenbesitzer. Nehmiz, Sekretair. Pfaffe, Kaufmann. F. W. Preßler, Braueignier. Th. Richter, Kaufmann. Dr. Schadeberg. A. Scharre, Zimmermeister. W. Schröder, Eisenhändler. Dr. Schwetsche. Stengel, Maurermeister. A. Thiele, Kaufmann. Werther, Kaufmann. Zumpe, Kaufmann.

Wahl-Programm der Herren Professor Leo, Geh. Ober-Regierungs-Rath Pernice und anderer Konservativen in Halle.

Bei den herannahenden Wahlen neuer Abgeordneten für den bevorstehenden Landtag achten die Unterzeichneten es für Pflicht, im offensten Vertrauen an die gesinnungsgleichen Mitbürger von Stadt und Land ihres Wahlkreises eine treugemeinte Ansprache zu richten. Lassen Sie uns, ein gemeinsames Ziel vor Augen, einen gemeinsamen Weg mit vereintem, redlichen Streben verfolgen!

Das Ziel aber, welchem wir unsere Kräfte und Mühen widmen, wissen wir nicht besser, als mit den königlichen Worten zu bezeichnen, welche dem innersten Herzen des Königs Majestät entströmten, als die Verfassungs-Urkunde Preußens ihre Sanction empfing: Wir wollen unsere Unterthanen-Eide der Treue und des Gehorsams gegen den König, so wie gegen den Durchlauchtigsten Prinzen Regenten, und des gewissenhaften Haltens der Verfassung, in Wahrheit erfüllen.

Auch wir also dienen mit voller Hingebung der Verfassung

und den Gesetzen unseres Vaterlandes, aber nicht der Verfassungs-Urkunde allein, welche, das Werk einer bewegten Zeit, den „breiten Stempel ihres Ursprungs“ an sich trägt, sondern mit und neben ihr der Verfassung, welche, unter dem Schutze des Allmächtigen, durch die schöpferische Kraft unserer Könige, unterstützt von der Treue des Preussischen Volkes, im Laufe von anderthalbhundert Jahren sich gebildet hat, und wir begehren nicht, dieses kostbare Werk der göttlichen Vorsehung und unserer Geschichte durch die vermeintliche Weisheit einer neuerungsflüchtigen Partei verdrängt zu sehen.

Auch wir wollen die Freiheit; aber wir wollen ein freies Volk Preußens unter einem freien König und gehen nicht mit denen, welche „die königlich verliehene Freiheit gegen ihren Urheber, gegen die von Gott uns gesetzte Obrigkeit, kehren“.

Was in diesem Sinne des Königs Majestät zu Seiner Landesvertretung und damit zu Seinem treuen Volke in feierlicher Stunde gesprochen, das ist nicht der Leitstern Seines Regiments allein, sondern der Leitstern der Regierung Preußens. In vollem Einklange stehen die königlichen Brüder, Erben der Tugenden und hohen Regenten-Eigenschaften desselben unvergesslichen königlichen Vaters, neben einander; König und Regent sind Eins, und in dieser Einheit liegt die Bürgschaft für die innere und äußere Größe des theuern Vaterlandes. Uns aber ist die Aufgabe gestellt, einmüthig in unserer eigenen dargelegten Gesinnung über die Wahl von Männern uns zu verständigen, welche, jene Gesinnung theilend, sich um den Thron des Königs und den erhabenen Träger der königlichen Machtfülle in Unterthanentreue und in Ehrfurcht gegen das Königthum schaaren.

Halle, den 30. Oktober 1858.

Bandermann, Siedemeister. H. Bartels, Ober-Amtmann. R. Bartels. Barth, Kreis-Sekretair. Bey, Faktor. Berger, Inspektor. Bieler, Fabrikant. Dr. Bohlau, Privatdocent. Bottiger, Buchbindermeister. v. d. Borch, Königl. Forstmeister a. D. v. Bosse, Polizei-Direktor. Erfurt, Rentier. Fricke, Buchhändler. Grundmann, Rentier. Hellfeld, Justizrath. Hoppe, Auktions-Kommissar. Jager, Lehrer. Jungmann, Kontrolleur. Graf v. Kielmannsegge. Kramer, Direktor. v. Korfigk, Landrath. Langbein, Telegraphen-Stations-Vorsteher. Dr. Leo, Professor. Lincke, Stadt-Sekretair. Lobeling, Fechtmeister. Lorenz,

Maurermeister. Mackensen, Ober-Amtmann. Muhlmann, Berg-
rath. Fernice, Geh. Ober-Regierungs-Kath. Reineck, Major.
Kosenberger, Professor. Kumpfer, Schenkvirth. Kust, Bau-
meister. Sachse, Amtmann. Scheuerlein, Oberlehrer. Dr. Schra-
der, Direktor. Teller, Salzfieder. Tischmeyer, Registrator.
Witte, Geh. Justizrath, u. A. m.

Katholisches Gebets = Ausschreiben, die Wahlen betreffend.

Nachdem durch Bekanntmachung des königlichen Staats-Mi-
nisteriums Behufs Neuwahl des Hauses der Abgeordneten für die
fünfte Legislatur-Periode die Wahlen der Wahlmänner auf Frei-
tag den 12. und jene der Abgeordneten auf Dienstag den 23. d.
Mts. anberaumt sind, haben Seine Eminenz unser Hochwürdigster
Herr Cardinal und Erzbischof, von oberhirtlicher Sorgfalt geleitet,
im Hinblick auf dieses die kirchlichen Interessen mitberührende
Vorkommniß, uns den besonderen Auftrag ertheilt, zur Erflüchung
ersprießlicher Wahlen öffentliche Gebete im Bereiche der Erzdiözese
anzuerdnen und dabei zugleich die Hochwürdige Diözesan-Geist-
lichkeit und jene Gläubigen, denen das Recht der Wahl zusteht,
zur gewissenhaften Ausübung dieses für die Wohlfahrt im Staate
und für das Gedeihen unserer heiligen Kirche gleichwichtigen
Rechtes zu ermahnen.

Ein guter Katholik ist allezeit auch ein guter Bürger und
Untertthan. Mit aufrichtiger Treue erfüllt er seine Pflicht wie
gegen die Kirche, so gegen den Staat. Diesen Pflichten wird
aber nicht genügen, wer in der falschen Beruhigung, die Wahlen
könnten auch ohne seine Theilnahme stattfinden, oder etwa aus
Ehreu vor dem geringen Opfer an Zeit und Mühe, welches er
dabei zu bringen hat, sich da, wo es so hohe Zwecke gilt, gleich-
giltig wollte abhalten lassen. Auch kann es dem guten Katholiken
nicht schwer werden, sich gewissenhaft klar zu machen, welchen
Männern er bei den Wahlen mit Vertrauen seine Stimme zu-
wenden soll. Jene Männer, die offen ihre Treue gegen Gott
und ihre Religion bekennen und üben, und dabei dem Regenten
und dem Staate in echter Treue ergeben sind, haben mit Recht
allein Anspruch auf unser Vertrauen. In ihrer Hand wissen wir

vollkommen gesichert die hohen Güter, die sie für Staat und Kirche zu vertreten haben. Denn wir wissen von ihnen, daß sie nicht sich selbst und ihren Vortheil, nicht Ehren und Aemter im Staate oder in der Kirche suchen, sondern daß ihnen das Wohl des Landes, das Gedeihen unserer heiligen Kirche, die Ehre des Königs und die Würde des Thrones gleich warm am Herzen liegt. Darum mögen Alle Theil nehmen an den Wahlen und gewissenhaft wählen; denn uns würde die Verantwortung mit-treffen, wenn durch unsere Gleichgültigkeit Uebelwollende und Ein-sichtslose die Stelle der Treugesinnten und Sachkundigen beim Landtage einnehmen, wenn das Wohl des Landes nicht gefördert und das Gedeihen unserer heiligen Kirche in ihrer berechtigten freien Lebensthätigkeit beeinträchtigt wird.

Wir verordnen demnach andurch, daß gegenwärtiges Aus-schreiben am nächsten Sonntage, dem 7. November, in allen Pfarr-kirchen Unserer Erzdiözese bei dem Pfarrgottesdienste verlesen, und daß zugleich — sowie auch an den beiden folgenden Sonntagen — zur Erflehung gottgefälliger Wahlen drei „Vater unser“ und „Ave Maria“ sollen gebetet werden. Die Priester werden überdies auf-gefordert, in der täglichen heiligen Messe vom 7. bis 23. No-vember einschließlich die Oratio de spiritu sancto einzulegen.

Köln, den 2. November 1858.

Das Erzbischöfliche General-Bikariat.

Aus der Wahl-Verfügung des Bischofs von Trier, D. M. Arnoldi, an die Geistlichen der Diözese, vom Anfang November 1858.

Die Hochw. Geistlichkeit wird die Gläubigen inständig und ernstlich mahnen, sich ja nicht von den Wahlen fern zu halten, etwa mit dem trägen und nichtigen Vorgeben, daß durch die Wahlen doch nichts erreicht werde, oder daß Andere schon hin-länglich sich betheiligen, daß es auf die Stimmen Einzelner doch nicht ankomme u. dgl. Diejenigen, welche theilnahmlos, gleichsam mit verschränkten Armen solchen wichtigen Akten des öffentlichen Lebens, für welche sie zu lebendiger Betheiligung aufgerufen wor-den sind, zuschauen, haben ihrer eigenen Verschämniß die Schuld

davon zuzuschreiben, wenn später sich in Bezug auf theure und heilige Interessen der Kirche und des Landes betrübende Folgen der Wahlen zeigen sollten. Der Klerus wird, damit Solches bei Zeiten abgewendet werde, die Gläubigen auffordern, mit einsichtigem und treuem Eifer sich an den Wahlen zu betheiligen und, ohne eine kleine Mühe zu scheuen, ohne Furcht, mit kräftiger Entschiedenheit, zur Ehre Gottes und zum Wohle der Menschen, solchen Männern ihre Stimmen zu geben, welche ihnen bekannt, und die sich bewährt haben als feste Freunde des Rechtes und als gebiegene gute Christen.

Ansprache der liberalen Partei an die Urwähler der Stadt Köln.

Das Herannahen der Wahlen zum Hause der Abgeordneten giebt den Unterzeichneten Veranlassung zu einer kurzen Ansprache an ihre Mitwähler.

Wir bedürfen zu Vertretern wahrhaftiger, unabhängiger, überzeugungstreuer Männer, welche nicht einreißen, sondern erhalten, an der Verfassung festhalten, ihre heilsamen Grund-Prinzipien ausbauen und unter Preußens glorreichem Königthume die Herrschaft des Gesetzes, gesetzhche Freiheit in Staat und Kirche, Gleichheit der Rechte und Lasten unter allen Staatsbürgern und eine ehrenvolle, gesicherte, selbstständige Stellung nach außen erstreben wollen.

Mitbürger! Betheiligt Euch an den bevorstehenden Urwahlen auf's Allgmeinste und richtet Euren Blick auf solche Männer: um ihre Wahl zu ermöglichen, gebt Eure Stimme zu Wahlmännern nur Denen, welchen Ihr eine solche Gesinnung und eine ihr entsprechende Wahl der Abgeordneten zutraut.

Köln, den 6. November 1858.

v. Annon, Geh. Justizrath. Bessel, Advokat-Anwalt. Brüggemann. Joh. Classen. Jos. DuMont. R. Eberle. Elven, Advokat. Esser I., Justizrath. J. M. Farina. S. M. Franck. F. W. Fuchs. Bernh. Harperath. Alb. Heimann. J. M. Heilmann. Georg Heuser. W. A. Hospelt. Karl Joest. B. Jos. Klein. Kuhl, Justizrath. Franz Leiden. D. Vieffem I. G. Luchtenberg. Jos. Mahlberg. F. J. Mittweg. Julius Nacken.

Karl Noß. D. B. Rückel. A. Oppenheim. Emil Peill.
 Robert Peill. J. S. Richardz. F. W. Roggen. M. Schmitz-
 Gohr. H. Sonoré. J. Ströber. Trimborn, Advokat. Jak.
 Wessel. P. Westenberg.

Schreiben des Herrn Rodbertus-Jagekow an den Redakteur der Volkszeitung.

Geehrter Herr, ich stehe nicht an, mich allen den Grundfäden die Sie in Ihren letzten Leitartikeln, namentlich dem vom 27. d. M. ausgesprochen haben, vollständig anzuschließen.*) Ich darf sagen, daß ich in demselben Sinne bereits gleich nach dem Erlaß des Prinz-Regenten vom 9. Oktober an mehrere Freunde geschrieben habe. Wenn ich Sie jetzt bitte, diese Erklärung zu veröffentlichen, so glaube ich damit eine Pflicht zu erfüllen. Einmal hat sich noch keines der häufiger genannten Mitglieder der bisherigen demokratischen Partei in diesem Sinne ausgesprochen; — aus diesem Schweigen aber, weiß ich, werden im Publikum falsche Schlüsse gezogen. Zweitens habe ich zu seiner Zeit öffentlich und nach Kräften von der Theilnahme an den Wahlen abgerathen. Um so mehr habe ich jetzt öffentlich zu erklären, daß nach meiner Ueberzeugung solche Gründe heute nicht mehr bestehen. Mit einem Worte: für mich ist die Verfassung in den jüngst verflossenen denkwürdigen Tagen der preussischen Geschichte neu geboren, und ich meinerseits möchte alle früheren Parteigenossen auffordern, fortan aufrichtigen Sinnes in ihren Kreis einzutreten. Deshalb stimme ich auch darin mit Ihnen überein, daß keine Verfassungsfrage die Einigkeit bei den Wahlen trüben sollte. Wir haben, wie Sie mit Recht sagen, uns zunächst auf dem Boden, den das gegenwärtige Grundgesetz uns bietet, einzuleben. Es in seinem Geiste durch Spezialgesetze auszubauen, ist noch eine edle und genügende Aufgabe für viele Legislaturen. Eben so wenig sollten sich die Parteileidenchaften der früheren Jahre bei den Wahlen wieder einmischen dürfen. Irrt ich nicht, so hat sich das demokratische Parteiwesen, wie es vor zehn Jahren aus den deutschen und preussischen Ereignissen hervorging, innerlich und äußerlich aufgelöst und die andern Parteien haben nicht ge-

*) Siehe den wesentlichen Theil dieses Artikels im Anhange.

ringere Persekutionen erfahren. Damit sage ich natürlich nicht, daß es keine demokratische Partei mehr bei uns gebe. Eine solche mußte in Preußen mit dem erwachten Volksbewußtsein erstehen, eine solche wird sich auch immer auf's Neue wieder bilden, denn eine demokratische Partei wurzelt, wie Sie auch das wiederholt dargethan haben, in den sozialen Grundlagen des preussischen Staats. Ich meine nur, daß man deshalb um so eher die Vergangenheit nach allen Seiten ruhen lassen könnte, und daß die alten wie die neuen Demokraten ihrer Aufgabe vollständig Genüge leisten, wenn sie bei den bevorstehenden Wahlen Männern ihre Stimmen geben, welche die Verfassung in dem oben bezeichneten Sinne unverbrüchlich zu handhaben gedenken, mögen diese sonst früher demokratisch, konstitutionell oder selbst konservativ geheißen haben. Auch die alte Demokratie wird damit ihrer Vergangenheit nicht untreu, denn hauptsächlich hat sie ja von manchen Andern das unterschieden, daß sie an den Gesetzen vom April und dann wieder an denen vom November 1848, die sie nicht einmal gegeben, sondern überkommen hatte, treu festhalten wollte.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner aufrichtigen Hochachtung.

Jagegow, den 28. October 1858.

Robbertus.

Adresse der Mitglieder des Herrenhauses an Se. Majestät den König.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Nach dem unerforschlichen Rathschluß Gottes hat die Gesundheit Eurer Königlichen Majestät es bisher nicht gestattet, die Sorgen und die Arbeit der Regierung Allerhöchstsich selbst wieder übernehmen zu können. Unsere ehrfurchtsvolle Theilnahme und unsere Segenswünsche begleiten Eure Königliche Majestät in das Land, wohin Allerhöchstdieselben gegangen, um Genesung zu finden; zugleich aber ist es uns eine heilige Pflicht, Eurer Königlichen Majestät unsern allerunterthänigsten Dank zu Füßen zu legen, daß es Allerhöchstdero landesväterlicher Huld gefallen hat, in vollem Einverständniß mit Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen,

Fürsorge in Anordnung der Regierung zu treffen, bis es Eurer Königlichen Majestät, was wir in Gemeinschaft mit Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen, Regenten, unablässig erflehen, gegeben sein wird, das Königliche Amt Allerhöchstselbst wieder auszuüben.

Indem wir Eurer Königlichen Majestät für die Weisheit, mit welcher Allerhöchstdieselben uns durch das Dunkel betrübender Erschütterungen geführt haben, unsern allerunterthänigsten Dank aussprechen, ist es uns bei der gegenwärtigen Schickung ein Trost, mit dem Dank das Vertrauen verbinden zu dürfen, daß Seine Königliche Hoheit der Prinz von Preußen, Regent, die Werke Eurer Königlichen Majestät pflegen und mit sicherer Hand fortbilden werde.

Wie trübe daher auch im Hinblick auf den Krankheitszustand Eurer Königlichen Majestät unsere Gegenwart ist, so sehen wir doch voll Hoffnung und Glauben in die Zukunft und haben den festen Vorsatz, die Fahne Preußens unter gewissenhafter Pflichterfüllung in gegenseitigem Vertrauen und Einigkeit um so höher zu tragen.

Gott segne und stärke Eure Majestät.

Berlin, den 26. October 1858.

Eurer Königlichen Majestät

allerunterthänigste, treuegehorfamste

Adolph Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen. v. Bloetz. v. d. Schlenburg, Probstei Salzwedel. v. Below. Alfred, Burggraf zu Dohna-Mallmitz. Frh. v. Gaffron. v. Zander. Uhden. Graf v. Ikenplik. v. Frankenberg-Ludwigsdorf. Graf v. Schlieffen-Sandow. Graf v. Rittberg. Graf zu Solms-Baruth. v. Küster. Edler Herr zu Puttlitz. v. Rabenau. Krausnick. Alfred, Herzog v. Crox. Graf v. Ballestrem. Freiherr v. Paleske. Nummel. Eberhard, Graf zu Stolberg. Frh. Senfft v. Pilsach. Graf v. Hohenthal-Doellau. Dr. Goetze. v. Mebing. Frh. v. Patow-Mallenchen. Graf zu Dohna-Laud. Graf v. Boß-Buch. v. Glasenapp. v. Münchhausen II. v. Düesberg. Fürst W. Radziwill. v. d. Osten. Graf v. Garnier-Turawa. Graf Dönhoff-Friedrichstein. Frh. v. Landsberg-Steinfurt. Graf v. Sandreczky-Sandraschütz. v. Karstedt. Fischer. Graf v. Schweinitz und Crain. Fürst B. Radziwill. Frh. v. Hardenberg. Graf v. Malkan. Graf v. Schaffgotzsch. v. Kleist-Nezow. v. Münchhausen-Etraußfurt.

Frh. v. Monteton. v. Brand-Lauchstädt. Graf v. Loeben. v. Gut-
merow. Prinz Biron v. Kurland. Baron Sobek-Kruckow. Graf
v. d. Schulenburg-Gmden. Graf Krockow v. Wickerode. v. Hatten.
Frh. v. Rothkirch-Trach. Freiherr v. Buddenbrock. v. Bredow-
Briefen. Dr. Brüggemann. Frh. v. Schlichting. v. Reibnig.
Frh. v. Brencken. Graf v. Houwald. Graf v. Zech-Burkersroda.
Graf v. Burghauß. Graf v. d. Affenburg. Graf zu Lynar. Graf
v. Arnim-Boykenburg. Graf v. Fürstenberg-Herdringen. Graf
v. Logau-Altendorf. Frh. v. Tschirschky-Reichell. Alexander Fürst
zu Sahn-Wittgenstein-Hohenstein. Fürst zu Bentheim-Tecklenburg.
Alfred Graf zu Stolberg-Stolberg. Otto Graf zu Dohna-Rei-
chertswalde. Karl Graf zu Dohna-Schlodien. Dr. Homeyer.
v. Gerlach. Otto Graf v. Kaysersling-Kautenburg. v. Krosigk.
v. Saß-Zaworski. Graf Blücher v. Wahlstatt. v. Arnim-Sper-
renwalde. Beyer. v. d. Marwitz. v. Zedlitz-Neukirch. v. Win-
terfeld. v. Gadow. Friedrich Fürst und Rheingraf zu Salm-
Horstmar. Dr. Stahl. v. Zena. v. Hellsdorf. Graf v. Brühl.
Zahn. v. Massow. Graf v. Westerholt-Gysenberg. Graf v. Pot-
worowski. Graf v. Taczanowski. Hugo Fürst zu Hohenlohe.
Frh. v. Bodelschwing-Plettenberg. Fürst zu Salm-Salm. Hering.
Frh. v. Odershausen. Graf v. Werthern-Beichlingen. Graf
v. Königsmarck. Dr. Pernice. Heinrich LXXIV, Fürst Reuß.
Graf zu Stolberg-Kosla. v. Lepel-Wieck. Piper. Frh. v. San-
den-Luffainen. v. Wedell. Frh. v. Winkingerode-Knorr. Moh-
ring. Fürst zu Karolath-Beuthen. v. Gilgenheimb. Graf v. Für-
stenberg-Stammheim. Koerner. Graf Schlieben. Berndt. Graf
Henzel v. Donnersmark. Frh. v. Romberg. v. Alvensleben.
Friedrich Graf zu Stolberg. v. Bismarck-Schönhäusen. v. Borcke.

Adresse der Mitglieder des Herrenhauses an Se. Königliche Hoheit den Prinz-Regenten.

Allergnädigster Prinz von Preußen, Regent!

Wie Eure Königliche Hoheit in tiefer und schmerzlicher Be-
wegung, aber fester Zuversicht in unsere Mitte getreten sind, so
nahen sich die allerunterthänigst Unterzeichneten Eurer Königlichen
Hoheit. Das schwere Leid, welches nach dem unerforschlichen
Willen Gottes unsern Allergnädigsten König und Herrn bis dahin

verhindert, das Königliche Amt Allerhöchst Selbst auszuüben, hat Seiner Königlichen Majestät Veranlassung gegeben, in Allerhöchst Dero Weisheit und Fürsorge für des Landes Wohl, Eure Königliche Hoheit zur Uebernahme der Regentschaft zu berufen. In so inhaltsreicher Stunde folgen wir allerunterthänigst Unterzeichneten dem Drange unserer Herzen, wenn wir Eurer Königlichen Hoheit den Dank dafür zu Füßen legen, daß Allerhöchstdieselben, den Schmerz und die Gebete des Vaterlandes mit uns in Ihrem Herzen bewegend, die sorgenvolle Mühe der Regierung bisher, so wie geschehen, getragen, und als Regent, von Gottes Gnaden, und in voller Verantwortlichkeit gegen Ihn neu übernommen haben.

Eurer Königlichen Hoheit, dem ältesten Sproß des erhabenen Herrscherhauses, in welchem die Geschichte Preußens ihren Mittelpunkt und ihren werthvollsten Inhalt gefunden hat, bringen wir gleichzeitig unser volles und unbedingtes Vertrauen entgegen und bitten Gott, Er wolle uns den Beistand gewähren, Eurer Königlichen Hoheit Regentschaft und Regierung so treu und hingebend zu dienen, wie es unser ernster und fester Wille ist. Unsere Wünsche und Gebete verbinden sich mit dem, was Eure Königliche Hoheit Allerhöchst Selbst unablässig erfliehen.

Berlin, den 26. October 1858.

Eurer Königlichen Hoheit

allerunterthänigst treugehorfamste. *)

(Folgen dieselben Unterschriften wie oben.)

Erklärung des Landraths von Röder in Angermünde.

Die resp. Kreis-Einsassen benachrichtige ich, daß nicht ich, sondern der Herr Kammerherr von Buch auf Stolpe als Kandidat des Kreises bei den Wahlen für das Abgeordnetenhaus aufzutreten wird. Sollte ich zum Wahlmann gewählt werden, so würde ich in erster Linie für den Kammerherrn von Buch und die beiden durch den Ober- und Niederbarnimer Kreis aufgestellten

*) Die beiden Adressen, von 127 Mitgliedern verschiedener Fraktionen als Privatpersonen unterzeichnet, hatten im Herrenhause am Schluß der außerordentlichen Session ausgelegt. Ueber die im Herrenhause selbst abgelehnte Adresse siehe den Anhang.

Kandidaten stimmen, außerdem aber bei der Wahl für den vierten Abgeordneten, wie bereits vor 3 und 6 Jahren, meine Stimme dem Herrn Bürgermeister Schmidt zu Schwedt geben.

Angermünde, den 18. Oktober 1858.

von Röder.

Wahlschreiben des Regierungs-Präsidenten zu Stralsund, Grafen von Krassow, bei Gelegenheit der Wahl-Kandidaturen der Herren Kruse und von Ufedom.

Er. wird es nicht entgangen sein, wie der Eintritt Sr. Königl. Hoh. des Prinzen von Preußen, als Regent, von Böswilligen und Verblendeten vielfach benützt wird, um die politischen Leidenschaften aufzuregen und an die Person des erhabenen Regenten Erwartungen zu knüpfen, welche nicht selten dicht an das Beleidigende streifen, indem sie Ihn als das Werkzeug bezeichnen, durch welches sie die Verwirklichung ihrer Partei-Bestrebungen zu erreichen hoffen und Ihm dabei eine Impietät gegen Se. Majestät den König andichten, welche sich mit ihrer eigenen messen würde, und durch nichts kräftiger Lügen gestraft wird, als durch das ganze bisherige öffentliche und private Leben Sr. Königl. Hoheit.

Trotz ihrer inneren Haltlosigkeit verdienen diese Bestrebungen doch eine besondere Beachtung gerade in dem gegenwärtigen Zeitpunkt, wo die bevorstehenden Wahlen zum Hause der Abgeordneten die politischen Leidenschaften ohnehin aufregen. Sie legen allen treuen, echt konservativen Patrioten die heilige Pflicht ob, sich eng an einander zu schließen und an dem Wahlkampfe mit verdoppelter Thätigkeit und Energie sich zu betheiligen.

Ihre Haltung haben Se. Königl. Hoheit der Regent Selbst in der Eröffnungs-Rede der beiden Häuser des Landtages mit den treffendsten Worten vorgezeichnet, indem Er dazu aufforderte, gerade in dieser verhängnißvollen Zeit die Fahne Preußens hochzuhalten! — Dies wird bei den bevorstehenden Wahlen unsere Lösung sein müssen; — wir werden nur solchen Männern unsere Stimme geben können, denen wir vertrauen können, daß sie unter

allen Umständen die Fahne Preußens hochhalten werden; — daher werden solche Männer nicht die unserer Wahl sein können, die einst in drangvoller Zeit das schwarz=weiße Panier mit dem schwarz=roth=goldenen zu vertauschen gelüstete!

Indem ich diese meine unvorgreifliche Ansicht über die politische Situation des Augenblicks Ew. geneigter Erwägung hinzugeben mir erlaube, knüpfe ich, wenn Sie, wie ich zuversichtlich hoffe, Sich derselben anschließen, daran die ganz ergebenste Bitte, Sich für den Ausfall der Wahlen in dem von mir bezeichneten Sinne gütigst nach allen Kräften bemühen zu wollen.

Stralsund, den 26. Oktober 1858.

Graf Krassow.

Instruktion des Landraths v. Brandt an die Polizei=Verwalter und Gensd'armen zu Lyck in Ostpreußen.

Indem ich Sie davon in Kenntniß setze, daß am 12. November die Wahl der Wahlmänner und am 23. November die der Abgeordneten stattfinden soll, beauftrage ich Sie, die nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Es kommt der Regierung auch bei dieser Wahl darauf an, daß nur konservative, d. h. solche Abgeordnete gewählt werden, von denen die Staats=Regierung sich einer festen Unterstützung bei ihren gesetzlichen Vorlagen und sonstigen Maßnahmen versehen darf.

Es ist deshalb nach längerer Berathung beschloffen worden, bei der bevorstehenden Wahl folgende Personen als diejenigen Kandidaten aufzustellen, welche den obigen Anforderungen entsprechen: 1) der Regierungs=Präsident v. Bhern in Gumbinnen, 2) der Rittergutsbesitzer v. Betow=Gutten, 3) der Staats-Anwalt Dr. Falk.

Es ist mit allen gesetzlichen Mitteln — und diese sind, geschickt benutzt, sehr mannigfaltig — dahin zu streben, Ihren ganzen Einfluß zur Erzielung konservativer Wahlen geltend zu machen.

Es kommt daher zunächst darauf an, daß Wahlmänner nur solche Männer werden, auf deren Stimmen im obigen Sinne gerechnet werden darf, und deshalb wird darauf zu wirken sein,

daß die Schulzen, Schänker, Gensd'armen, Steuererheber und Exekutoren bei der Wahl als Wahlmänner hervorgehen.

Wenn die Wahlmänner Ihnen bekannt sind, so haben Sie dieselben mit den obigen Kandidaten bekannt zu machen, resp. durch die Gensd'armen bekannt machen zu lassen, auch mir vor der Abgeordneten-Wahl eine Liste derjenigen Wahlmänner einzureichen, auf welche die Regierung mit Sicherheit rechnen darf.

Gerade die Wahl giebt eine geeignete Gelegenheit über den Einfluß zu urtheilen, welchen Sie durch Ihre Verwaltung sich in Ihrem Bezirke erworben haben, und nach den bisherigen Resultaten zu schließen, darf ich mit Zuversicht mich der Hoffnung hingeben auf einen guten Ausgang der Wahlen.

Ich glaube es nicht hinzufügen zu dürfen, daß diese Anordnung im vertraulichen Sinne geschieht.

Urk., den 30. Oktober 1858.

Der Königl. Landrath v. Brandt.

Wahl-Verfügung des Regierungs-Präsidenten v. Schleinitz zu Bromberg.

In dem dießseitigen Erlasse vom 25. v. M. sind Ew. Hochwohlgeboren die Gesichtspunkte bezeichnet, welchen nach der Anweisung des Herrn Ministers des Innern bei den bevorstehenden Wahlen zu dem Hause der Abgeordneten für die nächste Legislatur-Periode Rechnung getragen werden soll. Im Anschlusse an die in diesem Erlasse enthaltene Mahnung: daß allen verwerflichen Bestrebungen mit Ernst und Nachdruck entgegenzutreten ist, erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß hierdurch das Recht und die Pflicht der Regierung und ihrer Organe nicht ausgeschlossen oder beeinträchtigt wird, ihren ganzen moralischen Einfluß anzuwenden, um günstige Wahlen zu erzielen. Ich vertraue und erwarte, daß Ew. Hochwohlgeboren in diesem Sinne und in den Grenzen, wie sie in dem obigen Erlasse näher angedeutet sind, den bevorstehenden Wahlen kräftigst förderlich sein werden, und daß es Ihrer und der Einwirkung der sämmtlichen theilhaftigen Beamten des Kreises in Verbindung mit den Männern, denen es Ernst ist, der Staats-Regierung bei ihren weisen Bestrebungen für des Vaterlandes Wohl nach Kräften nützlich zu sein, gelingen möge,

in das Haus der Abgeordneten Männer zu wählen, welche, durchdrungen von ächt patriotischer Gesinnung und treuer Liebe und Hingebung für König und Vaterland, ihr Mandat übernehmen, und denen es im wohlverstandenen Interesse des Landes Pflicht und Aufgabe bleibt, in allen wichtigeren Fragen die Regierung zu kräftigen und zu unterstützen. Die Erreichung dieses Zieles liegt zunächst in der Hand der Urwähler, und es darf deshalb an jeden guten und treuen Preußen die Anforderung gestellt werden, sich bei den Urwahlen zu betheiligen, damit demnächst die Wahl der Urwähler auf gottesfürchtige, ehrliche, umsichtige und bewährte Patrioten fallen möge.

Bromberg, den 1. November 1858.

Der Regierungs-Präsident v. Schleinitz.

Circular des Schulraths Bellmann in Breslau, vom 2. November 1858.

Es hat sich die Ansicht, als ob die Wahl konservativ gesinnter Männer für das zu berufende Haus der Abgeordneten in den Wünschen der Regierung nicht liege, mehrfach Geltung zu verschaffen gesucht. Der Hinblick auf die dem theuren Vaterlande nachtheiligen Folgen, die daraus hervorgehen könnten, wenn diese Ansicht allgemein Eingang gewönne, veranlaßt mich daher zu der Bitte, Ew. möchten die Herren Geistlichen und Lehrer Ihres Aufsichtskreises darauf aufmerksam machen, daß die Wahl von Männern, die in altpreussischer Gesinnung und treuer Anhänglichkeit an das Herrscherhaus eine stetige, verfassungsmäßige Entwicklung der vaterländischen Angelegenheiten im Anschluß an das bereits bewährt Erfundene anstreben, auch fernerhin im hohen Grade wünschenswerth sei und gewünscht werde. — Wenn ich nun daneben noch der Ueberzeugung lebe, daß nur solche Abgeordnete, wie der Wohlfahrt des gesammten Vaterlandes, so insbesondere der heilsamen Entwicklung unseres Schulwesens und der äußern Verhältnisse der Lehrer wahrhaft förderlich werden können, so werden Sie es bei meiner Ihnen bekannten Gesinnung, gegenüber den Verhältnissen der Lehrer und Schulen, natürlich finden, wenn ich Sie bitte, Vorstehendes zur Kenntniß der Herren Geistlichen und Lehrer Ihres Aufsichtskreises schleu-

nigst zu bringen. Letzteres ist besonders auch deshalb wünschenswerth, damit Geistliche und Lehrer noch Zeit gewinnen, einen geeigneten Einfluß auf die Wahlen in den betreffenden Gemeinden auszuüben.

Mundschreiben des Regierungs-Präsidenten v. BERN in Gumbinnen.

Eu. Wohlgeboren werden aus der Bekanntmachung des Regierungs-Präsidenten vom 28. v. M. in der außerordentlichen Beilage zum Amtsblatt Nr. 49 ersehen haben, daß die allgemeinen Wahlen zum Hause der Abgeordneten auf den 12. resp. 23. d. M. bevorstehen. Es bedarf keiner näheren Erörterung, daß der Ausfall dieser Wahlen gerade jetzt auf die staatlichen Verhältnisse unseres Vaterlandes von besonders wichtigem und durchgreifendem Einfluß sein wird.

Die Staats-Regierung verfolgt eine konservative Politik. Sie muß deshalb einen hohen Werth auf die Wahl solcher Männer zu Abgeordneten legen, welche sich durch unwandelbare Treue gegen Se. Majestät den König und das königliche Haus, durch zuverlässige konservative Gesinnung, durch Umsicht und Rechtschaffenheit bewährt haben.

Den königlichen Beamten liegt die Pflicht ob, auch außerhalb ihres unmittelbaren amtlichen Wirkungskreises die Interessen der Staats-Regierung nach Kräften zu fördern. Sie haben daher die dringende Aufforderung, ihrerseits dahin zu wirken, daß die Wahlen auf solche Männer fallen, welche von der Regierung als geeignete Kandidaten für das Abgeordnetenhaus anerkannt werden.

Wenn sich auch diese Einwirkung selbstverständlich innerhalb der gesetzlichen Schranken halten, und davon fern bleiben muß, durch Geltendmachung der amtlichen Autorität den zu den Wahlen berechtigten Unterthanen Sr. Majestät des Königs irgend einen Zwang anzuthun, so können doch die königl. Beamten theils durch ihr eigenes loyales Beispiel, theils durch Rücksprache und Belehrung den Wahlagitationen der liberalen Opposition entgegenreten und einen wohlthätigen Einfluß auf die Wahlen selbst äußern.

Indem ich daher Eu. Wohlgeboren dringend empfehle, Sich von diesem Gesichtspunkte aus bei den bevorstehenden Wahlen

leiten zu lassen, bemerke ich zugleich, daß die Namen der g o u v e r =
nementalen Kandidaten für die Wahlen zum Abgeordneten
hause durch die von der Königl. Regierung bestellten Wahl-Kom=
missarien (conf. Bekanntmachung vom 31. Oktober c. in Nr. 44
des Amtsblattes) in Erfahrung gebracht werden können.

Gumbinnen, den 3. November 1858.

Der Regierungs-Präsident v. B h e r n.

Erlaß des Landraths v. Hindenburg zu Posen vom Anfang November an die Wahl= vorsteher des Bezirks.

Vom Herrn Ober-Präsidenten der Provinz zum Wahl-Kom=
missarius für den ersten Posener Abgeordneten-Bezirk ernannt,
liegt mir als Organ der Staats-Regierung nicht nur die Ver=
pflichtung ob, die mir übertragene Wahl nach den bestehenden ge=
setzlichen Vorschriften vorzubereiten und zu vollziehen, sondern auch
auf allen verfassungsmäßig zulässigen Wegen dahin zu wirken, daß
diese Wahl ein den Interessen der Regierung Sr. Majestät des
Königs, wie denen des Landes gleich entsprechendes Resultat zur
nächsten Folge habe. Zur Erreichung dieses Zweckes glaube ich mich
Ew. kräftiger Mitwirkung versichert halten zu dürfen, wenn
Sie sich bei Gelegenheit der Einleitung der Ihnen für den dortigen
Bezirk übertragenen Wahl der Wahlmänner die hohe Wich=
tigkeit und die tiefe Bedeutung vergegenwärtigen, welche diesem
Akte, namentlich im gegenwärtigen Augenblicke, beigemessen werden
muß. Nach beinahe zehnjähriger Zurückhaltung machen sich im
Angesichte der bevorstehenden Wahlen die Bestrebungen und Er=
wartungen aller politisch und national gesonderten Parteien des
Landes bereits in so hervortretender Weise geltend, daß jeder be=
sonnene Staatsbürger sich im Rückblick auf Ereignisse, mit deren
tief eingreifenden Nachfolgen wir noch bis zu diesem Augenblicke
in naher Wechselwirkung stehen —, den ernstesten Betrachtungen
nicht verschließen kann. Wahrnehmungen dieser Art mahnen uns
eindrücklich an ein festes und besonnenes Zusammenhalten aller
derjenigen, welche das Wohl des Vaterlandes nur im Verein mit
einer kräftigen, ihrer Rechte und Pflichten sich gleich bewußten
Regierung zu erstreben für möglich erachten und in diesem Sinne

bei den bevorstehenden Wahlen mitzuwirken, für ihre patriotische Aufgabe halten. Er. wollen, von dieser Auffassung geleitet, so geneigt sein, bei Gelegenheit der von Ihnen abzuhaltenen Wahl, Ihren ganzen Einfluß nach dieser Richtung hin geltend zu machen, und dadurch für die Kräftigung und Befestigung der auf die Wohlfahrt des Vaterlandes unausgesetzt mit größter Fürsorge bedachten Regierung Sr. Majestät des Königs erfolgreich mitzuwirken.

Schreiben des Kreis-Deputirten v. Werdeck als Verwesers des Landrathsamtes zu Cottbus an die Wahl-Kommissarien des Kreises.

Indem ich den geehrten Herren Vorständen der von mir gebildeten Wahlkreise die Verordnung über die vorzunehmenden Wahlen der Wahlmänner zum Hause der Abgeordneten zugehen lasse, füge ich hier noch die besondere Bitte an dieselben bei, daß Sie diesem Ihnen anvertrauten Geschäfte die größte Aufmerksamkeit widmen mögen.

Es wird hierbei besonders darauf ankommen, eine recht rege Theilnahme Seitens derjenigen Wähler herbeizuführen, auf deren feste Treue gegen den König und den Regenten, Prinzen von Preußen, sowie auf deren Liebe zum Preussischen Vaterlande zu rechnen ist, damit bei der demnächst stattfindenden Abgeordnetenwahl wiederum auch nur solche treue Männer gewählt werden können. In dieser Beziehung glaube ich schon jetzt darauf aufmerksam machen zu müssen, daß nach allem, was ich höre, die Stimmung des Kreises entschieden für die Wiederwahl unseres bisherigen ersten Abgeordneten, des itherigen Chefs des landwirthschaftlichen Ministerii, Herrn Wirklichen Geheimerath von Mantuffel, sich ausspricht, und weiß ich auch als zweiten Kandidaten keine geeignetere Person, als den zeitherigen zweiten Abgeordneten von Rechenberg auf Tornow zu empfehlen. Da nun diese beiden Abgeordneten in der That die Eigenschaften, die der Cottbuser Kreis von seinen Abgeordneten verlangt, in einem hohen Grade besitzen und bekannt sind durch ihre Treue zu dem Könige und ihren echten Patriotismus, so kann ich nur recht dringend bitten, daß dies schon bei den Urwahlen möglichst berücksichtigt werde.

Ich darf nicht erst darauf aufmerksam machen, daß, wenn auch in der äußern Stellung des Herrn von Manteuffel eine Aenderung eintreten sollte, dies dem Werthe des Mannes, der seiner Ueberzeugung Alles opfert und in seiner Treue nie gewankt hat, keinen Eintrag thut, daß vielmehr dies uns nur doppelt Veranlassung sein kann, ihm auf's Neue einen Beweis des Vertrauens zu geben, das er unter allen Umständen gerechtfertigt hat.

Dabei kann ich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß von vielen Seiten wieder unter dem Vorgeben, als habe das Land unter mannigfachem Drucke gelitten, von Freiheit, Verfassung u. s. w. in einer Weise gefaselt wird, die an die Thorheiten des Jahres 1848 erinnert; ich darf aber voraussetzen, daß es dieser Erinnerung nicht bedarf, um uns über die Wahl von Männern zu vereinigen, in deren Treue gegen den König und den von Ihm eingesetzten Regenten wir die beste Bürgschaft für die Erhaltung unserer verfassungsmäßigen Freiheit und die Ausbildung aller dahin gehörigen Einrichtungen finden werden.

In Betreff der Urwahlen selbst bemerke ich nur noch, um etwaige Zweifel zu beseitigen, daß wenn auch nur Ein Urwähler in einer Abtheilung erscheinen sollte, auch dieser eine Wähler berechtigt ist, die seiner Abtheilung zukommenden Wahlmänner allein zu wählen. — Daß in einer Abtheilung etwa gar keine Wähler erscheinen, dem hoffe ich, werden die Herren Vorstände jedenfalls vorbeugen, weil sonst dem Kreise Stimmen für die Wahl der Abgeordneten verloren gehen würden.

Cottbus, den 5. November 1858.

Der Landrath.

J. B. Der Kreis-Deputirte von Werdeck.

Entlassung des Ministeriums.

Der Staats-Anzeiger vom 7. November meldete in seinem amtlichen Theil:

Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, geruht:

Den seitherigen Minister-Präsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Manteuffel, so wie

Den seitherigen Minister der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten, Staats-Minister von Kaumer,

Den seitherigen Finanz-Minister, Staats-Minister von
Bodelschwingh,

Den seitherigen Staats- und Kriegs-Minister General-Lieutenant
Grafen von Waldersee, und

Den seitherigen Chef des Ministeriums für die landwirthschaftlichen
Angelegenheiten, Wirklichen Geheimen Rath Freiherrn
von Mantouffel

von ihren Aemtern in Gnaden zu entbinden.

**Allerhöchster Erlaß vom 5. November 1858,
betreffend die Uebertragung des Präsidiums
des Staats-Ministeriums an Se. Hoheit den
Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen.**

Durchlauchtiger Fürst, freundlich lieber Vetter! Nachdem
Eure Hoheit Mir zu Meiner Genugthuung Ihren Rath und Bei-
stand bei der von Mir beschlossenen Bildung eines neuen Mini-
steriums zugesichert und Sich mit bewährter verwandtschaftlicher
Hingebung bereit erklärt haben, Selbst an die Spitze desselben zu
treten, so will Ich Ihnen hierdurch das Präsidium des Staats-
Ministeriums übertragen. Zugleich ersuche Ich Eure Hoheit, Mir
nunmehr Ihre Vorschläge über die Zusammensetzung des neuen
Ministeriums baldmöglichst vorlegen zu wollen. Ich verbleibe mit
besonderer Werthschätzung

Eurer Hoheit
freundwilliger Vetter

Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.

Berlin, den 5. November 1858.

An
den Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen.

Eidesleistung Sr. Hoheit des Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen auf die Verfassung.

Berlin, den 5. November 1858.

Seine Hoheit der Herr Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen hatte Sich nach Seiner unter dem heutigen Tage erfolgten Ernennung zum Präsidenten des Königlichen Staats-Ministeriums heute in das Palais des Regenten, Prinzen von Preußen Königlicher Hoheit begeben, um in Allerhöchstdesselben Gegenwart den im Artikel 108 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 vorgeschriebenen Eid zu leisten. Gleichzeitig hatten sich dafselbst der mit der Leitung des Ministeriums des Innern interimistisch beauftragte Staats-Minister Flottwell und der Geheime Kabinettsrath, Wirkliche Geheime Rath Illaire eingefunden, welche nach dem Befehle Sr. Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten der gedachten Eidesleistung beiwohnen sollten.

Behufs Abnahme des Eides wurde Sr. Hoheit dem Herrn Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen die Formel des Eides durch den unterzeichneten Protokollführer dahin vorgelesen:

Ev. Hoheit schwören zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, daß Sie Seiner Majestät dem Könige treu und gehorsam sein und die Verfassung gewissenhaft beobachten wollen.

Zugleich wurde bemerkt, daß der Eid, unter Aufhebung der Schwurfinger, durch Aussprechen der Worte:

Ich (Vor- und Zuname) schwöre es, so wahr mir Gott helfe!

zu leisten sei, wobei es Ihm anheimgestellt bleibe, am Schlusse die Seinem religiösen Bekenntnisse entsprechende Bekräftigungs-Formel hinzuzufügen.

Der Herr Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen leistete hierauf den Eid, indem Er, unter Aufhebung der Schwurfinger der rechten Hand, die Eidesworte aussprach:

Ich Carl Anton Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen schwöre es, so wahr mir Gott helfe und Sein heiliges Evangelium!

Das über diesen feierlichen Akt aufgenommene Protokoll ist von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen-Regenten Allerhöchst-

eigenhändig vollzogen und sodann von den anderen Anwesenden unterzeichnet worden.

Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.

Carl Anton, Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen.

Flottwell.

Maire.

g.

w.

v.

Costenoble,

Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath,
als Protokollführer.

Allerhöchster Erlaß vom 6. November 1858, betreffend die Zusammensetzung des neu zu bildenden Ministeriums.

Einverstanden mit den von Eurer Hoheit Mir vorgelegten Vorschlägen über die Zusammensetzung des unter Ihrem Präsidium neu zu bildenden Ministeriums habe Ich

- 1) den bisher mit der interimistischen Verwaltung des Ministeriums des Innern beauftragten Staats-Minister Flottwell zum Minister des Innern,
- 2) den Ober-Präsidenten a. D. von Auerwald zum Staats-Minister und Mitgliede des Staats-Ministeriums,
- 3) den Wirklichen Geheimen Rath Freiherrn von Schlei-
nitz zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten,
- 4) den kommandirenden General des siebenten Armee-Korps,
General-Lieutenant von Bonin, zum Kriegs-Minister,
- 5) den Wirklichen Geheimen Legations-Rath a. D. Freiherrn
von Patow zum Finanz-Minister,
- 6) den Regierungs-Präsidenten Grafen von Plückler zum
Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, und
- 7) den Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. von Beth-
mann-Hollweg zum Minister der geistlichen, Unter-
richts- und Medizinal-Angelegenheiten

ernannt.

Zugleich habe Ich den Staats-Minister und Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten von der Heßdt und

den Staats- und Justiz-Minister Dr. Simons in ihren bisherigen Aemtern bestätigt.

Berlin, den 6. November 1858.

Im Namen Sr. Majestät des Königs:

Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent.

Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen.

An

den Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen.

Rede Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten an das Staatsministerium am 8. November 1858.

Nachdem wir durch eine ernste Krisis gegangen sind, sehe Ich Sie, die Mein Vertrauen zu den ersten Rätthen der Krone aussersehen hat, zum ersten Male um Mich versammelt. Augenblicke der Art gehören zu den schwersten im Leben der Monarchen, und Ich als Regent habe sie nur noch tiefer empfunden, weil ein unglückliches Verhängniß Mich in Meine Stellung berufen hat. Die Pietät gegen Meinen schwer heimgesuchten König und Herrn ließ Mich lange schwanken, wie manche Erlebnisse, die Ich unter Seiner Regierung wahrnahm, in eine bessere Bahn wieder abzuleiten seien, ohne Meinen brüderlichen Gefühlen und der Liebe, Sorgfalt und Treue, mit welcher unser Allergnädigster König seine Regierung führte, zu nahe zu treten.

Wenn Ich Mich jetzt entschließen konnte, einen Wechsel in den Rätthen der Krone eintreten zu lassen, so geschah es, weil Ich bei allen von Mir erwählten dieselbe Ansicht antraf, welche die Meinige ist: daß nämlich von einem Bruch mit der Vergangenheit nun und nimmermehr die Rede sein soll. Es soll nur die sorgliche und bessernde Hand da angelegt werden, wo sich Willkürliches oder gegen die Bedürfnisse der Zeit Laufendes zeigt. Sie Alle erkennen es an, daß das Wohl der Krone und des Landes unzertrennlich ist, daß die Wohlfahrt beider auf gesunden, kräftigen, konservativen Grundlagen beruht. Diese Bedürfnisse richtig zu erkennen, zu erwägen und ins Leben zu rufen, das ist das Geheimniß der Staatsweisheit, wobei von allen Extremen sich fern zu halten ist. Unsere Aufgabe wird in dieser Beziehung keine leichte sein. Denn

im öffentlichen Leben zeigt sich seit Kurzem eine Bewegung, die, wenn sie theilweise erklärlich ist, doch andererseits bereits Spuren von absichtlich überspannten Ideen zeigt, denen durch unser eben so besonnenes, als gesetzliches und selbst energisches Handeln entgegen getreten werden muß. Versprochenes muß man treu halten, ohne sich der bessernden Hand dabei zu entschlagen, Nicht-Versprochenes muß man muthig verhindern. Vor Allem warne Ich vor der stereotypen Phrase, daß die Regierung sich fort und fort treiben lassen müsse, liberale Ideen zu entwickeln, weil sie sich sonst von unten Bahn brechen. Gerade hierauf bezieht sich, was Ich vorhin Staatsweisheit nannte. Wenn in allen Regierungshandlungen sich Wahrheit, Gesezlichkeit und Konsequenz ausdrückt, so ist ein Gouvernment stark, weil es ein reines Gewissen hat, und mit diesem hat man ein Recht, allem Bösen kräftig zu widerstehen.

In der Handhabung unserer inneren Verhältniſſe, die zunächst vom Ministerium des Innern und der Landwirthschaft ressortiren, sind wir von einem Extreme zum anderen seit 1848 geworfen worden. — Von einer Kommunalordnung, die ganz unvorbereitet Selfgovernment einführen sollte, sind wir zu den alten Verhältniſſen zurückgebrängt worden, ohne den Forderungen der Zeit Rechnung zu tragen, was sonst ein richtiges Mitthehalten bewirkt haben würde. Hieran die bessernde Hand dereinst zu legen, wird erforderlich sein; aber vorerst müssen wir bestehen lassen, was eben erst wieder hergestellt ist, um nicht eine neue Unsicherheit und Unruhe zu erzeugen, die nur bedenklich sein würde.

Die Finanzen haben sich in 8 Jahren von einem sehr unglücklichen Stand so gehoben, daß nicht nur das Budget balancirt, sondern Ueberschüsse sich ergeben. Aber noch kann bei Weitem nicht allen Bedürfnissen entsprochen werden, die sich in allen Branchen und Administrationen kund geben. Hätte man vor zwei Jahren in den Steuervorlagen richtiger operirt, so würden wir durch Bewilligung derselben jetzt auf viele Jahre hinaus dringenden Bedürfnissen haben gerecht werden können. Wie zu diesen Bedürfnissen die Mittel zu beschaffen sein werden, wird eine Hauptaufgabe der Zukunft sein. Die wahre Leistungsfähigkeit des Landes ist dabei vor Allem ins Auge zu fassen.

Handel, Gewerbe und die damit eng verbundenen Kommunikationsmittel haben einen nie gekannten Aufschwung genommen, doch muß auch hier Maaß und Ziel gehalten werden, damit nicht

der Schwindelgeist uns Wunden schlägt. Den Kommunikationsmitteln müssen, nach wie vor, bedeutende Mittel zu Gebote gestellt werden; aber sie dürfen nur mit Rücksicht auf alle Staatsbedürfnisse bemessen und dann die Stats inne gehalten werden.

Die Justiz hat sich in Preußen immer Achtung zu erhalten gewußt. Aber wir werden bemüht sein müssen, bei den veränderten Prinzipien der Rechtspflege das Gefühl der Wahrheit und der Billigkeit in alle Klassen der Bevölkerung eindringen zu lassen, damit Gerechtigkeit auch durch Geschworene wirklich gehandhabt werden könne.

Eine der schwierigsten und zugleich zartesten Fragen, die in's Auge gefaßt werden muß, ist die kirchliche, da auf diesem Gebiete in der letzten Zeit viel vergriffen worden ist. Zunächst muß zwischen beiden christlichen Konfessionen eine möglichste Parität obwalten. In beiden Kirchen muß aber mit allem Ernste den Bestrebungen entgegengetreten werden, die dahin abzielen, die Religion zum Deckmantel politischer Bestrebungen zu machen. In der evangelischen Kirche, wir können es nicht leugnen, ist eine Orthodoxie eingekehrt, die mit ihrer Grund-Anschauung nicht verträglich ist und die sofort in ihrem Gefolge Heuchelei hat. Diese Orthodoxie ist dem segensreichen Wirken der evangelischen Union hinderlich in den Weg getreten, und wir sind nahe daran gewesen, sie zerfallen zu sehen. Die Aufrechthaltung derselben und ihre Weiterförderung ist Mein fester Wille und Entschluß, mit aller billigen Berücksichtigung des konfessionellen Standpunktes, wie dies die dahin einschlagenden Dekrete vorschreiben. Um diese Aufgabe lösen zu können, müssen die Organe zu deren Durchführung sorgfältig gewählt und theilweise gewechselt werden. Alle Heuchelei, Scheinheiligkeit, kurzum alles Kirchenwesen als Mittel zu egoistischen Zwecken, ist zu entlarven, wo es nur möglich ist. Die wahre Religiosität zeigt sich im ganzen Verhalten des Menschen und dies ist immer in's Auge zu fassen und von äußerem Gebahren und Schaustellungen zu unterscheiden. Nichtsdestoweniger hoffe Ich, daß, je höher man im Staate steht, man auch das Beispiel des Kirchenbesuchs geben wird. — Der katholischen Kirche sind ihre Rechte verfassungsmäßig festgestellt. Uebergriffe über diese hinaus sind nicht zu dulden. — Das Unterrichtswesen muß in dem Bewußtsein geleitet werden, daß Preußen durch seine höheren Lehranstalten an der Spitze geistiger Intelligenz stehen soll, und durch

feine Schulen, die den verschiedenen Klassen der Bevölkerung nöthige Bildung gewähren, ohne diese Klassen über ihre Sphäre zu heben. Größere Mittel werden hierzu nöthig werden.

Die Armee hat Preußens Größe geschaffen und dessen Wachsthum erkämpft; ihre Vernachlässigung hat eine Katastrophe über sie und dadurch über den Staat gebracht, die glorreich verwichen worden ist, durch die zeitgemäße Reorganisation des Heeres, welche die Siege des Befreiungskrieges bezeichneten. Eine vierzigjährige Erfahrung und zwei kurze Kriegs-Episoden haben uns indessen auch jetzt aufmerksam gemacht, daß Manches, was sich nicht bewährt hat, zu Aenderungen Veranlassung geben wird. Dazu gehören ruhige politische Zustände und Geld, und es wäre ein schwer sich bestrafender Fehler, wollte man mit einer wohlfeilen Heeresverfassung prangen, die deshalb im Momente der Entscheidung den Erwartungen nicht entspräche. Preußens Heer muß mächtig und angesehen sein, um, wenn es gilt, ein schwerwiegendes Gewicht in die politische Waagschale legen zu können.

Und so kommen wir zu Preußens politischer Stellung nach außen.

Preußen muß mit allen Großmächten im freundlichsten Vernehmen stehen, ohne sich fremdem Einflusse hinzugeben und ohne sich die Hände frühzeitig durch Traktate zu binden. Mit allen übrigen Mächten ist dies freundliche Verhältniß gleichfalls geboten. In Deutschland muß Preußen moralische Eroberungen machen, durch eine weise Gesetzgebung bei sich, durch Hebung aller sittlichen Elemente und durch Ergreifung von Einigungs-Elementen, wie der Zollverband es ist, der indeß einer Reform wird unterworfen werden müssen. — Die Welt muß wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist. Ein festes, konsequentes und wenn es sein muß energisches Verhalten in der Politik, gepaart mit Klugheit und Besonnenheit, muß Preußen das politische Ansehen und die Machtstellung verschaffen, die es durch seine materielle Kraft allein nicht zu erreichen im Stande ist.

Auf dieser Bahn Mir zu folgen, um sie mit Ehren gehen zu können, dazu bedarf Ich Ihres Beistandes, Ihres Rathes, den Sie Mir nicht versagen werden. — Mögen wir uns immer verstehen zum Wohle des Vaterlandes und des Königthums von Gottes Gnaden.

Circular des Ministers des Innern zu den Wahlen.

Die Begünstigung extremer oder exklusiver politischer Richtungen ist bei der den Regierungs-Organen obliegenden Thätigkeit für die bevorstehenden Wahlen gänzlich zu vermeiden und zu unterlassen. Ich bitte hiernach auch die Landräthe und Wahlkommisarien mit bestimmter und ernster Weisung zu versehen und mir sofort anzuzeigen, was in dieser Hinsicht veranlaßt worden ist.

Berlin, den 10. November 1858.

Der Minister des Innern.
Flottwell.

Ansprache des Treubundes.

Geliebte Bundesbrüder! Die Zeit der Wahlen ist wieder da! Ueberwindet Eure Abneigung gegen das Wählen überhaupt und folget dem Rufe der Pflicht, die jedem Preußen gebietet, zur Stärkung des Königthums von Gottes Gnaden seine Stimme nur den Männern zu geben, die in den Tagen der Schmach unseres theuren Vaterlandes in Treue zu ihrem Könige und Herrn gestanden, und die Fahne Preußens zu allen Zeiten hoch emporgehalten haben. Wählet solche Männer, zu deren erprobter Treue und Liebe zum Könige und Vaterlande ein fester christlicher Glaube sich gesellt, der sich kund gegeben und bewährt hat, nicht in schönen Worten, sondern im Wandel und durch die That. Nur den entschiedenen Männern der hier bezeichneten Richtung gebt Eure Stimmen; scheuet nicht die Minderheit, wohl aber jede Handreichung zur Wahl der Halben, der Unentschiedenen und Unzuverlässigen.

Berlin, den 8. November 1858.

Der große Rath des Treubundes mit Gott für König
und Vaterland.

Eine Rede Waldeck's in der Vorversammlung des 85. Berliner Urwähler-Bezirks am 8. November 1858.

Meine Herren! ich danke dem Herrn, der mich zum Wahlmann vorgeschlagen hat, bin aber nicht als Kandidat für die Wahlmannschaft hierher gekommen und habe nicht den Wunsch, diese Funktion zu übernehmen.

Ich glaube auch nicht, daß Sie ein politisches Glaubensbekenntniß von mir erwarten werden, da meine politischen Grundsätze wohl allgemein bekannt sind. Durch mein Erscheinen in dieser Versammlung habe ich nur meine Theilnahme ausdrücken wollen an der allgemeinen freudigen Hoffnung, daß künftig die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung und die Ausbildung derselben in ihrem Geiste den Grund unseres politischen Lebens bilden werde. Nur auf diesem Wege kann, dies ist meine innigste Ueberzeugung, Preußen zu der Höhe in der Welt gelangen, die ihm gebührt.

Sollte ich nach den vergangenen zehn Jahren in meinem jetzigen Lebensalter die Verwirklichung dieser Hoffnung sehen, so würde mir dies zu großer Freude und Erquickung gereichen. Dazu wird vor Allem dienen, wenn Abgeordnete gewählt werden, die von demselben Geiste beseelt und von so entschiedener Gesinnung sind, daß sie nie, auch im Geringsten nicht, mit den Rechten des Volkes mädeln.

Rede Johann Jacoby's in der Königsberger Urwähler-Versammlung am 10. November 1858.

Meine Herren!

Seit neun Jahren ist dies die erste öffentliche Versammlung der demokratischen Partei in unserer Vaterstadt. Wir Alle begrüßen es gewiß als ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß — nach so langer Entbehrung — wir uns wieder als alte Gesinnungsgenossen hier — in diesen wohlbekanntem, durch manche Erinnerung uns so lieben Räumen — vereint sehn.

Unsere Versammlung hat aber zugleich eine höhere Bedeutung. Wenn ein zahlreicher achtungswerther Theil des Volkes, der lange

Jahre hindurch sich nicht nur der Ausübung des Wahlrechts, sondern überhaupt jeder staatlichen Wirksamkeit enthalten hat, plötzlich seine bisherige Unthätigkeit aufgibt — wenn diese Männer auf's neue die Wahlstatt betreten, um fortan auch ihre Kraft dem allgemeinen Besten, der Entwicklung des Staates zu widmen; — so ist dies mehr als ein bloßes Zeichen der Zeit, es ist ein wichtiges, für die Zukunft des Vaterlandes bedeutungsvolles Ereigniß! —

Sie kennen Alle, meine Herren! die Ursache, weshalb die demokratische Partei so lange die traurige Politik der Unthätigkeit zu der ihrigen gemacht. Lassen Sie mich darüber mit Schweigen hinweggehen. Wir wollen die Vergangenheit der letzten Jahre als ernste Lehre, als unaufhörlich mahnende Warnung uns fest in's Gedächtniß prägen, nicht aber wollen wir durch solche Erinnerungen uns zu dem Gefühle leidenschaftlicher Bitterkeit, zum selbstverblendenden Parteihaß gegen politische Gegner hinreißen lassen! —

Alle Parteien haben in der letzten Vergangenheit gefehlt. Ob die eine mehr als die andere, ob der einen Partei größere, der andern kleinere Schuld beizumessen — wer will das jetzt schon entscheiden?! Streiten wir nicht über das Geschehene!

Alle Parteien haben gefehlt; alle Parteien haben aber auch reiche Gelegenheit gehabt, durch bittere Erfahrung klüger zu werden. Diejenige Partei ist die achtungswertheste, die Partei ist am höchsten zu stellen, die am meisten aus der Vergangenheit gelernt hat, die am deutlichsten ihre Fehler einzieht, am bereitwilligsten ist, sie ehrlich und offenherzig einzugestehen! —

Meine Herren! Lassen wir die andern Parteien! Sprechen wir nur von der unsern!

Zwei Vorwürfe sind es vornehmlich, die unsere Gegner uns machen:

Man wirft den Demokraten — zumal denen des Jahres 1848 und 1849 — Ungeßüm, unpolitische Ueberstürzung im Handeln vor. Vielleicht mit Recht. Aber man erwäge — ich sage dies nicht zur Rechtfertigung, sondern zur Entschuldigung — man erwäge: Woraus entsprang dieser Ungeßüm, das sogenannte Ueberstürzen? Aus politischem Mißtrauen. Und, daß dies Mißtrauen ein vollberechtigtes war, das haben uns — denke ich — die letzten neun Jahre genugsam bezeugt. Wahrlich, die Ursachen, welche die Bewegung von 1848 scheitern gemacht, sind

tiefer zu suchen als in dem Ungestüm und der leidenschaftlichen Haß einzelner Demokraten.

Ferner sagen unsere Widersacher: wir seien politische Idealisten. (Beiläufig bemerkt, gelten wir Ostpreußen wunderbarer Weise im Auslande insgesammt für Idealisten.)

Politische Idealisten! — Ich leugne nicht, daß es im Jahre 1848 unter unserer Partei Einzelne gab, die damals für Preußen eine andere als monarchische Regierungsform für möglich hielten. Sie waren im Irrthum und haben ihren Irrthum bitter gebüßt. Sind aber — frage ich — sind etwa diejenigen unserer Gegner weniger Idealisten, die einst der „rettenden Novemberthat“ entgegenjubelten, die von einem Ministerium Manteuffel das Heil constitutioneller Freiheit erwarteten? Sind die etwa weniger Idealisten, die für uns Preußen eine absolute Regierung, eine Junkerherrschaft oder ein reines Militair- und Polizei-Regiment auf die Dauer für möglich gehalten? Auch sie wird — hoffentlich — die Erfahrung eines Bessern belehrt haben.

Die Zeit liegt hinter uns, da man die Demokratie als Popanz benutzte, um ängstlichen Gemüthern damit Furcht einzujagen. Jetzt, meine Herren! — ich spreche dies als meine volle innige Ueberzeugung aus — jetzt giebt es in unserem Lande — in der ganzen demokratischen Partei nicht einen einzigen, der für Preußen, wie es ist, eine andere als monarchische Staatsform zu wollen, geschweige zu erstreben sich nur im Traume einfallen läßt!

Meine Herren! Unser Programm liegt Ihnen vor. Es ist — wenigstens ich für meinen Theil sehe es so an — es ist kein bloßes gewöhnliches Wahlprogramm; es ist das vollständige, aufrichtige Programm für das künftige politische Wirken aller demokratisch gesinnten Preußen.

„Ehreverbietung dem Könige“! — „Achtung der Landesverfassung“! — „Den Gemeinden Selbstverwaltung“! — „Allen Bürgern gleiche Pflichten — gleiche Rechte“!

Das ist: verfassungsmäßige Monarchie auf der echt demokratischen Grundlage der Selbstverwaltung und Gleichberechtigung.

Dies, meine Herren! wollen wir, — nichts Anderes, nichts mehr, aber — auch nicht weniger!

Man hat den Führern unserer Partei niemals den Vorwurf

gemacht, daß ihnen der Muth ihrer Ueberzeugung fehle, und Niemand hat jetzt das Recht, jetzt — nachdem wir klar und unumwunden mit unserm politischen Glaubensbekenntniß öffentlich aufgetreten — uns irgend eines Rückhaltgedankens zu zeihen. Wer künftig dergleichen Beschuldigung gegen uns vorbringt, dem wollen wir mit gesunden Worten und Werken den Mund stopfen! —

Was endlich die sechs speciellen Punkte betrifft, die unser Programm aufstellt, so sind dies nur besondere, aus den genannten Grundsätzen sich von selbst ergebende Folgerungen. Man hat — ich lasse dahingestellt, ob aus Unverstand oder Uebelwollen — es also ausgelegt, als ob wir diese sechs Punkte als Abschlagszahlung, als sofort zu erfüllende Forderungen ansehen.

Dem ist keineswegs so! Die Worte des Programms lauten: „Wir wünschen die gewissenhafte Handhabung der bestehenden Landesverfassung, so wie die freisinnige Fortbildung derselben auf gesetzlichem Wege, insbesondere Wiedereinführung des gleichmäßigen Wahlrechts“ u. s. w.

Kein Wort also von einem ungebührlichen Drängen! kein Wort von einer festgesetzten Zeit oder gestellten Bedingung.

Das neue Ministerium hat für's erste vollauf zu thun, die zeitherige Verwaltung und die Verwaltungsbeamte in das richtige konstitutionelle Geleise zu bringen. Dazu bedarf es der kräftigen Unterstützung unserer Abgeordneten, — dazu bedarf es unserer Aller Unterstützung und die wollen wir ihm redlich und aufrichtig zu Theil werden lassen. — Sicherlich werden dann zur Zeit auch die im Programm ausgesprochenen einzelnen Wünsche in Erfüllung gehen. Nur, um über unsere Absicht keinerlei Zweifel aufkommen zu lassen, war es erforderlich — schon jetzt die Wünsche der demokratischen Partei bestimmt und insbesondere kund zu thun. —

Verzeihen Sie, meine Herren! daß ich Ihre Aufmerksamkeit so lange in Anspruch genommen! Es war mir — nach neunjährigem Schweigen — ein Bedürfniß, mich Ihnen, meinen Mitbürgern, gegenüber, frei vom Herzen hinweg auszusprechen — nicht um meinethwillen — sondern im Interesse einer vielverfolgten, vielverleumdeten Partei, im Interesse der ganzen demokratischen Partei, die jetzt neu sich organisirend und — ohne Hinter- und Rückhaltgedanken — sich auf den gegebenen Rechtsboden der verfassungsmäßigen Monarchie stellend, dem Volke eine

offene Rechenschaft über ihre gegenwärtigen Ansichten und Zwecke, über ihre politischen Wünsche und Forderungen schuldig ist. *) —

Ein Aufruf an die Urwähler der Kreise Insterburg, Gumbinnen und Darkehmen.

Die Ansprache verkündet an der Spitze die Namen der neuen Minister. Es heißt weiter:

Diese Veränderung des Ministeriums hat die Bedeutung: Fortan soll Jeder die in der Verfassungs-Urkunde gewährleisteten Rechte auch wirklich ausüben dürfen. Das Gesetz ist für die Urwähler die Vollmacht nach welcher sie zu wählen, ihre Ueberzeugung und Ansicht von dem gemeinen Besten ist die Instruktion, nach welcher sie die zu Wahlmännern geeigneten Männer zu ermitteln, ihr Gewissen allein ist aber die Behörde, welcher sie Rechenschaft abzulegen haben. So wie kein Beamter Ihnen befehlen kann, einen bestimmten Glauben zu haben, eben so wenig kann er Ihnen befehlen, Wahlmänner und Abgeordnete zu wählen, die Sie nicht für tauglich erachten. Es ist vielfach die Furcht ausgesprochen, daß derjenige, welcher die von Beamten vorgeschlagenen Männer nicht wählt, Nachtheile zu besorgen habe, z. B. die Entziehung von KonzeSSIONen, Steuer-Erhöhung u. dgl. Werfen Sie alle Furcht ab! Der jetzige Minister des Innern, Flottwell, hat bereits am 19. Oktober 1858 verboten: durch Geltendmachung der amtlichen Autorität den zu den Wahlen berufenen Unterthanen bei Ausübung des Wahlrechts irgend einen Zwang anzuthun. Er hat es für die Pflicht jedes königlichen Beamten erachtet: die Ueberschreitung der ihm durch seine amtliche Stellung gezogenen Grenzen, demnach auch solche Einwirkungen sorgfältig zu vermeiden und zu unterlassen, welche eine Einschüchterung der Wahlmänner durch Drohungen der Entziehung gewisser von der Staatsbehörde abhängigen Vortheile und

*) Die gedruckte Rede begleitete Jacoby mit dieser Anmerkung: Damit nicht etwa diese meine Ansprache an Königsbergs Urwähler von Nebelwollenden als eine Rede pro domo oder wohl gar als eine Kandidatenrede ausgedeutet werde, wiederhole ich hier die schon bei dem ersten Zusammentreten des Komite's von mir abgegebene Erklärung, daß ich für meine Person auf die Ehrenstelle eines Königsberger Abgeordneten von vorn herein verzichte.

Rechte in sich schließen. Darum, sagt der Herr Minister, halte ich es auch für angemessen, jede Thätigkeit und Mitwirkung der exekutiven Polizei-Beamten bei dem Wahlgeschäfte ganz bestimmt zu untersagen. Auch hat Se. Königl. Hoh. der Prinz-Regent am 26. Oktober 1858 vor beiden Häusern des Landtages feierlich beschworen: die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren, und durch die Wahl seiner Minister zu erkennen gegeben, daß kein Beamter die in dem Cirkular erwähnten Ueberschreitungen sich erlauben darf. Wie Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent das Recht des ganzen Landes, eben so gewissenhaft und freudig werden alle Beamten die Rechte jedes Einzelnen achten, insbesondere Ihr Recht zu wählen, wen Sie nach pflichtmäßiger Prüfung für gut befinden. Also Muth! Ueben Sie männlich Ihr Recht aus! Unsere Väter haben die Franzosen geschlagen; die Söhne werden hoffentlich vor den Wahl-Kommissarien frei und offen diejenigen zu nennen wissen, denen sie aus Ueberzeugung ihre Stimmen geben!

Insterburg, den 8. November 1858.

Brämer, Ernstberg. Büttler, Marienhöhe. T. Käfewurm, Puspern. Lindenau, Rogalwalde. Pape, Insterburg. v. Saucken-Julienfelde.

Katholische Kundgebungen.

Das Nachener „Echo der Gegenwart“ brachte am 7. November 1858 folgende Ansprache:

An die Wahlmänner des Kreises Montjoie.

Das Erzbischöfliche General-Bikariat hat jüngst in einem höchst bedeutungsvollen Kundschreiben den katholischen Bewohnern der Erzdiözese Köln die Theilnahme an den bevorstehenden Wahlen zu dem nächsten Landtage auf das Nachdrücklichste als eine Pflicht, die sie Kirche und Staat schulden, ans Herz zu legen gesucht. Und in der That steht vieles auf dem Spiele. Wir hören, wie sich von allen Seiten Alles regt und wie es noth thut, daß durchaus rechtschaffene Männer, die keine Stellenjäger und keine politischen Windfahnen sind, in die Wahlen kommen. Schon bestreben sich diejenigen Gesellschaften, welche in vielen Beziehungen ein großer Krebschaden der modernen Staaten sind, auf jeden Fall aber die Steuern am leichtesten zahlen können, die großen Aktien-Gesellschaften, sich denselben auf dem Petitionswege zu entziehen, und

wer weiß, was sonst für Dinge auf dem nächsten Landtage vorkommen, welche die heiligsten Interessen, namentlich der Katholiken, berühren. Ob die Bewohner des Montjoier Wahlkreises in der Person dessen, dem sie in den letzten Jahren die Vertretung gerade dieser Dinge in die Hand gelegt, glücklich gewesen sind, möchten wir stark bezweifeln. Wer die stenographischen Berichte liest, muß vielmehr zu der lebendigsten Ueberzeugung gelangen, daß dieses durchaus nicht der Fall gewesen, vielmehr der bisherige Vertreter jenes Wahlkreises einem Systeme angehört, das sich bereits selbst verurtheilt hat.

Hierauf ging von dem Ober-Tribunals-Rath Bloemer in Berlin, der seit dem Jahre 1848, mit bloßer Unterbrechung der Periode von 1849—1850, worin er in seiner dienstlichen Stellung als Protokollführer des Verwaltungsraths und des provisorischen Fürsten-Kollegiums das Mandat ablehnte, den Wahlkreis Montjoie, Malmedy, Schleiden erst in dem Parlament zu Frankfurt und dann in der Zweiten Kammer und dem Abgeordneten-Hause vertreten hatte, dem genannten Aachener Blatte die nachstehende Antwort zu:

Auf die am 7. November in diesem Blatte veröffentlichte Ansprache „an die Wahlmänner des Kreises Montjoie“ würde mir jedes Wort der Erwiderung verboten sein, wenn sie nicht durch ihre mißbräuchliche Bezugnahme auf „ein jüngst erlassenes, höchst bedeutungsvolles Rundschreiben des Erzbischöflichen General-Vikariats“ die persönliche Anfeindung gegen mich mit dem Angriff gegen eine Sache verbände, die ihren Werth dadurch nicht verloren hat, daß sie in der letzteren Zeit so vielfach ungestraft hat verletzt werden dürfen, und die des offenen und entschlossenen Schutzes nur um so mehr bedarf, je mehr sie leider von so mancher Seite, wo man ihren Werth ebenfalls zu schätzen weiß und den ihr bereiteten Schaden ebenfalls beklagt, aus verzeihlichen und unverzeihlichen Rücksichten ihrem Schicksal überlassen worden ist, — die Sache der katholischen Unabhängigkeit von einer Partei in der katholischen Kirche, die, als solche, die Kirche selbst eben nicht ist, und deren dienstbeflissene Vorkämpfer die Kirche lästern, indem sie in ihrem Namen über die freie, selbstständige und ungeheuchelte Hingabe an das, was die eigne Ueberzeugung für das wahre Heil der Kirche am Besten hält, frech und gewissenlos den Stab brechen. Freilich habe auch ich dieser Sache, die für Preußen und das gesammte Vaterland zugleich die Sache des konfessionellen Friedens und aller Segnungen ist, die in und mit dem konfessionellen Frieden auf dem Gebiete der gemeinsamen Landesinteressen und überhaupt der öffentlichen Wohlfahrt bedroht sind, bisher nur geringe Dienste leisten können;

indefß haben sich doch auch diese geringen Dienste nicht ganz vergeblich gezeigt, da man noch jetzt den erneuerten Versuch für nothwendig gehalten hat, sie um den Preis einer solchen öffentlichen Ansprache ferner unmöglich zu machen. Angesichts dessen, und um ein gänzlich es jetziges Schweigen meinerseits wenigstens vor Einer nachträglichen Mißdeutung rechtzeitig zu bewahren, breche ich dasselbe, und erkläre, daß die Auffassung, zu der ich mich vor fünf Jahren, in Anlaß der damaligen Differenzen über den bekannten v. Waldbottischen Antrag und über die Frage der katholischen Fraktion öffentlich bekannt habe, ihrem ganzen prinzipiellen Inhalte nach, auch noch heute unverändert für mich fortbesteht, und zwar darum für mich fortbesteht, weil unser ganzer gesellschaftlicher und Bildungs-Zustand, die Gemeinschaft in Leiden und Freuden, die uns rings umgiebt, die Zeit in der wir leben, der mit dem Blut und den Thränen eines dreißigjährigen Bürgerkriegs getränkte Boden, worauf wir stehen, weil das alles mir die „lebendigste Ueberzeugung“ gegeben und erhalten hat, daß dieser erst in den letzten Jahren unter uns betretene Weg des konfessionellen Scheidens der Bürger eines Staates und der Söhne eines Landes im Nichtkonfessionellen, diese „Vermengung des Geistlichen mit dem Weltlichen,“ dieses „Herabziehen der heiligen Sache der Kirche in das Getümmel und Geräusch der Tagespolitik,“ nicht der rechte Weg ist; daß er von den Zielen abführt, bei denen allein die wahre und gesicherte Befriedigung unserer berechtigten Bedürfnisse für Staat und Kirche zu finden ist; daß der Geist, der auf diesem Wege geweckt und genährt wird, mit dem guten Genius unseres Vaterlandes unverföhlich verfeindet ist.

Ich werde diese Ueberzeugung hier nicht näher begründen, und am wenigsten rechtfertige ich sie vor denen, deren Mund in demselben Augenblick von „durchaus rechtschaffenen Männern“ und „den heiligsten Interessen, namentlich der Katholiken“ überfließt, worin sie, unbehindert durch die letzte Regung der Ehre und des christlichen Herzens, sich an den unverletzlichen Gütern ihres Mitbürgers und Glaubensgenossen, an der Redlichkeit seiner Absichten und der Reinheit seines Willens, schwer vergreifen. Sie trägt überdem für Alle, die sie mit Unbefangtheit und Gerechtigkeit prüfen und das Auge nicht absichtlich vor der Wirklichkeit verschließen, ihre Begründung und Rechtfertigung in sich selbst, und wie sie schon jetzt von so Vielen getheilt wird, die unter dem Druck ihres Gegensatzes leiden und schweigen, so wird, hoffe ich, der Tag nicht allzufern sein, an dem alle ihrer bürgerlichen Freiheit und Selbstständigkeit bewußte Männer, alle, denen das Wohl und die Ehre der Kirche und des Staats wahrhaft am Herzen liegt, alle, denen Gottesfurcht über Menschenfurcht geht, in einmüthigem Widerstand einem System entgegentreten, das, wenn es auch „sich selbst“ noch nicht

„verurtheilt hat,“ doch durch flagranten Gewissenszwang und demoralisirende Einschüchterung längst zum Spruche reif ist.

Berlin, den 15. November 1858.

Friedrich Bloemer.

Ausprache des Landraths v. Brauchitsch in Danzig.

Meine Rückkunft in den Kreis und die Uebernahme der Kreisverwaltung, die ich hiermit den Kreiseingewesenen unter Bezeigung meines Dankes gegen den Herrn Landschafts-Direktor v. Gralath für meine Stellvertretung bekannt mache, hat mich in die Mitte der Vorbereitungen für die Wahlen zum Abgeordnetenhause geführt. Ich halte es für nothwendig, bei dieser Gelegenheit an Sie Alle, und insbesondere an die Herren Wahlmänner, als Ihr nunmehr langjähriger Bekannter und als der durch Ihre Kreisvertretung und durch des Königs Befehl an Ihre Spitze Berufene wenige Worte zu richten, um Irrthümern entgegen zu treten, die sich verbreitet haben oder noch Eingang finden könnten, und um, soweit es daran noch fehlt, einen Mittelpunkt für die Bestrebungen der Konservativen unseres Kreises zu schaffen.

Seit dem Eintritt der Regentschaft unseres hochverehrten Prinzen von Preußen wird von einer gewissen Seite, von den Demokraten und von den mit ihnen Verbündeten, durch die zu ihrer Verfügung stehenden öffentlichen Blätter mit großem Wortschwall eine „neue Aera“, „neu erwachtes Rechtsbewußtsein“, „neue Freiheit“, ja — man sollte glauben — ein ganz neues Preußen in Aussicht gestellt und sonst noch viel Weitreichendes, was in den Wunsch jener Partei paßt, verheißen oder begehrt. Ich lasse unerwähnt die Art und Weise, in welcher dies häufig von dort her geschieht, — wie das Bisherige nun mit einem Schläge schlecht geworden sein soll, wie die früheren Rätthe der Krone zu derselben Zeit, wo sie der Prinz-Regent unter hohen Ehrenbezeugungen entläßt, in den Blättern jener Seite mit Schmähungen und Spott verfolgt werden, und wie unendlich viel von extremem Verlangen zeugende Phrasen gemacht werden.

Ich bitte Sie nur davon nicht zu viel zu halten und zu erwarten. Solche Worte sind eben nur Worte; sie berechtigten

nicht, daß man sich deshalb zu übergroßen Hoffnungen oder Befürchtungen verleiten läßt. Unser hochverehrter Prinz von Preußen führt die Regentschaft unsers Vaterlandes eingedenk seines Hohenzollernschen Namens. Er führt sie im Namen unsers Königs, Er wird also in Seiner Weisheit auch ermessen, wohin und wie weit unsere bestehende Verfassung zum Wohl des Ganzen und jedes einzelnen Standes weiter auszubilden ist, ohne sich durch ungemessene Anforderungen von dem Wege des ruhig erwogenen und sicheren Fortschritts abdrängen zu lassen.

Wir aber — und hiermit wende ich mich an die konservativen Wahlmänner des Kreises, an die wahrhaft und von Herzen dem Königthum anhängenden Wahlmänner, welche die schwarz-weiße Fahne hoch halten und mit vollem Vertrauen zu ihr allein, nicht aber zu der rothen oder röthlichen Farbe hinüberblicken, — wir haben die Pflicht, den hohen Stellvertreter unsers Königs in jenem Seinem Vorhaben dadurch zu unterstützen, daß wir Männer unsrer Gesinnung, die bei Furchtlosigkeit und Unabhängigkeit die nöthige klare Uebersicht über die Verhältnisse besitzen, in das Haus der Abgeordneten wählen. Wir bedürfen dazu keines neuen Wahlprogramms, am wenigsten eines solchen, welches nur von Verfassungstreue und Unabhängigkeit spricht, die wesentlichen Partei-Merkmale aber unerwähnt läßt, um auch die Stimmen fernstehender Gesinnungsgeossen für den aufgestellten eigenen Kandidaten geneigt zu machen und zu werben. Wir haben ein altes Wahlprogramm, wie noch kein besseres erfunden ist, das ist unser alter Wahlspruch: Mit Gott für König und Vaterland! Mit diesem Wahlspruch und mit dem lauten Herzenswunsch für das Fortbestehen eines starken Königthums von Gottes Gnaden in Gerechtigkeit und Kraft lassen Sie uns wählen!

Und wollen wir noch einige Hauptpunkte hinzufügen, die uns außerdem wesentlich von der gegenüberstehenden Seite unterscheiden und die uns Landbewohner besonders interessieren, so nennen wir diese:

- 1) Respekt vor der Verfassungs-Urkunde von 1850, wie vor jedem anderen Landesgesetz; sie gilt und muß beobachtet werden, so weit und so lange sie in Rechtskraft besteht; aber sie ist keine vollkommene Schöpfung für alle Zeiten, sondern, gleich jedem anderen

Gesetz, auf verfassungsmäßigem Wege verbesserungsfähig und in einzelnen Punkten verbesserungsbedürftig. Zu letzteren Punkten gehört:

- 2) In unserm christlichen Staate keine andere, als christliche Obrigkeit über preussische Unterthanen, sei's im Dorf der Schulze, sei's im Staat der Minister! — Dem Juden und Muhamedaner sein volles Privatrecht und damit genug.
- 3) Freiheit der Disposition der Grundbesitzer über ihr Grundeigenthum, jedoch mit der vernünftigen Schranke der Verhinderung von Zerschlagungen der Höfe in zu kleine Parzellen, sobald dadurch das Wohl der Gemeinde gefährdet wird; — (wir denken an Ohra, Oliva, Stutthoff, die Pfarrdörfer und andere).
- 4) Erhaltung des überwiegenden Einflusses der Grundbesitzer in den ländlichen Gemeinden; keine Einführung einer Gemeindeordnung, worin der Grundbesitz als solcher und als wesentlichstes Element unserer Landgemeinden außer Betracht bleibt und dem Kopfsahlwesen Platz macht; vielmehr Sorge für die Erhaltung und Stärkung eines kräftigen Landbesitzerstandes, wo sich diese nach den örtlichen Verhältnissen als nothwendig ergibt.
- 5) Keine geheime Stimmgebung bei den Wahlen; sondern offenes Manneswort, wie überall, so auch hierbei!

Für das Gegentheil von allen diesen Punkten eifert die uns gegenüberstehende Partei mehr oder weniger, je nach ihren Parteischatirungen. Wer also gegen diese Punkte ist, der kann nicht für einen Mann unserer Farbe gelten.

Was nun die Wahl der Abgeordneten selbst betrifft, so liegt es, wie ich höre, in dem Wunsche und auch in der Willigkeit, daß aus jedem der drei in Danzig zusammen wählenden Kreise (Stadt- und Landkreis Danzig und Kreis Berent) ein konservativer Abgeordneter zur Wahl gestellt werde. Es ist mir für den Landkreis Danzig der Herr Geheime Regierungs-Rath a. D. Maquet, und für den Berenter Kreis der Herr Hauptmann von der Landwehr Blankenburg als konservativer Kandidat bezeichnet worden; für den Stadtkreis ist mir noch kein solcher bekannt, und muß ich mir eine Mittheilung darüber noch vorbe-

halten. Den Herrn Maquet um seine politischen Ansichten zu befragen, habe ich für meine spezielle Pflicht gehalten; derselbe hat sich gegen mich dahin ausgesprochen (und mir die weitere Kundmachung gestattet), daß obige Punkte theils ganz, theils in ihren wesentlichsten Beziehungen gegen seine politische Ansicht seien. Herr Maquet kann daher für einen konservativen Kandidaten unseres Kreises, wie ich glaube, nicht erachtet werden.

Dagegen empfehle ich Ihnen die Unterstützung der Wahl des Herrn v. Blankenburg aus dem Berenter Kreise, als eines bewährten konservativen Patrioten.

Die uns zunächst liegende Frage: wer denn nun der konservative Kandidat des Danziger Landkreises sein sollte? vermag ich noch nicht zu beantworten, da sich Niemand aus unserer Mitte gefunden hat, oder mir wenigstens Niemand bekannt geworden ist, der für die jetzige schwierige Situation geeignet und zugleich geneigt wäre, Haus und Hof auf längere Zeit im Stich zu lassen, um in das Haus der Abgeordneten zu treten. Dieser Mangel ist leider kein neuer. Unter so bewandten Umständen halte ich es nach reiflicher Erwägung für die mir gebotene Pflicht, so schwer mir ihre Erfüllung auch in vieler Beziehung wird, mich selbst zur Annahme der Wahl event. bereit zu erklären, wenn nicht über einen andern befähigten, unabhängigen und bereitwilligen sichern Mann unserer Farbe, wie ich es sehr wünsche, bis zum Wahltermin eine Einigung unter Ihnen zu Stande kommen sollte. Ich bedorworte dabei ausdrücklich, daß ich mich Niemandem aufdringen will; aus persönlichen Rücksichten kann ich meine Wahl nicht einmal wünschen. Indessen vor allen Dingen kommt es mir darauf an, volle Einigkeit unter den Wahlmännern unserer Farbe herbeizuführen; und wenn diese nicht anders, als durch eine Concentration der Stimmen auf meine Person zu erzielen sein sollte, — so bin ich bereit.

Um die Ansicht der betreffenden Wähler kennen zu lernen und ihre Stimmen möglichst auf eine Persönlichkeit zu vereinigen, wünsche ich eine gemeinsame Rücksprache und fordere die konservativen Herren Wahlmänner aus dem Werder zu einer Versammlung am Donnerstag den 18. d. M., Vormittags 11 Uhr, in Wozlaff beim Deichgeschworenen Herrn Nexin, aus der Nehrung desgl. am Freitag den 19. d. M., Vormittags 11 Uhr, in der Schule in Schönbaum, von der Höhe desgl. am Sonnabend

den 20. d. M., Vormittags 11 Uhr, im Englischen Hause hier- selbst auf.

Ich bitte im Interesse der Sache um eine zahlreiche Betheiligung, indem ich hoffe, hiermit Ihren eigenen Wünschen entgegenzukommen. Selbstredend ist es zweckmäßig, wenn konservative Wahlmänner des einen Kreistheils auch die Versammlung des andern besuchen.

Hiermit habe ich meine Meinung offen dargelegt und gethan, was ich dem Kreise gegenüber für meine Pflicht hielt. Thun Sie nunmehr die Ihrige nach Ihrem besten Ermessen und mit vollem Eifer! Je mehr die dem konservativen Standpunkt gegenüberstehende Partei sich rührt, um den Sieg sicher in den Händen zu haben, desto pünktlicher sei Jeder auf seinem Posten, und kein Wahlmann unserer Gesinnung fehle an dem Wahltage!

Die Ortsbehörden beauftrage ich, Vorstehendes sofort ihren Eingefessenen, insbesondere den konservativen Wahlmännern, bekannt zu machen.

Danzig, den 10. November 1858.

Der Landrath v. Brauchitsch. *)

Zu den Wahlen in Soldin, Wahlkreis des Ministers v. Patow und des Präsidenten Lette.

Zu einem Schreiben aus Soldin, 13. November, an die Nationalzeitung ward berichtet: Eine Mittheilung in Bezug

*) Der Gutsbesitzer und Hauptmann Blankenburg auf Groß-Meuhoff veröffentlichte unter dem 20. November folgende Erklärung:

Der Landrath des Danziger Landkreises, Herr v. Brauchitsch, hat in einer Extra-Beilage zum Danziger Kreisblatte Nr. 46, die mir etwas verspätet zur Kenntniß kam, ein sogenanntes politisches Glaubensbekenntniß veröffentlicht und in demselben meines Namens in einer Weise Erwähnung gethan, die zu der Annahme verleitet, als stände ich ganz auf demselben politischen Standpunkte. Dem ist indeß keineswegs so; denn wenn ich allerdings ein guter Patriot zu sein glaube, so bin ich doch allen politischen Extremen nach jeder Seite hin entschieden entgegen, und will vielmehr ein ehrliches treues Festhalten an der bestehenden Verfassung, als dem höchsten Landesgesetze, ihre zeitgemäße fortschreitende Ausbildung durch die Gesetzgebung und ihre volle Anerkennung in der Verwaltung.

auf die Presse ist zu charakteristisch, um sie Ihnen vorzu-
 enthalten. Die einfache Anzeige: „die verfassungsgetreuen
 Urwähler versammeln sich zur Vormahl im Schützenhause“
 wurde nicht eher in das Kreisblatt (unter Mitwirkung des
 Herrn Landrath von Cranach herausgegeben) aufgenommen,
 bis das Wort verfassungsgetreu gestrichen worden. Bei
 dieser Vormahl schritt man zur Besprechung der allgemeinen
 Gesichtspunkte und Prinzipien, obgleich Landrath v. Cranach,
 Graf von Westarp (Staats-Anwalt) und Major Henze
 lebhaft gegen solche unstatthafte Erörterungen protestirten. Die
 Diskussion bezog sich lediglich auf die Unterstützung der Bestre-
 bungen des Prinz-Regenten und des jetzigen Ministeriums für
 Begründung eines festen Rechts-Zustandes und ganz im Allge-
 meinen für den Ausbau der Verfassung, ohne auf Spezialitäten
 einzugehen. Die Besprechung war eine durchaus gemäßigte; nur
 ein auf den König und den Prinz-Regenten ausgebrachtes Lebe-
 hoch, womit ein Anwesender unserer Seite die Rede des Herrn
 Major Henze beschloß, veranlaßte den Herrn Landrath zur
 Klage, obgleich er früher bei solchen Gelegenheiten ein solches Hoch
 stets veranlaßte. Herr Landrath v. Cranach beeilte sich darauf,
 in das hiesige Wochenblatt folgende Anzeige einrücken zu lassen:
 „Im Allgemeinen war die Versammlung keine aufgeregte, einzelne
 Vorgänge aber erinnerten stark an ähnliche Versammlungen aus
 dem Jahre 1848. Deshalb halte ich für meine Pflicht, öffentlich
 zur Nüchternheit zu mahnen, und ich bin der Zustimmung vieler
 einsichtiger Männer gegenüber den ausschweifenden Anschauungen
 Einzelner gewiß. Vor Einflüsterungen Böswilliger, an denen es
 zu allen Zeiten nicht gefehlt hat, warne ich.“ Gleich darunter
 eine Einladung für die Wahlmänner des Kreises sich in Lippehne
 zu einer Vormahl für die Abgeordneten zu versammeln, unterzeich-
 net: v. Cranach, Pöhemel, v. Borke (letzterer bekanntlich Mit-
 glied des Herrenhauses).

Circular-Verfügung des Ministers des Innern vom 17. November 1858.

Es ist mir nicht entgangen, wie bei Gelegenheit der Ver-
 sammlungen zur Vorbereitung der Wahlen zum Abgeordnetenhaus

Erwartungen, Wünsche und Hoffnungen zum Ausdruck gelangt sind, deren Erfüllung die gegenwärtigen Organe der Staats-Regierung auf Grund ihrer mit Wissen und Willen der Königlich-Macht sich gestellten Aufgabe entschieden abzulehnen verpflichtet sind.

Ich sehe mich daher veranlaßt, Ew. Hochwohlgeboren ernstlich darauf aufmerksam zu machen, daß diesen irrthümlichen Meinungen und Ansprüchen und solchen das Maaß einer richtigen Würdigung der Verhältnisse und Bedürfnisse überschreitenden Erwartungen auf jedem gesetzlichen Wege überall entgegengetreten und namentlich auf eine solche Auffassung der öffentlichen Zustände hingewirkt werde, welche dem Bestreben der Staats-Regierung nach einer besonnenen und ihres Zieles sich bewußten Befriedigung der wahren Bedürfnisse des Landes entgegenkommende Unterstützung angebreiten läßt. Hieraus werden Ew. Hochwohlgeboren den von der Staats-Regierung eingenommenen Standpunkt erkennen, daß es sich nämlich nicht darum handelt, alle jene Traditionen aufzugeben, welche die Grundlage zur Größe und Machtstellung Preußens bilden; alle derartigen Bestrebungen und Zumuthungen wird die Staats-Regierung vielmehr in dem Bewußtsein ihres Rechts zurückweisen, so wie sie überhaupt nicht geneigt sein kann und wird, irgend eine Ausschreitung, wohin sie sich auch richten möchte, zu gestatten.

Ew. Hochwohlgeboren werden dieser Eröffnung eine entsprechende und wirksame Verbreitung zu sichern wissen.

Berlin, den 17. November 1858.

Der Minister des Innern.
Flottwell.

An

sämmtliche Herren Regierungs-Präsidenten und Landräthe.

Wahlschreiben des Regierungs-Präsidenten v. Selchow.

Es kann keinem besonnenen Mann entgangen sein, daß in Veranlassung der neuesten politischen Ereignisse, insbesondere der Wahlen zum Abgeordnetenhaus und bei Gelegenheit der Versammlungen zur Vorbereitung dieser Wahlen nicht nur hier, sondern — wie die öffentlichen Blätter dies täglich berichten — in allen

Theilen unseres Vaterlandes Erwartungen, Wünsche und Hoffnungen zum Ausdruck gelangen, deren Erfüllung die gegenwärtigen Organe der Staats-Regierung auf Grund ihrer mit Wissen und Willen der königlichen Macht sich gestellten Aufgabe entschieden abzulehnen verpflichtet sind. Auch in hiesiger Stadt und im Verwaltungs-Bezirk der hiesigen königlichen Regierung begegnet man leider nur gar zu häufig der Ansicht, daß in unserm Staatsleben eine neue, mit der Vergangenheit brechende Ära eingetreten sei, und daß allen denjenigen Hoffnungen, welche jeder Einzelne nach seinem politischen Standpunkte, sei es im öffentlichen, sei es in seinem eigenen Interesse, zu hegen für gut findet, jetzt eine nahe Erfüllung bevorstehe.

Ich bin ermächtigt, solchen irrthümlichen Meinungen und Ansprüchen und solchen das Maas einer richtigen Würdigung der Verhältnisse und Bedürfnisse überschreitenden Erwartungen entgegenzutreten, und spreche hiermit die sichere Erwartung aus, daß jeder gute Patriot dem Bestreben der Staats-Regierung nach einer besonnenen und ihres Zieles sich bewußten Befriedigung der wahren Bedürfnisse des Landes entgegenkommende Unterstützung angedeihen lassen wird. Dieses Bestreben ist aber nach dem Standpunkte, welchen die Staats-Regierung eingenommen hat, keineswegs darauf gerichtet, mit der Vergangenheit zu brechen, d. h. jene Traditionen aufzugeben, welche die Grundlage zur Größe und Macht Preußens bilden; die Staats-Regierung ist vielmehr ernstlich gewillt, alle derartigen Bestrebungen und Zumuthungen, in dem Bewußtsein ihres Rechts und ihrer Macht, entschieden zurückzuweisen.*)

Ich bitte alle dem Könige und dem Vaterlande treu ergebenden Männer in hiesiger Stadt und im Regierungs-Bezirk, sie mögen, ein Jeder in seinem Kreise, solchen Irrthümern und Illusionen mit ruhiger und ernster Belehrung entgegenwirken und mit mir vereint die Staats-Regierung unterstützen in ihrem hohen Beruf: das Königthum von Gottes Gnaden, dem Preußen seine Größe und seine Macht dankt, mit hingebender Liebe in seiner vollen Kraft zu tragen und zu fördern.

Frankfurt a. D., den 18. November 1858.

Der Regierungs-Präsident v. Selchow.

*) Kandidaten der liberalen Partei waren die inzwischen zu Abgeordneten gewählten Appellationsgerichts-Präsident Dr. Scheller und Geh. Ober-Rathungsrath Vorsche, früherer Regierungs-Präsident in Frankfurt a. D.

Wahnung des Herrn v. Werdeck als Ver- wefers des Landrathsamtes bei dem Wahl- kampf zwischen von Manteuffel II. und dem Minister v. Patow.

Anliegend lasse ich den Abdruck meiner heutigen Bekanntmachung über die Wahlen mit der Anweisung zugehen, allen dort bezeichneten Ungehörigkeiten entschieden entgegen zu treten.

Ich mache darauf aufmerksam, daß man die Wahlmänner unter dem Vorwande ministerieller Kandidaten dadurch irre führt, daß man den Freiherrn v. Patow oder einen andern Herrn Minister oder sonst einen Kandidaten aufstellt, dessen Wahl anderwärts gesichert scheint.

Daß dies kein ehrliches Spiel sein kann, ergibt sich schon daraus, daß, wenn eine solche Wahl in der Absicht der Herren Minister läge, sie mich als ihren gesetzlichen Vertreter mit Anweisung versehen haben würden.

Sie kennen mich seit langer Zeit genügend, und hat namentlich Herr von Patow mich durch Freundschaftsbeweise verpflichtet, um versichert zu sein, daß ich ihre Aufträge mit demjenigen Pflichteser ausgeführt hätte, welcher dem Befehle jeder Obrigkeit gebührt. — Jenes Vorgeben beruht also, gelinde gesagt, auf einem vollständigen Verkennen aller Verhältnisse. Deshalb warne ich!

Dies ist den Wahlmännern sofort mitzutheilen und ihnen zu rathen, sich überall den treuen Preußen Hubert, v. Kottwitz, Uttich anzuschließen, welche mit mir als ersten Kandidaten unsern alten Vertreter v. Manteuffel II. aufrecht halten.

Cottbus, den 19. November 1858.

Der Landrath. J. B. der Kreisdeputirte v. Werdeck.

An

sämmtliche ländliche Obergkeiten und Dorfgerichte.

Weitere Ansprache des Kreis-Deputirten v. Werdeck vor dem Wahlkampf zwischen v. Manteuffel II. und dem Minister v. Patow.

Der mir zugegangenen höhern Anweisung gemäß, bringe ich vorstehende beide Erlasse zur allgemeinen Kenntniß. Zudem ich

zugleich mit Bezug auf den Inhalt der Ministeriellen Preuß. Zeitung von gestern, vor den Bestrebungen sogenannter Ministerieller ernstlich warne, welche dem Ministerium offen bloß darum nicht entgegen treten, weil sie es durch eine scheinbare Unterstützung im Sinne ihrer Bestrebungen leichter vorwärts zu treiben hoffen, fordere ich alle Freunde des Königshauses, des Vaterlandes und seiner gesunden Entwicklung auf dem Boden der Verfassung auf, sich nicht von Leuten leiten zu lassen, die zuvor nie auf Seiten einer Preußischen Regierung gestanden haben.

Cottbus, den 19. November 1858.

Der Landrath. J. B. v. Werdeck.*)

Schreiben des Polizei-Präsidenten in Berlin v. Zedlig-Neufirch, Ende November 1858, an die Wahlkreise der Grafschaft Glatz.

Ich würde einen großen Werth darauf legen, Abgeordneter der Grafschaft Glatz zu werden, an deren Wohlfahrt ich den lebhaftesten und wärmsten Antheil habe, aber ich suche Ihre Stimme nicht durch Versprechungen irgend einer Art zu gewinnen. Wie Sie mich in meinem öffentlichen und Privatleben während meiner 16jährigen Verwaltung des Glazer Kreises kennen gelernt haben, so bin ich heute noch. Meine Begriffe von dem Königthume „von Gottes Gnaden“, meine Ueberzeugung von dem, was Jeder der Verfassung des preussischen Staates und seinen Gesetzen schuldig ist, meine Ansicht von den Pflichten der verschiedenen Konfessionen gegen einander, meine Anschauungen über das, was zur Befestigung und Förderung der Wohlfahrt des Landes und aller Klassen seiner Bevölkerung dient, sind dieselben geblieben.

Ich habe keine Bedenken zu tragen, mit diesen meinen unveränderten Gesinnungen die Männer zu unterstützen, welche Se. K. Hoheit der Regent Prinz von Preußen jetzt zu Ministern berief,

*) Die in der Ansprache erwähnten Erlasse sind das Circular des Ministers des Innern vom 17. November und das Wahlschreiben des Regierungspräsidenten v. Selchow in Frankfurt a. D. Siehe dieselben oben. Den Artikel der „Preussischen Zeitung“ siehe im Anhange.

Die Preuß. Corresp. meldete gegen Ende November die definitive Ernennung des Herrn v. Werdeck zum Landrath.

denn ich weiß — und daß ich dies hier öffentlich ausspreche, mag Ihnen dafür bürgen, daß ich dessen gewiß bin — daß Er sie berufen hat, weil Er bei Allen dieselbe Ansicht angetroffen, die die Seinige ist, daß nämlich von einem Bruche mit der Vergangenheit nun und nimmermehr die Rede sein soll, und weil sie Alle es anerkennen, daß das Wohl der Krone und des Landes unzertrennlich ist, und daß die Wohlfahrt beider auf gesunden, kräftigen, konservativen Grundlagen beruht.

Warnung des Landraths v. Selchow in Natibor.

Obwohl ich bereits mittelst des gestern ausgegebenen Kreisblattes aus eigener Veranlassung an den patriotischen Sinn aller Wahlmänner appellirt habe, um von der bevorstehenden Wahl zweier Abgeordneten alle unpreussische, unkönigliche, kurz demokratische Bestrebungen unlauterer Natur zur Ehre des Kreises fern gehalten zu sehen, so muß ich dies doch nochmals — und zwar heute von des Herrn Minister des Innern Excellenz ausdrücklich hierzu ermächtigt — thun. Ähnlich dem fluchwürdigen Treiben des Jahres der Schmach 1848 sucht man, wie mir wohl bekannt ist, von unberufener, nur mit Verfolgung eigener Zwecke beschäftigter Seite die mit den politischen Verhältnissen der Natur der Sache nach weniger bekannten ländlichen Wahlmänner mit Redensarten, wie, es habe eine neue Zeit der Freiheit begonnen, eine Morgenröthe neuer freier Bewegung sei aufgegangen, kurz mit allen den nur zu wohl bekannten nichtsfagenden, nur zur Verführung Unerfahrener bestimmten Redensarten glauben zu machen, es handle sich in der That um Erlangung neuer Rechte, Abschaffung von Lasten, überhaupt um eine Umgestaltung aller bürgerlichen Verhältnisse. Ja man wagt es, die erhabene Person Seiner Königl. Hoheit des Prinzen-Regenten, die Personen der Herren Minister mit Wünschen, Hoffnungen und Erwartungen in unmittelbare Verbindung zu bringen, deren Erfüllung die hohe Staatsregierung auf Grund ihrer mit Wissen und Willen der Königl. Macht sich gestellten Aufgabe, wie dies des Herrn Minister des Innern Excellenz ausdrücklich auszusprechen Sich bestimmt gesehen haben, entschieden abzulehnen verpflichtet ist. Man soll sich be-

mühen, Proklamationen — wie die des Jahres 1848 fluchwürdigen Andenkens — mit allerlei Versprechungen sinnloser Art in Umlauf zu bringen; es ergehen Einladungen zu Wahlversammlungen, von Niemandem gezeichnet und daher nur geeignet, die Gemüther noch mehr zu verwirren; um einseitigen Parteibestrebungen Eingang zu verschaffen, beruft man sich auf hochgeachtete, hochstehende Männer, die zu hoch stehen, um mit derartigen Parteibestrebungen etwas gemein haben zu können. Von der geheiligten Person des Königs, von unserem preußischen Vaterlande ist bei allen diesen Dingen gar nicht die Rede. Gott behüte uns, daß wir auch nur einen Augenblick vergessen, was wir dem Könige, was wir unserm Vaterlande schuldig sind, und damit wir nicht in die Gefahr kommen, dies zu vergessen, wollen wir fest zu einander stehen.

Zwei Männer, die erklärt haben, die Verfassung ehren und schützen zu wollen, die aber auch erklärt haben, vor Allem stets dessen eingedenk zu sein, was sie dem Könige und seinem erhabenen Hause schulden, sind für die bevorstehende Wahl als Kandidaten aufgetreten.

Es sind dies

der königliche Rittmeister a. D. v. Brochem auf Brzesnitz,
der königliche Ober-Staatsanwalt Hantelmann von hier.

Wählen wir diese zwei Männer und lassen wir alle etwa obwaltenden persönlichen Vorurtheile fallen. Sind wir vor Allem einig, es könnte sonst wohl kommen, daß die Wahl auf Männer fällt, die, mit den Umsturzideen des Jahres 1848 innig verschwistert, uns als unsere Abgeordneten wahrlich keine Ehre machen würden.*) Andere Männer aber, die bereit wären, ein Mandat anzunehmen, und die mir im Verein mit einem großen Theil der einflussreichsten Persönlichkeiten des Kreises zu Abgeordneten geeignet scheinen möchten, sind mir nicht bekannt geworden.

Ratibor, den 19. November 1858.

Der Landrath v. Selchow.

*) Von liberaler Seite war die Kandidatur des bei den Nachwahlen in Breslau zum Abgeordneten gewählten Oberpräsidenten a. D. Pinder in's Auge gefaßt, dessen Erklärung weiter unten mitgetheilt wird.

Bemerkungen des Landraths v. Dertzen in Anklam.

Das Anklamer Kreisblatt vom 20. November brachte eine Extrabeilage, in welcher der Landrath v. Dertzen den Circularerlaß des Ministers des Innern vom 17. d. M. publicirte, indem er seinerseits dazu noch Folgendes bemerkte:

Wenn leider der Umstand, daß Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent in Allerhöchst Seiner Weisheit für angemessen erachtet haben in den Personen der höchsten Rathgeber der Krone einen theilweisen Wechsel eintreten zu lassen, in der unerhörtesten Weise mißdeutet worden ist, um unter dem Deckmantel erheuchelter Loyalität und Verfassungstreue bei Gelegenheiten der Wahlen zum Abgeordnetenhanse ähnliche Zustände herauf zu beschwören, wie diejenigen, welche vor zehn Jahren über unser gesamtes Vaterland so unsägliches Elend gebracht haben, — so glaube ich der an mich ergangenen ernsten Weisung, den durch solches geflüstert in die Irre führende und aufregende Treiben hervorzurufen und unberechtigten Erwartungen und Begehren nachdrücklich entgegen zu treten, nicht besser entsprechen zu können, als indem ich das qu. Reskript des Herrn Ministers des Innern sofort zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Hiergegen hat der Justizrath Billebeck sich in folgender Weise ausgelassen:

Der Landrath von Dertzen hat das Reskript des Ministers von Flottwell vom 17. d. M. bekannt gemacht. Meine politischen Freunde und ich theilen vollkommen die Ansichten des Herrn Ministers. Wir sind weit davon entfernt, daß die Traditionen aufgegeben werden, welche die Grundlage zur Größe und Machtstellung Preußens bilden, ja wir haben nicht erst von g stern, sondern seit Jahren für Festhaltung an eben diesen Traditionen gekämpft, namentlich an der Stein-Hardenbergschen Gesetzgebung, an den Gesetzen, welche die Bauern und die sonstigen kleinen ländlichen Besitzer zu freien Männern gemacht haben, welche den Städten die Städteordnung gaben, welche den Feudalstaat zu Grabe trugen, welche es möglich machten, daß auf seines Königs Ruf das preussische Volk sich erhob und unser Vaterland frei machte von dem Drucke eines Eroberers. Wenn der Landrath von Dertzen aber sagt, daß der Umstand, daß Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent das Ministerium gewechselt hat, in der unerhörtesten Weise gemißdeutet wird, um unter dem Deckmantel erheuchelter Loyalität und Verfassungstreue bei Gelegenheiten der Wahlen zum Abgeordnetenhanse ähnliche Zustände herauf zu beschwören, wie vor zehn Jahren statt hatten, und

wenn er, wie man annehmen muß, mit diesem Vorwurfe auf mich und meine Freunde hinzielt, so muß ich denselben in meinem und ihrem Namen entschieden zurückweisen. Ob mein „Nein“ oder das „Ja“ des Landraths v. Dergen Glauben verdient, kann wohl nicht streitig sein, wenn man erwägt, daß meine politischen Freunde und ich festhalten an dem edlen Grafen von Schwerin-Puzar, an dem Manne, der mit den jetzigen Ministern v. Auerswald und v. Patow in allen Landtagen stets Hand in Hand gegangen ist, und daß auch vor 3 Jahren gegen den Grafen v. Schwerin-Puzar Verdächtigungen in die Welt geschleudert wurden, deren Unwahrheit so feststeht, wie die Sonne am Himmel. — Mit dem Grafen v. Schwerin-Puzar geht mein und meiner Freunde Streben nun dahin, die jetzigen Minister Sr. Königl. Hoheit, des Prinz-Regenten zu unterstützen. Das möge man Männern glauben, die mit der Muttermilk Liebe und Treue zu Sr. Majestät dem Könige und dem Königlichen Hause eingesogen haben, und die nicht erst im reifen Alter in Preußen eingewandert sind, an dasselbe nur durch ein Amt gebunden sind.

Erklärung des Herrn Rodbertus.

Die Volkszeitung vom 19. November meldete:

Herr Rodbertus zeigt uns heute an, daß er nicht, wie er beabsichtigte, hier eintreffen wird, sondern zu dem Entschlusse gekommen sei, von jeder Candidatur für jetzt abzustehen. Er fürchtet, daß man an seinen Namen und an sein Auftreten im Parlament Verdächtigungen knüpfen werde, die der Sache des Rechts und der freisinnigen Fortentwicklung mehr Schaden, als er durch seine persönlichen Dienste dem Lande Nutzen würde bringen können. „Zeigen wir,“ so schreibt er, „daß wir nur aus Patriotismus, um endlich einmal den Riß, der durch das Volk ging, auszugleichen, gewählt haben, nicht aus eigennützigem Absichten.“

Schreiben des Herrn Schulze in Delitzsch.

Längst hatte ich mit meinen politischen Freunden und Gesinnungsgenossen in Erwägung gezogen, ob es unter den vorwaltenden eigenthümlichen Umständen, die einen Wendepunkt in unserm öffentlichen Leben bezeichnen, gerathen sei, Männer von unsern

Präzedenzien in die Kammer zu bringen, oder ob nicht gerade dadurch dem liberalen Ministerium der Rückschrittspartei gegenüber manche Schwierigkeit bereitet werden möchte. Und in der That sind wir durch das Erkundete in dieser Meinung so weit bestärkt, daß wir uns nunmehr entschlossen haben, im Interesse der guten Sache für diesmal auf unsere Wahl zu verzichten. Die Absagungen von v. Unruh und Rodbertus liegen den Berliner Wahlmännern bereits vor, und ich füge die meinige hier bei, indem ich um Eins bitte. Sagen Sie den Männern, die mir für diese wichtige Sendung ihr Vertrauen schenkten, meinen herzlichsten Dank. Ihr Anerbieten hat für mich hohen Werth. Stets werde ich darin, daß in der Hauptstadt bei solcher Gelegenheit an mich gedacht wird, ein Urtheil finden, welches mich über viele Angriffe und Verdächtigungen erhebt, wie sie in bewegten Zeiten denen, die im öffentlichen Leben hervortreten, nicht erspart bleiben. Und die Versicherung gebe ich Ihnen Allen, daß, wenn es mir auch für jetzt versagt bleibt, für mein Vaterland in der Landesvertretung thätig zu sein, ich doch keinen Augenblick aufhören werde, nach wie vor auf dem einmal betretenen Wege für Verbreitung von Wohlstand und Bildung unter unseren weniger günstig gestellten Mitbürgern zu wirken, so weit meine Kräfte reichen.

Delitzsch, den 19. November 1858.

Schulze, Kreisrichter a. D.

Letzter Aufruf des demokratischen Wahl-Komitees in Breslau.

Die ministerielle Circular-Verfügung vom 17. November d. J. hat uns über unsere falsche Auffassung des Erlasses vom 19. October d. J. so vollständig aufgeklärt, daß wir keinen Augenblick zögern, unsern Irrthum einzugestehen und öffentlich zu bekennen, daß wir mit schmerzlichem Bedauern auf unsere Thätigkeit im Interesse einer größeren Betheiligung an den Wahlen zurücksehen, da ihr trotz unserer offenen und rückhaltslosen Erklärungen auch nicht eine der vielen Verdächtigungen erspart worden ist, welche aus dem Jahre 1848 datiren. Wäre uns in Betreff unserer Stellung noch ein Zweifel gestattet gewesen, so bleibt uns nach der Erklärung des Komitees der „Verfassungstreuen“ vom 19. No-

vember, welches im Widerspruche zu seiner eigenen Doktrin die Person Sr. Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten mit dem Namen des Herrn Robbertus in unmittelbare Beziehung bringt, und schon die bloße Möglichkeit der Wahl eines unserer gemäßigten Gesinnungsgenossen zu einer Gefahr für das Vaterland stempelt, nichts anderes übrig, als uns vor einem solchen Manöver zurückzuziehen und den Herren Wahlmännern die Entscheidung über die Kandidaten ausschließlich anheimzustellen. Indem wir zugleich anzeigen, daß Herr Robbertus in Uebereinstimmung mit uns nach solchen Erfahrungen jede Kandidatur abgelehnt hat, werden wir bemüht sein, für die aus der heutigen Wahlmänner-Versammlung hervorgehenden Vorschläge nach Kräften zu wirken.*)

Ansprache des Grafen Schwerin-Puzar in der Vorversammlung zu Anklam am 22. November 1858.

Meine Herren! Ich erscheine vor Ihnen mit der Bitte, mir auch diesmal, wie bei früheren Wahlen, Ihr Vertrauen nicht zu entziehen, mich vielmehr wieder mit dem Mandate, Ihr Vertreter im Hause der Abgeordneten zu sein, zu beehren. So lange es in Preußen parlamentarische Versammlungen giebt, unter den verschiedensten Wechsellern der politischen Situation, hat mich dieser Wahlkreis für würdig erachtet, ihn zu vertreten, er hat mich niemals im Stiche gelassen, und ich halte es daher auch für eine mir gebotene Pflicht, ihm auch meinerseits treu zu bleiben, so lange er mich haben will. Aus diesem Grunde habe ich denn auch die anderen mir angetragenen Mandate abgelehnt, um dasjenige dieses Wahlkreises annehmen zu können, wenn es mir zu Theil werden sollte. Bereits im Juni d. J., bald nach dem Schlusse der letzten ordentlichen Sitzung der abgelaufenen Legislaturperiode, habe ich in einer gedruckten Ansprache an die Wähler des Kreises die Bitte um Erhaltung ihres Vertrauens ausge-

*) Ueber das Scheitern eines in Breslau zwischen Konstitutionellen und Demokraten versuchten Kompromisses siehe die Materialien im Anhange.

gesprochen und bei dieser Gelegenheit, indem ich, anknüpfend an die einzelnen in Berathung gewesenen Gegenstände, mein Verhalten in der Vergangenheit rechtfertigte, auch Gesichtspunkte für meine fernere Stellung als Abgeordneter angedeutet. Ich weiß dem auch jetzt kaum etwas hinzuzufügen. Je wohlfeiler in diesem Augenblick die allgemeinen Phrasen von Verfassungstreue, Gesetzlichkeit u. sind, desto weniger möchte ich in den lauten Chorus derjenigen einstimmen, die, während sie schwiegen, als es Zeit war, zu reden und für diese hohen Güter mit ihrem Worte einzustehen, jetzt nicht wissen, wie voll sie den Mund nehmen sollen, um auch ihre Verfassungstreue zu versichern; desto mehr möchte ich mich auf konkrete Fragen beschränken. Gerne bin ich bereit, jeder in Bezug auf solche etwa aus der Versammlung an mich ergehenden Anforderung mit aller Offenheit zu genügen. Meine Herren! Als ich in der eben erwähnten Ansprache an Sie auch der schweren Heimsuchung gedenken mußte, die unser Land durch die Erkrankung Sr. Majestät des Königs betroffen, so wie der Krisis, die dadurch in der obersten Sphäre unserer Regierungsgewalt eingetreten, da konnte ich nur mit dem Wunsche und dem Ausdruck der Hoffnung schließen, daß wir schon klarer sehen möchten, wenn ich im nächsten Wahltermine vor Ihnen stehen würde. Diese Hoffnung ist auf die schönste Weise in Erfüllung gegangen: mein Vertrauen, daß, wenn der Zeitpunkt gekommen sein werde, wo energisches Einstehen für das Recht und das Interesse des Vaterlandes zur Nothwendigkeit geworden, es daran bei unseren Fürsten nicht fehlen werde, hat mich nicht getäuscht. Se. Majestät der König und Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen haben übereinstimmend die Nothwendigkeit des Aufhörens des Provisoriums und der Einsetzung der Regentschaft erkannt. Der Prinz hat sie in Folge dessen übernommen, gemäß dem §. 56 der Verfassung die Landesvertretung sofort berufen, und diese hat, indem sie durch ein einmüthiges Botum auch ihrerseits die Nothwendigkeit der Regentschaft anerkannte, unsern Rechtszustand wiederum vollständig konsolidirt. Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent aber hat demnächst in einem feierlichen, allen denen, die ihm bewohnten, unvergeßlichen Akte, in Gegenwart der Landesvertretung das eidliche Gelöbniß abgelegt, unter gewissenhafter Beobachtung der Verfassung und der Gesetze regieren zu wollen. Neue Männer sind darauf in den Rath der Krone be-

rufen worden. Meine Herren! Es frommt heute nicht, den Blick rückwärts zu werfen, um Kritik der Vergangenheit zu üben. Ich habe Jahre lang in der Opposition gegen das abgetretene Ministerium gestanden, aber ich möchte heute doch mich nicht dem lauten Ruf derer anschließen, die nur Verdammung für dasselbe haben. Im Gegentheil, ich erkenne gern an, daß namentlich der Chef desselben zur Zeit, als er noch an der Seite des edlen Grafen Brandenburg stand, dem Vaterlande in schwerer Zeit wichtige Dienste geleistet hat; ich trage gerne Rechnung den Schwierigkeiten, die sich diesem Ministerium für die Verfolgung einer freisinnigen, so wie einer konsequenten und energischen Politik in den Weg stellten. Das jetzige Ministerium zählt unter seinen Mitgliedern Männer, mit denen ich zehn Jahre lang den parlamentarischen Kampf Seite an Seite gestritten habe, Männer, von denen ich mit Zuversicht weiß, daß sie, wenn auch auf anderem Standpunkte stehend, wenn auch vielleicht mit einer durch diesen Standpunkt bedingten und gerechtfertigten noch größeren Rücksichtnahme auf die Verhältnisse, doch stets in demselben Sinne, nach derselben Richtung hin wirken werden. Ich darf daher hoffen, mich auch in Zukunft wesentlich in Uebereinstimmung mit ihnen zu befinden, und somit die Maßnahmen des Ministeriums, so weit sie der Zustimmung der Landesvertretung bedürfen, unterstützen zu können, dessenungeachtet kann ich mich nicht für einen absolut ministeriellen Abgeordneten erklären. Auch dem jetzigen Ministerium gegenüber kann ich die Stellung nicht aufgeben, nach eigener, gewissenhafter und, wie ich hoffe, leidenschaftsloser Prüfung mich für dasjenige zu entscheiden, was ich dem Interesse des Vaterlandes entsprechend erachte. Während nun das ganze Land freudig erregt ist durch die feste und verfassungsmäßige Haltung Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten, und diese Erregtheit auch ihren Ausdruck findet in den diesmaligen Wahlbewegungen, giebt es eine Anzahl Männer, die theils in ihren Reden, theils in der ihnen zu Gebote stehenden Presse laute Wehrufe ertönen lassen. Hinter dem jetzigen Ministerium und dem frischen Leben, das sich überall zeigt, sehen sie schon das rothe Gespenst der Demokratie heraufsteigen, und in den verschiedensten Variationen weissagen sie uns die Wiederkehr der Zustände des Jahres 1848. Meine Herren! Fassen wir die bisherige Stellung dieser Männer ins Auge, erwägen wir ferner, daß eben gerade bei den bevorstehenden

Wahlen die Anwendung recht drastischer Mittel zur Erhaltung derselben ihnen nothwendig dünken mag, so wird uns diese Erscheinung nicht unerklärlich sein; wir werden sie aber auch leicht auf ihr richtiges Maaß zurückzuführen im Stande sein. Vielleicht erinnert sie uns daran, wie bei den vorigen Wahlen dieselben Männer sich für die Friedenstauben ausgaben, während ihnen alle ihre Gegner als Kriegstrompeten erschienen. Auf der anderen Seite sehen wir jetzt Männer wieder den politischen Schauplatz betreten, die scheinbar Jahrzehend von demselben fern gehalten, weil die Verhältnisse eine Gestaltung angenommen, die ihren Wünschen und, ihrer Meinung nach, auch dem Recht nicht entsprach; Männer, deren Vergangenheit nicht die unsrige ist, die wir vielmehr energisch zu bekämpfen gehabt haben. Gewiß ruft ihr Wiedereintreten in die politischen Schranken unser ernstes Nachdenken auf und fordert, daß wir uns unserer Stellung zu ihnen bewußt werden. Ich will darüber meine Meinung offen und entschieden aussprechen, selbst auf die Gefahr hin, nicht mit allen meinen politischen Freunden übereinzustimmen, hier und da Anstoß zu erregen. Ob es ein politischer Fehler der sogenannten demokratischen Partei war, sich in die Passivität zurückzuziehen, ob nicht vielleicht die Schrecken, die sich noch heute an viele Namen knüpfen, längst verschwunden sein möchten, wenn sie, anstatt noch jetzt aus dem trüben Dunstkreis des Jahres 1848 in die Gegenwart hinein zu schauen, selbst thätig mitgewirkt hätten zur Gestaltung der vaterländischen Dinge, — das sind Fragen, die in diesem Augenblicke kein praktisches Interesse mehr haben. Daß aber diese Partei jetzt ihren Wunsch und Willen kund gegeben hat, wieder zugelassen zu werden, das erachte ich nicht für ein unheilvolles, nein, für ein gutes Zeichen der Zeit. Wir werden sie bestreiten, wie wir sie früher bestritten haben, wo ihre Forderungen über die Bedingungen hinausgehen, die wir für Grundbedingungen der Monarchie Preußen halten. Wenn sie sich aber aufrichtig mit uns auf den Boden der bestehenden Verfassung stellt — und sie hat dies überall, wo sie aufgetreten, zu wollen mit Offenheit ausgesprochen, — da sollten wir uns uns auch nicht scheuen, mit ihr Hand in Hand zu gehen, mit ihr gemeinsam zu wirken für eine gesetzliche und einheitliche Ordnung unseres gesammten Staatsorganismus. Uns vor Hintergedanken zu fürchten, die sie etwa haben möchte, verräth geringes Vertrauen zu uns

selbst, geringes Vertrauen zu dem gesunden Sinne des preußischen Volkes, der die Monarchie in ihrer Kraft und Würde erhalten wissen will, und Alles von sich weist, was damit unvereinbar, geringes Vertrauen endlich zu der Kraft unserer Verfassung, die der Regierung ausreichende Mittel gewährt, die Krone und das Land vor unberechtigten Ansprüchen sicher zu stellen. Daher, meine Herren, lassen wir uns nicht schrecken und nicht irre machen von den Unglückspropheten von der einen, wie von etwaigen Sturm-läutern von der andern Seite, sondern mit besonnener fester Ueberzeugungstreue unseren Weg mitten hindurch gehen, Jedem die Hand reichend, der mit uns desselben Weges gehen will, Jedem von uns weisend und, wenn es noth ist, bekämpfend, der andere Ziele verfolgt. Das Ziel aber ist eine freie verfassungsmäßige Gestaltung des Volkslebens unter dem mächtigen, stets neue grüne Sprossen treibenden Scepter unseres Königshauses. Die Fahne Preußens hoch gehalten von der Hand des Hohenzollern-Stammes und das Volk Mann an Mann geschaart um diese Fahne zum ehrlichen Kampfe für Wahrheit, Recht und Licht!*)

Handsreiben Sr. Majestät des Königs an den Präsidenten des Herrenhauses.

Lieber Fürst!

Die Mir von Ihnen übersandte Zuschrift der Mitglieder des Herrenhauses vom 26. v. Mts. ist Mir in Meinem zu Meiner großen Betrübnis noch immer fortwährenden Krankheitszustande ein Trost und eine Freude gewesen. Ich habe darin, lieber Fürst, Ihre und der anderen Herren Liebe und Treue zu Meiner Person erkannt und Mich überzeugt, daß das Herrenhaus auch in der Zeit der Noth den Muth nicht sinken lassen, sondern, wie es Christen und treuen Unterthanen geziemt, dann eben die Fahne Preußens höher erheben wird. — So schwer es Mir aber auch

*) Die Stettiner Zeitung meldete später: In einem Privatbriefe, den der Graf von Schwerin-Pugar an einen seiner hiesigen politischen Freunde gerichtet hat, bittet derselbe die Wahlmänner, welche ihm bei der Hauptwahl der Abgeordneten ihr Vertrauen geschenkt haben, indem sie ihn zu ihrem Abgeordneten wählten, nun bei der Nachwahl ihre Stimmen auf den Professor Gneist zu concentriren.

wird, noch immer verhindert zu sein, die Pflichten Meines königlichen Amtes zu erfüllen, so habe Ich doch die Zuversicht, daß der König der Könige, der Mir dieses Leiden nach Seinem unerforschlichen Rathschluß, dem Ich Mich in Demuth beuge, zugeschiedt hat, Meinem vielgeliebten Bruder auch ferner die Weisheit und Kraft geben wird, die Regierung zu Seiner Ehre zu führen, die Kirche zu schützen, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben und die Gesetze und Verfassungen des Landes aufrecht zu halten. — Sie Mein Fürst und sämtliche Mitglieder des Herrenhauses können Mir nicht kräftiger Ihre Mir so werthe Treue und Anhänglichkeit bezeugen, als wenn Sie Meinen vielgeliebten Bruder in Seinem schweren Berufe durch Ihre Treue und Ihren Rath unterstützen und Alles eifrigst fördern helfen, was Er zu Gottes Ehre und zu des Landes Bestem in der Ihm von Mir mit vollem Vertrauen übertragenen Stellvertretung unternehmen wird. Ich verbleibe, lieber Fürst,

Ihr

wohlgeneigter freundwilliger
Friedrich Wilhelm.

Meran, den 15. November 1858.

Dem Präsidenten des Herrenhauses, Fürsten Adolph
zu Hohenlohe = Ingelfingen.

Circular = Erlaß des Ministers des Innern über die Entziehung gewerblicher Konzessionen in Sachen der Presse und des Buchhandels.

Die Anwendbarkeit der die Entziehung gewerblicher Konzessionen betreffenden Vorschriften der §§. 71 bis 74 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 auf die zum Betriebe der §. 1 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 erwähnten Gewerbe des Buchhandels u. s. w. ertheilten Konzessionen unterliegt nicht allein erheblichen Zweifeln, sondern führt auch mannigfache Uebelstände mit sich. Das Bedürfniß zur Beseitigung dieser Zweifel und Uebelstände ist mir nicht entgangen, und werde ich daher die Regelung dieses Gegenstandes auf legislativem Wege in Berathung ziehen. Mit Rücksicht hierauf werden die könig-

lichen Regierungen hiermit angewiesen, in den Fällen, wo nach deren Ermessen ein Verfahren auf administrative Konzessions-Entziehung gegen die im §. 1 des Preßgesetzes genannten Gewerbetreibenden einzuleiten oder anzudrohen wäre, so wie in den Fällen, wo ein derartiges Verfahren etwa bereits anhängig sein sollte, unter Siftirung desselben, mit Einreichung der betreffenden Akten mir Bericht zu erstatten. Die Polizei- Behörden der größeren Städte des Departements, so wie die Landräthe, sind demgemäß sofort mit entsprechender Instruktion zu versehen.

Berlin, den 15. Dezember 1858.

Der Minister des Innern.

Flottwell.

Ostpreussische Gegensätze.

Man schrieb der Pöbl. Zeit. (Nr. 351) aus Königsberg, den 15. Dez.: Großes Aufsehen erregt hier ein Beschluß der Regierung zu Gumbinnen, deren Chef-Präsident bekanntlich der bei Gelegenheit der Wahlen viel genannte Herr von Byern ist. Die Stadtverordneten zu Tilsit hatten nämlich ihren früheren Vorsteher, Herrn Apotheker Bernharði, zum unbefoldeten Stadtrathe gewählt. In der letzten Sitzung vom 9. d. M. wurde die Versammlung davon in Kenntniß gesetzt, daß die königliche Regierung zu Gumbinnen die Wahl des Herrn Bernharði nicht bestätigt habe, da derselbe durch Unterzeichnung des Aufrufes an die Wähler von Neuem in Opposition mit der königlichen Regierung getreten sei. Die Versammlung beschloß, sich bei dieser Erklärung nicht zu beruhigen, sondern die Entscheidung des Herrn Ober-Präsidenten einzuholen. *)

Nach der N. Pr. Z. vom 29. Dezember hätte die Gumbinner Regierung geltend gemacht, daß der neugewählte Stadtrath in

*) Der in Rede stehende Aufruf war in den Zeitungen um die Mitte Oktober erschienen und lautete:

In Veranlassung der bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhanse fühlen wir uns in dieser für das Vaterland schweren Zeit gedrungen, ein Wort an unsere Mitbürger zu richten. — Die Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 ist als ein von dem Könige, der Landesvertretung und sämmtlichen Beamten beschworenes Staats-Grundgesetz feierlichst verkündet worden. Die Zukunft und das Heil unseres Staates, so wie die Sicherheit und Wohlfahrt jedes Einzelnen hängen wesentlich ab von der gewissenhaften Auslegung dieser

seiner früheren Stellung als Stadtverordneten-Vorsteher während der Jahre 1848, 49 und 50 „mehrfach einen entschiedenen Mangel an patriotischer Haltung an den Tag gelegt habe“.

Das Wahl-Ergebniß.

Das Preussische Wochenblatt vom 11. Dezember schrieb in einem Artikel über das neue Abgeordnetenhaus:

Unter den 352 Abgeordneten sind diesmal im Ganzen 24 Doppelwahlen vorgefallen, 328 bis jetzt somit wirklich gewählt, unter denen wiederum nur 105 bereits der vorigen Landesvertretung angehörten, eine, man wird es nicht in Abrede stellen können, unverhältnißmäßig geringe Zahl. Es ist nun von Interesse zu sehen, wie sich diese 105 auf die Fraktionen des letzten Abgeordnetenhauses vertheilen, wobei wir das Fraktionsverzeichnis der letztverfloffenen Session zu Grunde legen. Demselben zufolge zählte das damalige Staatsministerium 7 Abgeordnete, die Fraktion Gerlach 39, von Arnim 38, bei Meier 36, Büchtemann 48, bei keiner Fraktion rechts 51, Carl 12, bei keiner Fraktion im Centrum 8, Fraktion des Centrum: 20, bei keiner Fraktion links 7, katholische Fraktion 49, die Polen 5 (erledigte Mandate 4).

Hierzu stellen sich die 105 Wiederwahlen folgendermaßen: von den damaligen Staatsministern sind 2 wiedergewählt, Fraktion Gerlach 9,

Verfassungs-Urkunde, von der rückhaltlosen Anerkennung und ehrlichen Ausführung der uns in derselben verbürgten Rechte und von der zeitgemäßen Weiterbildung unseres öffentlichen Rechtszustandes. — Das Rechtsbewußtsein ist in unserem Volke zu tief begründet und zu allgemein verbreitet, als daß diese unsere Ueberzeugung nicht lauten Anklang finden sollte. Diese allverbreitete Ueberzeugung muß sich aber auch bei den Wahlen der Wahlmänner und der Abgeordneten in der Stimmenggebung der Wahlberechtigten offenbaren. — Wir legen daher allen unsern Mitbürgern dringend ans Herz, zu allen gesetzlichen Mitteln, in Gemeinschaft mit uns, dahin zu streben und zu wirken, daß nur solche Männer zu Abgeordneten gewählt werden, welche frei und unabhängig da stehen, für sich nichts erstreben und nichts fürchten, das Recht des Ganzen und des Einzelnen achten, die Vorenthaltung des Rechts und das Unrecht, wem gegenüber sie auch geübt werden, verabscheuen, mit einem Worte, welche die lebendige und feste Ueberzeugung hegen, von der Gerechtigkeit, Nothwendigkeit und Heilsamkeit der Ausführung der in der Verfassungs-Urkunde gewährleisteten Rechte. — Nur der verdient die Freiheit, der sein Recht auszuüben und zu wahren den ernstern Willen hat.

Unterzeichnet war dieser Aufruf von den am 23. November zu Abgeordneten gewählten Herren v. Sauten-Julienfelde, Häbler, Eberhardt, Quassowski, Brämer, Samradt u. A.

Arnim 7, bei Mejer 9, Büchtemann 5, bei keiner Fraktion rechts 5, Carl 3, Centrum 9, Katholiken 24, v. Patow 24, bei keiner Fraktion im Centrum 3, bei keiner Fraktion links 4, Polen 1. Hieraus ergibt sich, daß von 224 Abgeordneten, die den Fraktionen angehörten, welche die sogenannte konservative Mehrheit des vorigen Abgeordnetenhauses bildeten, im Ganzen 38, also ungefähr nur der sechste Theil derselben, wiedergewählt sind.

Von den 104 Abgeordneten der früheren oppositionellen Fraktionen dagegen sind 61 wiedergewählt, d. i. beinahe drei Fünftel derselben. . . .

Versuchen wir, so gut es nach den eingegangenen Nachrichten sich thun läßt, eine Vertheilung der gesammten diesmaligen Wahlen nach den politischen Partestellungen, so erhalten wir 263 Mitglieder der neunministeriellen Partei, mit Einschluß der katholischen Fraktion, deren Zahl sich auf 40 — 50 Abgeordnete belaufen dürfte, 57 altministerielle der verschiedenen Schattirungen, 18 Polen und 14 Zweifelhafte.

Noch von einem andern Gesichtspunkt aus ist es der Mühe werth, das gegenwärtige Abgeordnetenhaus sowohl mit dem von 1855, als mit der Kammer von 1852 zu vergleichen nach den verschiedenen Berufsclassen. Wir stellen dieselben in folgender Uebersicht zusammen:

	1858.	1855.	1852.
Minister	7	7	7
Landräthe	21	72	48
Anderer Verwaltungsbeamte	20	30	29
Officiere	—	4	3
Staatsanwälte	11	12	6
Richterliche Beamte	67	44	42
Rechtsanwälte	9	5	4
Gemeinde- und Landschaftsbeamte	19	16	23
Kirchliche Beamte und Geistliche	18	22	16
Professoren, Lehrer, Aerzte	7	3	10
Officiere a. D.	4	15	13
Civilbeamte a. D.	21	18	22
Gutsbefitzer	96	79	104
Kaufleute und Fabrikanten	24	16	19
Pentner (?)	4	6	5
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	328	349	351
Dazu Nachwahlen	24		
	<hr/>		
	352		

Die Kreuzzeitung hat bekanntlich zu wiederholten Malen auf die große Zahl von richterlichen Beamten hingewiesen, welche in dem neuen Hause der Abgeordneten sitzen werden. Wir betrachten es nun keineswegs als einen Vorzug desselben, daß die Zahl der richterlichen Beamten,

die bereits in den beiden vorigen Häusern beträchtlich war, sich jetzt nicht unbedeutend vermehrt hat. Dabei ist jedoch nicht außer Acht zu lassen, daß die Zahl der Verwaltungsbeamten sich viel erheblicher vermindert hat. In der Vertretung von 1852 (mit Ausschluß der Minister) waren 77 Verwaltungsbeamte und 48 richterliche Beamte und Staatsanwälte. 1855 stellte sich die Zahl leider Klassen auf 102 und 56, 1858 auf 41 und 78. Die Zahl der Beamten insgesammt war also in dem letzten Jahr um 6 geringer als 1855 und um 39 geringer als 1852. Und außerdem können wir nicht zugestehen, daß die richterlichen Beamten, die doch jedenfalls eine größere Unabhangigkeit der Stellung haben, sich weniger zu Abgeordneten eignen sollten, als Verwaltungsbeamte. Namentlich verdienen unter den Letzteren die Landrathe, schon ihrer Stellung zu den Wahlerschaften wegen, sicherlich nicht den Vorzug vor den richterlichen Beamten. Daß dies von der Kreuzzeitung so besonders begünstigte Element der Volksvertretung von 72 Abgeordneten, die es in der abgelaufenen Legislaturperiode stellte, in der jetzigen auf 21 herabgesunken ist, betrachten wir als eines der erfreulichsten Ergebnisse der letzten Wahlen. Der Kreuzzeitungspartei vor Allem sind dieselben geeignet, eine beherzigenswerthe Lehre zu geben, wenn sie ihre Stellung dabei mit der der Opposition im Jahre 1855 vergleicht. Gegen welche gouvernementale Einflüsse hatte die Letztere damals zu kampfen, wahrend die Anhanger der Kreuzzeitungspartei in einem Theil der landlichen Wahlbezirke bei den Organen der Staatsregierung selbst sich bei den diesmaligen Wahlen offener Unterstutzung erfreuten. Wenn diese Partei trotzdem eine geringere Minoritat bildet, als die Opposition des vorigen Abgeordnetenhauses, so ist dies ein Beweis, gegen den keine Sophismen aufkommen, daß die von ihr vertretenen Grundsatze und verfolgten Bestrebungen von der unermesslichen Mehrheit des preussischen Volkes mit Entschiedenheit zuruckgewiesen werden.

Die Berliner Revue gab folgende Nachweisung der groen Veranderungen in den Partei-Verhaltnissen des Abgeordnetenhauses:

„Im Februar 1851, also kurz nachdem Herr v. Westphalen das Ministerium des Innern ubernommen, stand das Verhaltniß im Abgeordnetenhause noch folgendermaen: Von 327 anwesenden Mitgliedern zahlte die Rechte (Fraktion Arnim) 72, die mittlere Fraktion Geppert-Bodelschwingh 86, die Linke (Helgoland) 94, die Fraktion Niedel 36, die Polen 19 Mitglieder.

Im Anfange des Jahres 1854 betheiligten sich an einer wichtigen Abstimmung 293 Mitglieder des Abgeordnetenhauses.

Davon zählten bereits 153 Mitglieder zur Rechten, 27 zur Fraktion Bethmann-Hollweg, 56 zur Linken, 46 zur katholischen Partei, 11 zu den Polen.

Nach einem Fraktions-Verzeichnisse aus dem Landtage, der aus den Wahlen von 1855 hervorging, bestand die äußerste Rechte (v. Gerlach) aus 37, die Rechte (Arnim-Nöldechen) aus 94, die Fraktion Peguithen aus 31 Mitgliedern. Dazu kamen 7 Minister als Abgeordnete und 49 Wilde, zusammen 218 Mitglieder der Rechten oder Ministerielle. Die in der Mitte stehende Fraktion Carl zählte 15 Mitglieder. Zur Opposition gehörten 22 Anhänger Bethmann-Hollweg's, 31 Linke und Polen, 51 von der katholischen Partei und 12 Wilde, im Ganzen 116 Mitglieder des Hauses."

Die Preussischen Jahrbücher bemerkten, daß die Betheiligung an den Wahlen eine ungleich zahlreichere gewesen als im Jahre 1855. Nach den noch nicht vollständig veröffentlichten offiziellen Angaben dürfe man schließen, daß durchschnittlich von den Wählern der ersten Abtheilung mehr als die Hälfte, von denen der zweiten über ein Drittel, von denen der dritten etwa ein Viertel ihr Wahlrecht ausgeübt haben. In einigen Städten, namentlich in der Hauptstadt, sei das Resultat bei Weitem günstiger.

Siebzehn Abgeordnete waren mehrmals gewählt nämlich: Staatsminister v. Auerswald 4mal, Ober-Bürgermeister Grabow 4mal, Graf v. Schwerin 4mal, Staatsminister v. Patow 3mal, v. Beckerath, Blömer, Ober-Präsident v. Bonin, Eckstein, Geh. Rath Mathis, Milde, Pelzer, August Reichen sperger, Scheller, v. Schellwitz, Veit, Georg v. Vincke, v. Vincke-Olbendorf je 2mal.

Die beim Schluß des Hefes bekannten Nachwahlen waren fast sämmtlich theils im liberalen, theils im gouvernementalen Sinne ausgefallen und hatten das oben constatirte Resultat bestätigt. Die Ergebnisse bei den Nachwahlen eingerechnet, war Herr v. Manteuffel II. mindestens 4mal unterlegen, v. Gerlach 2mal, Justizrath Wagener 3mal.

Anhang.

Rücktritt des Ministers von Westphalen am 7. Oktober 1858.

Der Staatsanzeiger vom 10. Oktober meldete in seinem amtlichen Theil:

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Staatsminister von Westphalen auf seinen Antrag von der Leitung des Ministeriums des Innern, unter Belassung des Titels und Ranges eines Staats = Ministers, zu entbinden und dem Staats = Minister Flottwell die interimistische Leitung des Ministeriums des Innern zu übertragen.

Erklärung der Preuß. Correspondenz vom 11. Oktober über die Mandatsgültigkeit des zum 20. Oktober 1858 einberufenen Landtages.

Die Verfassungs = Urkunde enthält keine ausdrückliche Festsetzung über die gesetzliche Dauer der Abgeordneten = Vollmachten, und so ist es erklärlich, daß über den Gegenstand verschiedene Ansichten zum Ausdruck gelangen konnten. Die hier in Betracht kommenden Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes sind folgende: Art. 73. Die Legislatur = Periode der Zweiten Kammer wird auf drei Jahre festgesetzt. — Art. 75. Die Kammern werden nach Ablauf ihrer Legislatur = Periode neu gewählt. Ein Gleiches geschieht im Falle ihrer Auflösung. In beiden Fällen sind die bisherigen Mitglieder wieder wählbar. — Art. 76 (nach der durch Gesetz vom 18. Mai 1857 gegebenen Fassung). Die beiden Häuser des Landtages der Monarchie werden durch den König regelmäßig in dem Zeitraum von dem Anfange des Monats November jeden Jahres bis zur Mitte des folgenden Januar und außerdem, so oft es die Umstände erheischen, einberufen.

Zunächst ist eine Auffassung zu erwähnen, welche das Haus der Abgeordneten für drei Sessionen in drei aufeinander folgenden Jahren gewählt und deshalb seine Kompetenz mit dem Schluß der dritten Session erloschen erklärt. Allerdings müssen nach Anleitung der oben angeführten Vorschriften in jeder Legislaturperiode drei ordentliche Sessionen des Landtags stattfinden. Es ist aber auf Grund des Artikels 76 gestattet, eine außerordentliche Einberufung des Landtages so oft, als es die Umstände erheischen, ganz unabhängig von den ordentlichen Versammlungen der beiden Häuser, eintreten zu lassen, ohne irgend eine andere Zeitbeschränkung, als die durch die Dauer der Legislaturperiode bedingte. Für die außerordentliche Berufung des Landtages ist mithin die schon erfolgte Thätigkeit desselben in drei ordentlichen Sessionen völlig gleichgültig. Daß mit der Erledigung dreier ordentlicher Sessionen auch die Legislaturperiode ihr Ende erreicht habe, ist in keiner Weise zu begründen.

Eben so wenig Anhalt bietet sich für die Ansicht, daß die Zeitdauer der Legislatur-Periode von der vollzogenen Wahl der Abgeordneten zu datiren habe und nach dreijähriger Frist abgelaufen sei. Die Wahl der Abgeordneten bedarf zwar keiner Bestätigung von Seiten der Regierung; aber sie giebt dem Abgeordneten nur das Recht, als Mitglied des Hauses in der regelmäßig berufenen Versammlung der Abgeordneten an der Ausübung der gesetzgebenden Gewalt Theil zu nehmen. Zu dieser Ausübung bedarf es also der königlichen Berufung, wie dieselbe in Artikel 51 der Verfassungs-Urkunde ausdrücklich als Prerogative des Königs vorbehalten ist. Ohne die Berufung hat der Landtag und jedes Mitglied desselben gar keine legislatorische Funktion. Wenn hiernach also die Ausübung der charakteristischen Befugniß des Abgeordneten von der königlichen Berufung abhängig ist, so kann auch nur die letztere, nicht der Wahltag, den Beginn der Periode bezeichnen, innerhalb welcher der Abgeordnete sein durch die Wahl erhaltenes Mandat zu erfüllen hat.

Der klare Sinn der oben angeführten Verfassungsartikel stellt also zunächst heraus, daß (Art. 73) die Legislatur-Periode auf drei Jahre festgesetzt und daß (Art. 75) die Vollmacht der Abgeordneten mit dem Ablauf der Legislatur-Periode oder mit der Auflösung erlischt. Andererseits erhellt aber aus den voranstehenden Ausführungen, daß weder der Abschluß dreier ordentlicher Sessionen, noch der Wahltag für die Legislatur-Periode eine gesetzliche Zeitgrenze abgeben kann. Es erweist sich daher als das allein Angemessene, die verfassungsmäßige Vorschrift über die Einberufung des Landtages als die Norm für den Beginn der Legislatur-Periode anzunehmen. Da nun die Berufung zur ordentlichen Session nach Art. 76 der Verfassung von dem Anfang

des Monats November jeden Jahres bis zur Mitte des Januar folgenden Jahres stattfinden muß, und, um jedem Bedenken vorzubeugen, am sichersten der früheste Termin dieses ganzen Zeitraums festzuhalten ist, so folgt daraus unbestreitbar, daß die regelmäßige Legislatur-Periode des bisherigen Abgeordnetenhauses mindestens bis zum 1. Novbr. zu laufen hat.

Eine Begrenzung der Legislatur-Periode in ähnlicher Weise ist schon früher verfassungsmäßig anerkannt worden. In Art. 66 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 war nämlich der Zeitpunkt, mit welchem die vormalige Erste Kammer nach ihrer Neubildung in Wirksamkeit treten sollte, auf den 7. August 1852 festgesetzt. Dieser Zeitpunkt wurde deshalb gewählt, weil die am 27. Juli 1849 gewählte Erste Kammer auf den 7. August desselben Jahres zusammenberufen worden war und die Rechtsansicht zur unbestrittenen Geltung kam, daß deshalb der Anfangstermin der beiden am 7. August zu einer neuen Legislatur-Periode zusammengetretenen Kammern von diesem Tage und nicht von dem der Wahl anhebe.

Aus allen hier angedeuteten Gründen und mit besonderer Rücksicht auf das eben erwähnte wichtige Präcedens kann es kaum zweifelhaft erscheinen, daß für eine im Laufe dieses Monats auszuübende legislative Thätigkeit das im Jahre 1855 zuerst einberufene Abgeordneten-Haus noch die verfassungsmäßige Befugniß besitzt.

— Die „Preussische Correspondenz“ vom 12. Oktober bemerkte noch nachträglich:

Bei Erörterung der gestern angeregten Frage: „in welcher Weise die Dauer einer Legislatur-Periode zu berechnen sei?“ wird es von Interesse sein, zu vergleichen, wie diese Frage in dem Staatsrechte Englands aufgefaßt ist. Nach englischem Rechte wird, wie Mai in *A practical Treatise on the Law, Privileges, Proceedings and Usage of Parliament*, London 1855, bezeugt (S. 46 und 47), die Dauer der Legislatur-Periode vom Tage der Einberufung zur Sitzung und nicht vom Tage der Wahl berechnet. Der betreffende Passus lautet nämlich: „The queen may also put an end to the existence of Parliament by a dissolution. She is not, however, entirely free to define the duration of a Parliament, for, under the statute 1. George I. c. 38 commonly known as the Septennial Act, it ceases to exist after seven years from the day, on which, by the writ of summons, it was appointed to meet.“ (Die Königin kann auch der Existenz eines Parlaments durch dessen Auflösung ein Ende machen. Sie ist gleichwohl nicht gänzlich frei, die Dauer eines Parlaments zu bestimmen, denn vermöge des Statuts 1. Georg I. c. 38, gewöhnlich als die siebenjährige Akte bekannt, hört es zu bestehen auf, sieben Jahre seit

dem Tage, an welchem es durch die Einberufungs-Ordre aufgefordert war, zusammengetreten.)

Der Titel des Prinz-Regenten.

Wie die halboffizielle „Pr. C.“ vom 14. Oktober mittheilte, hatte der Prinz-Regent sich bewogen gefunden, unter Abänderung der früher getroffenen Anordnungen zu bestimmen, daß die Adresse der Immediat-Berichte und Eingaben lauten sollte: „An den Regenten, Prinzen von Preußen Königliche Hoheit.“ Ferner hatte Se. Königliche Hoheit für die amtliche Publikation von Ernennungen, Gnabenbezeugungen u. s. w. nachstehende Eingangsformel vorgeschrieben: „Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruhet u. s. f.“ — Zugleich war durch einen Beschluß des Königlichen Staats-Ministeriums festgesetzt worden, daß in den Immediatberichten nach wie vor die Worte „allergnädigst, allerunterthänigst u. s. f.“ gebraucht werden sollen.

Adress-Entwurf des Herrenhauses.

Am 22. Oktober 1858 trat das Herrenhaus zur Berathung eines Antrages zusammen, der, eingebracht von den Herren Graf v. Arnim-Bohgenburg, v. Below, v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Freiherr von Gaffron, Dr. Goetze, v. Ploetz, Graf v. Wittberg, Stahl, E. Graf zu Stolberg, v. Zander und Graf Zech v. Burkersroda, wie folgt lautet:

„Das Herrenhaus wolle beschließen: Seiner Majestät dem Könige und Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen Regenten, unterthänigst seine Gefühle in Adressen auszudrücken. — Motive. Zu besonderer Dankbarkeit ist das Herrenhaus Seiner Majestät dem Könige verpflichtet und sind gewiß sämmtliche Mitglieder des Hohen Hauses, in diesem ernsten Augenblicke, sich des festen Willens bewußt, Sr. Königl. Hoheit Regentschaft mit der Hingebung loyaler Treue dienstbar sein zu wollen.“

Der Antrag ward mit 80 gegen 76 Stimmen abgelehnt. Unter den 127 Unterzeichneten der oben S. 43 u. 45 mitgetheilten Adressen befinden sich selbstverständlich auch eine große Zahl derjenigen, welche aus formellen Gründen gegen den obigen Antrag gestimmt hatten.

Zu der Festsetzung der Wahlbezirke.

Die „Preussische Correspondenz“ vom 27. Oktober enthielt nachstehenden Bericht über die gleichzeitig mit der Verfügung, welche die Termine für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten bestimmt, erfolgte endgültige Festsetzung der Wahlbezirke:

Nachdem die Wahlbezirksbildung, wie sie im Jahre 1855 vorgenommen war, sowohl in den Landtagsverhandlungen wie in der Presse der Gegenstand vielfältiger Angriffe gegen die Staatsregierung gewesen war, ist dieselbe gleich beim Beginn der diesmaligen Vorbereitungen für die Wahlen in erneuerte sorgfältige und gewissenhafte Erwägung gezogen worden. Gegenüber der Auffassung, als habe eine mehr oder weniger unnatürliche Eintheilung der Wahlbezirke bei den letzten Wahlen das Meiste zu dem Ausfall derselben beigetragen, konnte es in Frage kommen, ob es etwa zur Beseitigung solcher Auslegungen rathsam sei, die frühere Wahlbezirksbildung, wie sie den Wahlen von 1852 zu Grunde gelegen hatte, ohne Weiteres wieder herzustellen. Hiergegen sollen jedoch die begründetsten und wichtigsten Bedenken geltend gemacht worden sein. So sehr an maßgebender Stelle auch anerkannt sein dürfte, daß in Betreff einzelner Bezirke die erhobenen Beschwerden berechtigt und eine Abhilfe wünschenswerth war, so konnten dagegen schon nach dem Resultat der früheren Verhandlungen die Vorwürfe gegen den Gesamtcharakter der Eintheilung von 1855 nicht als begründet gelten. Vielmehr soll bei genauer Prüfung und allseitiger Erörterung die Ueberzeugung befestigt worden sein, daß in der Wahlbezirksbildung von 1855 im Allgemeinen ein erheblicher Fortschritt in der Anwendung richtiger Prinzipien unleugbar enthalten sei. Es war bei derselben namentlich der von allen Seiten als richtig anerkannte Grundsatz, daß die landrätlichen Kreise nicht getheilt werden, im größten Theile der Monarchie und mit Ausnahme nur weniger Regierungsbezirke zur möglichst vollständigen Durchführung gekommen. Daß dies nicht überall ausführbar ist, liegt, wie auch die Gegner der Eintheilung von 1855 im Landtage anzuerkennen genöthigt waren, theilweise in den Bestimmungen der Wahlverordnung selbst, theilweise in unvermeidlichen Rücksichten der Billigkeit, wie sie beispielsweise in konfessionell und national sehr gemischten Landestheilen eintreten müssen. Im Ganzen und Großen aber war bei der Eintheilung von 1855 ein besonderes Gewicht darauf gelegt worden, daß die Kreise, wo sie bisher getheilt waren, in ihrer Totalität wiederhergestellt würden. Von diesem Gesichtspunkte aus sind einzelne Regierungsbezirke, in welchen früher die Mehrzahl der Wahlbezirke Bruchtheile von landrätlichen Kreisen enthielt, so geregelt worden, daß die Kreise in ihren natürlichen Grenzen die Grundlage bildeten. In dieser und in mehrfacher anderer Rücksicht soll es sich unwiderleglich herausgestellt haben, daß ein Zurückgehen auf die Eintheilung von 1852 prinzipielle Verbesserungen in größerer Zahl wieder aufheben, als wirklichen Uebelständen Abhilfe schaffen würde. Andererseits wird auch noch hervorgehoben, daß gerade einige der begründetsten Beschwerden, die im Jahre 1855 geführt worden durch ein bloßes Zurückgehen auf 1852 nicht hätten ihre Erledigung finden können, da die bezüglichen Einrichtungen nicht erst mit der Eintheilung von

1855, sondern schon vorher getroffen waren. Unter solchen Umständen soll als der allein richtige Weg der erschienen sein, die Einteilung im Einzelnen zu prüfen und nach gründlicher Erwägung zu ändern, was einer Verbesserung bedürftig war, dagegen beizubehalten, was als gut und zweckmäßig sich darstellte.

Als Resultat der in dieser Beziehung gepflogenen Erörterungen ward nun der officiösen „Pr. C.“ Folgendes bezeichnet: „Auf die Einteilung von 1852 ist in drei Regierungsbezirken, nämlich in Gumbinnen, Marienwerder und Trier zurückgegangen worden; ferner hat eine theilweise Modifikation im Regierungsbezirk Königsberg stattgefunden. Im Großherzogthum Posen ist eine völlig neue Wahlbezirkbildung, abweichend von der von 1852 und 1855, unter fast durchgängiger Vermeidung der Theilung landrätthlicher Kreise und unter gleichmäßiger Berücksichtigung aller Interessen vorgenommen worden. Endlich ist auch im Regierungsbezirk Koblenz eine neue Vertheilung mit Beibehaltung ganzer Kreise durchgeführt. Dagegen sind die Veränderungen, welche im Jahre 1855 in den Regierungsbezirken Danzig, Stettin, Frankfurt, Breslau, Posen, Magdeburg, Minden, Arnberg, Münster, Köln und Düsseldorf eingeführt waren, auch jetzt aufrecht erhalten; nur hat in letzterem Bezirk eine anderweitige Zuthellung des inzwischen neu gebildeten Kreises Mors stattgefunden. In den Regierungsbezirken Koblenz, Posen, Potsdam, Merseburg, Erfurt, Aachen sind seit 1852 keine Veränderungen eingetreten. Schließlich ist noch zu bemerken, daß auch in Betreff der Wahlorte begründeten Beschwerden Abhülfe zu Theil geworden ist.“

Contraſignatur.

Die Preussische Correspondenz vom 9. November bemerkte:

Es ist aufgefallen, daß der Allerhöchste Erlaß vom 5. November d. Jahres, betreffend die Uebertragung des Präsidiums des Staats-Ministeriums an Se. Hoheit den Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen, in dem „Preussischen Staats-Anzeiger“ ohne Contraſignatur abgedruckt ist. Wenn dieser Umstand einer Aufklärung bedarf, so kann mitgetheilt werden, daß der gedachte Allerhöchste Erlaß im Original von dem Staats-Minister Flottwell gegengezeichnet worden ist.

Zu dem polnischen Wahlcircular.

Gegen den 10. Nov. erklärte der Oberpräsident v. Puttkammer an der Spitze der Posener Zeitung:

Das Wahlcircular des Herrn Suffragan Stefanowicz und des Herrn von Potworowski ist ebenso gegen die Verfassung als auch gegen die Kirche.

Der Herr Erzbischof mißbilligt dasselbe entschieden. In seinem von den Kanzeln verlesenen Hirtenbriefe vom Tage Aller Heiligen warnt er vor schlechten Rathgebern und Parteinungen und ermahnt die gläubigen Diözesanen, daß sie nur treue Unterthanen Sr. Majestät des Königs zu Deputirten wählen. Auch hat der Herr Erzbischof den Geistlichen verboten, eine Wahl anzunehmen. Ich warne ebenfalls Jedermann vor den Einflüsterungen der Verbreiter jenes Circulars. Niemand, der sich dabei betheiliget hat, darf als Wahlkommisarius fungiren oder sonst ein Amt bei den Wahlen erhalten. Die Verfassung beruft alle preußischen Bürger ohne Unterschied zum Wahlrecht, und es ist der Wille Sr. Majestät des Königs und Sr. Königl. Hoheit des Allerdurchlauchtigsten Regenten, daß diese Freiheit der Wahlen Niemand verkümmert werde*).

Hierauf ging dem genannten Blatte mit Bezugnahme auf §. 26 des Preßgesetzes folgende „Entgegnung“ zu:

„Meine kirchliche Stellung legt mir die Pflicht auf, hiermit öffentlich zu erklären: daß der von mir am Feste der Allerheiligen d. J. erlassene Hirtenbrief für meine Diözesanen, d. h. für die Katholiken des Großherzogthums Posen, erlassen worden ist, und daß derselbe lediglich das allgemeine Wohl der heiligen katholischen Kirche sowohl, als auch des Staates zum Zwecke hatte; daß ich dieserhalb durch denselben weder die Absicht hatte, noch die Absicht haben konnte, Jemandem zu nahe zu treten, oder über Jemand eine Mißbilligung auszusprechen, wovon sich Jeder nach aufmerksamer Durchlesung desselben unzweifelhaft überzeugen kann, und daß endlich ein Urtheil darüber, ob das in öffentlichen Blättern mehrfach genannte Circular des Weibbischofs Stefanowicz und des Herrn G. v. Potworowski gegen das Wohl der katholischen Kirche gerichtet sei, ausschließlich mir allein zusteht, was zur Zeit noch unmöglich ist, da ich mich nicht im Besitze der Instruktion befinde, welche in dem gedachten Circular erwähnt wird.

Posen, den 10. November 1858.

Der Erzbischof von Gnesen und Posen.
v. Pryluskı.

Die „Posener Zeitung“ vom 16. November 1858 enthielt die nachstehende Gegenerklärung des Oberpräsidenten:

„Die „Entgegnung“ in der Nr. 266 dieser Zeitung läßt der Auslegung Raum, als habe die Betheligung des Herrn Weibbischofs Stefanowicz an dem bekannten Wahlcircular Seitens seiner kirchlichen Oberbehörde eine mißbilligende Beurtheilung mir gegenüber nicht gefunden. Rücksichten, welche sich von selbst erklären, bestimmen mich, die Veröffentlichung der betreffenden, in meinen Händen befindlichen Aktenstücke noch auszusetzen.“

Der Streit zwischen dem Erzbischof und dem Oberpräsidenten ward darauf durch folgende Erklärung des Letzteren an der Spitze der „Posener Zeitung“ zu einem vorläufigen Abschluß gebracht:

Mitteltst Schreibens vom 17. November hat der Herr Erzbischof von

*) Siehe oben Seite 27 und 29.

Gnesen und Posen sich nunmehr damit einverstanden erklärt, daß die in den beiderseitigen Erlassen über das bekannte Wahlcircular hervorgetretene Differenz durch folgende Bekanntmachung beendigt werde:

„Aus dem Schreiben des Herrn Erzbischofs v. Przyluski vom 15. entnehme ich, daß derselbe durch seine Erklärung — „Oswiadszenie“ nicht: „Entgegnung“ — vom 10. d. M. in Nr. 266 der hiesigen Zeitung einzig und allein den Sinn seines Hirtenbriefes am Allerheiligentage d. J. klarzustellen, und nach keiner Seite hin zu verletzen beabsichtigt hat, so wie, daß die Angelegenheit des Weibbischofes, Domherrn Stefanowicz, in der Erörterung begriffen und noch nicht zur Entscheidung gebracht ist.“

Circular des Ministers des Innern über die Aufstellung der Urwählerlisten.

Es ist hier und da der Zweifel entstanden, ob die Urwählerlisten für die bevorstehenden Wahlen zum Hause der Abgeordneten in Gemäßheit der Bestimmungen der Verordnung vom 30. Mai 1849 oder auf Grund des Art. 70 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 aufzustellen sind. Um jedem Irrthume in dieser Beziehung vorzubeugen, mache ich die königliche Regierung in Verfolg meines Erlasses vom 26. v. M. noch besonders darauf aufmerksam, daß nach Artikel 115 der Verfassungsurkunde bis zum Erlasse des im Art. 72 derselben vorhergesehenen Wahlgesetzes die Verordnung vom 30. Mai 1849 in Kraft bleibt, und demzufolge eine Anwendung von Art. 70 der Verfassungsurkunde für jetzt unzulässig ist. Die mit der Aufstellung der Urwählerlisten beauftragten Beamten sind hierauf sogleich noch besonders hinzuweisen.

Berlin, den 5. November 1858.

Im Allerhöchsten Auftrage:

Der Minister des Innern.

Flottwell.

Die Preussische Correspondenz vom 17. November enthielt darauf folgende halboffizielle Mittheilung:

„Die Circularverfügung des Herrn Ministers des Innern vom 5. d. M., durch welche die königlichen Regierungen wiederholt darauf hingewiesen worden sind, daß die Urwählerlisten lebiglich nach §. 8 der Verordnung vom 30. Mai 1849, nicht nach Art. 70 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 aufzustellen seien, ist in den Zeitungen vielfach mit dem Bemerkten mitgetheilt worden, daß diese Anordnung leider zu spät gekommen sei, um auf die diesmalige Aufstellung der Listen noch einen erheblichen Einfluß zu üben. Diefelbe Be-

merkung ist neuerdings auf Anlaß einzelner irrthümlicher Aufstellungen wiederholt worden. Es erscheint deshalb nothwendig, darauf hinzuweisen, daß durch die bezügliche Circular-Verfügung keineswegs ein neuer oder durch die vorhergegangenen Anordnungen verbunkelter Grundsatz zur Geltung gekommen ist, daß vielmehr sämmtliche früheren, denselben Gegenstand betreffenden Verfügungen lebiglich auf derselben Grundlage beruheten und nur einzelne vorgekommene Irrthümer den Anlaß zu der erneuerten und besonderen Einschärfung jener Vorschrift gegeben hatten. Seit einer Reihe von Jahren sind kurz vor dem Eintritt der Wahlen mit den Formularen für die aufzustellenden Listen jedesmal besondere Abdrücke der Verordnung vom 30. Mai und des Reglements vom 31. Mai 1849 als die dabei allein maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen an alle einzelnen Landräthe versandt worden. Die Circular-Verfügung vom 26. v. M. aber, durch welche die Ausschreibung der Wahlen selbst erfolgte, enthielt, wie uns mitgetheilt wird, in der in Rede stehenden Beziehung (in wörtlicher Uebereinstimmung mit den entsprechenden Erlassen früherer Jahre) folgende Stellen: „„Unter Veröffentlichung der Termine ist die Wahlverordnung vom 30. Mai 1849 und das Wahl-Reglement vom 31. Mai ej. a., nach welchen in Gemäßheit des Art 115 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 die Wahlen auszuführen sind, im dortigen Amtsblatt sofort von Neuem zu publiziren,““ — und weiterhin: „„Auf die strenge Beobachtung der bezüglichen Vorschriften sind die Landräthe insbesondere hinzuweisen. Zuwörderst ist die Aufstellung der Urwählerlisten, die Abgrenzung der Urwahlbezirke nach der durch die letzte allgemeine Zählung ermittelten Bevölkerung, die Feststellung der Zahl der auf jeden Urwahlbezirk fallenden Wahlmänner, sodann die öffentliche Auslegung und event. Berichtigung der Urwählerlisten in Gemäßheit der §§. 4—9 und §. 15 der obigen Verordnung erforderlich u. s. w.““ Gegenüber diesen bestimmten unzweideutigen Weisungen dürfte, wie zuversichtlich anzunehmen ist, eine abweichende irrthümliche Praxis nur sehr vereinzelt vorgekommen sein. Nur um auch für solche Fälle wo möglich sofortige Abhülfe zu schaffen, scheint die Circular-Verfügung vom 5. d. M. noch erlassen worden zu sein.“

Programm-Artikel der Preussischen Zeitung vom 17. November 1858.

Es ist eine besondere Stütze für unser Vaterland, daß mit der Neubildung des Ministeriums einer der wichtigsten und folgenschwersten Akte unseres Staatslebens, die allgemeine Wahl für das Haus der Abgeordneten, zusammentrifft.

Die starke Bewegung, welche alle Kreise des öffentlichen Lebens ergriffen hat, ist die Wirkung dieses eigenthümlichen Umstandes. Sie ist der Ausdruck einer lebendigen Theilnahme des Landes an seinen theuersten Angelegenheiten, der von Gesundheit unserer Zustände zeugt.

Man kann daher auch in keiner Weise wünschen, daß dieses regere öffentliche Streben zurückgedrängt werde, vielmehr muß man hoffen und es ist die

Aufgabe, daß unter der pflichtbewußten Mitwirkung aller wahrhaft patriotischen Männer diese Bewegung in eine stetige und besonnene Bahn geleitet werde und sich mit dem Geist echten Preussenthums, der hingebendsten Gesinnungen für Thron und Vaterland durchbringe.

Es ist eine erfreuliche Thatsache, daß auf Grund des monarchischen Bewußtseins und im Hinblick auf die Verfassung, welcher der Träger der königlichen Gewalt von Neuem die Weihe gegeben hat, sich eine Verständigung und Ausgleichung der politischen Richtungen und Parteien anbahnt. An dieser Thatsache dürfen und sollen wir als an einer Ehre, die Preußen in seiner Gesamtheit und in seinen einzelnen Theilen ziert, freudig festhalten. Der echte Patriotismus aber wird, anstatt diese Erscheinungen zu verdächtigen und mit allen Kräften wieder Haber und Parteihaß anzufachen, auf jene Erscheinung als eine hoffnungsreiche Bürgschaft für die sichere Machtstellung des Vaterlandes, insbesondere auch dem Auslande gegenüber, hinzeigen, und sein Bemühen darauf richten, die sich kundgebende Entwicklung im echt monarchischen Geiste zu fördern.

Die Regierung hat von diesem Gesichtspunkte aus keinen Grund, die lebhafteste Bewegung des Moments als ein ungünstiges Symptom unserer Zustände zu betrachten. Sie würde am wenigsten daran denken wollen, berechtigten Aeußerungen des öffentlichen Verfassungslebens beschränkend entgegenzutreten.

Aber wenn für die Regierung durch das Zusammentreffen des Anfangs ihrer Wirksamkeit mit dem Akt der neuen Wahlen sofort die Frage in ihrem ganzen Ernst an dieselbe herantrat, in welchem Geiste sie ihr Verhältniß zur Landesvertretung auffasse, in welchem Geiste sie deren Mitwirkung wünsche und verlange; so hat die lebhafteste Theilnahme, welche diesmal die Wahlen begleitet, das neue Ministerium noch dringender darauf hinweisen müssen, sich selbst und dem Lande die Frage seiner Stellung klar zu beantworten.

Ein preussisches Ministerium erschiene nicht würdig des hohen Vertrauens, durch welches es zur Leitung der Staatsgeschäfte berufen ist, wenn es je vergessen könnte, welche Stellung in Preußen die Krone hat und haben muß. Die Rechte, die Ehre und die Macht der Krone zu vertreten, wird immer als die erste und heiligste Pflicht der höchsten Räte des Königs erscheinen müssen, und wo immer sich eine Anschauung oder ein Bestreben zeigen sollte, welche dem echt monarchischen Prinzip Abbruch thun könnten, wird man die Regierung mit festerer Hand die monarchische Autorität aufrecht halten sehen. In Preußen ist der König wahrhaft Herrscher, in der vollen Selbstständigkeit und Freiheit seiner Entschliessungen der Leiter und Führer der Nation: auf dieser Grundbedingung hat bisher die großartige Entwicklung Preußens beruht, und auf ihr wird sie auch für alle Zukunft beruhen.

Durchführungen von dieser Ueberzeugung, wird das Ministerium seine Stellung als höchster Rath der Krone in gleichem Sinne auffassen und behaupten. Preußen bedarf einer einigen, starken Regierung. Diese soll als selbstbewußte Führerin auf der Bahn besonnenen Vorwärtsschreitens über dem Andrängen der mannigfaltigen Forderungen, welche Sonderinteressen und Parteien an sie richten, das Gesamtinteresse des Staats wahren und fördern.

Die Regierung darf nicht die Dienerin der Parteien, nicht die Dienerin der Majoritäten werden, sondern sie wird sich stets der Pflicht bewußt sein, gegenüber den Ansprüchen des Moments und den subjektiven Partei Auffassungen, das Recht der geschichtlichen und verfassungsmäßigen Entwicklung zur Geltung zu bringen.

Indem die Regierung in der Lage ist, die thatsächlichen Verhältnisse des Landes, die Bedingungen seines Wohls und seiner Entwicklung in ihrem Zusammenhange zu überblicken, ist sie vor Allem berufen, den Geist der Mäßigung und der staatsmännischen Abwägung zu verwirklichen. Im gegenwärtigen Moment tritt diese Aufgabe doppelt gewichtig an die Regierung heran. Sie richtet deshalb an die Wähler des Landes, ja an die ganze Nation den Mahnruf, in männlicher Besonnenheit sich zu sammeln. Nichts kann für die Entwicklung unserer öffentlichen Verhältnisse gefährlicher sein, als wenn die Parteien sich in Forderungen aller Art an die Regierung überbieten; und das Ministerium kann diejenigen nicht als seine Anhänger betrachten, welche, ohne Vertrauen zu dem Charakter desselben und ohne Bewußtsein von der Schwierigkeit seiner Aufgabe, der Regierung gegenwärtig offen nur darum nicht gegenüberzutreten, weil sie es durch eine scheinbare Unterstützung im Sinne ihrer Bestrebungen leichter vorwärts zu treiben hoffen.

Die Regierung ihrerseits ist sich ihrer Pflicht vollkommen bewußt der von ihr als nothwendig erkannten Richtung treu zu bleiben, und von dieser Pflicht wird sie nicht weichen. Sie wird mit dieser Auffassung der Landesvertretung gegenüberzutreten und ihre Mitwirkung auf solchem Wege als den wahren Beweis des Vertrauens und der loyalen Unterstützung in Anspruch nehmen.

Wenn aber die Regierung Vertrauen vom Lande erwartet, wenn sie die Nothwendigkeit einer durchaus ruhigen und gemäßigten, jedem scharfen Uebergang fernen Entwicklung behauptet und aufrechterhält, so stellt sie sich zugleich auf den Standpunkt von dem aus sie das Recht hat, solches Entgegenkommen vom Lande zu verlangen.

Der Regent, welcher die Räthe der Krone berufen, hat in ergreifend einfacher Weise das Ministerium, wie das ganze Volk, auf diesen Standpunkt hingewiesen und demselben damit neue Festigkeit gegeben. Es ist dies der Boden der Gesetzmäßigkeit.

Die großen Freiheiten und Rechte des Landes der ganzen Nation und jedem Einzelnen als unveräußerlichen, von der Krone zu reichstem Geschenk verliehenen Besitz zu wahren, die gesammte Verwaltung mit dem Geist der besten preussischen Traditionen zu durchbringen, Jedem das Seine zu geben, ohne Ansehen der Person des Staates Schutz und Fürsorge zu gewähren und Jedem an den Wohlthaten des Staates theilnehmen zu lassen: das ist eine Aufgabe, welche die Regierung im Bewußtsein ihrer Verantwortung immer vor Augen haben wird und in deren gewissenhafter Erfüllung sie zuversichtlich hofft, sich das Vertrauen des Regenten und das Vertrauen des Landes zu bewahren.

Demokratische Erwartungen.

Aus dem Leitartikel der Berliner Volks-Zeitung v. 27. Okt. 1858.

Unsere Devise für die nächsten Jahre heißt „Aufrechthaltung der Verfassung!“ — Wir halten sie nicht für unverbesserlich und wissen sogar daß sie in vielen Punkten der genaueren Fassung und Erläuterung bedarf. Die Erfahrung der jüngsten Monate hat uns gelehrt, daß der vielbesprochene Artikel 56 noch immer zweifelhafte Auslegungen zuläßt und nur dem treuen, gewissenhaften Sinne des Prinz-Regenten und der Einmüthigkeit des Volkes haben wir es zu verdanken, daß eine verfassungsfeyndliche kleine Fraktion so gar ohnmächtig war in ihren Kunststücken, das Verfassungsleben in der Wurzel zu untergraben. Es hat sich erfüllt, was wir vorausgesagt, daß gegenüber dem einheitlichen Wunsch des Landes der Muth dieser Fraktion zusammenbrechen wird wie ein schwaches Rohr und ihr Verstummen ihre Verurtheilung werden wird. — Aber der Text des Artikels der Verfassung ist darum doch nicht zuverlässiger geworden, weil er diesmal im lebendigen Bewußtsein der Nation seine Erläuterung und durch die Thatsache seine Befestigung gefunden hat. Seine bessere Fassung wäre erwünscht gewesen, aber darum wünschen wir noch keineswegs eine Aenderung in nächster Zeit. Unser Wunsch ist „Aufrechthaltung und Bewahrheitung des Vorhandenen und Unzweifelhaften!“ und erst nach dieser erwünschten Aufrechthaltung und Bewahrheitung und ihrer Befestigung durch eine gute Regierung und ein von seinem tiefen Mißmuth geheiltes Volksbewußtsein mag die Verbesserung dereinst beginnen.

Wir wünschen nicht einmal eine Zurückrevidirung der Verfassung, um sie wiederum so herzustellen, wie sie vor den denkwürdigen Zeiten ihrer Revidirungen gewesen. Es thut uns Eines Noth, und das ist das Bescheidenste und Konservativste, das ein Volk verlangen kann. Es thut: Rechtsficherheit Noth. Selbst ein kärglicheres Maß der Freiheit und des Rechtes würde uns genussreich und segensreich werden, wenn wir nur gesichert davor sind, daß nicht statt dieses Maßes die Maßregelungen uns zu Theil werden. Diese Rechtsficherheit aber, die wir fordern nach einem traurigen Jahrzehnt bitterer Parteikämpfe, sie ist noch nicht eine vollendete Thatsache durch den redlichsten Willen des Prinz-Regenten; auch die erfreulichen Reskripte des interimistischen Ministers des Innern in Bezug auf die Freiheit der Wahlen verleihen sie noch nicht. Ja, selbst die Hoffnung, daß nunmehr sämmtliche Regierungsgeschäfte in die Hände solcher Männer werden gelegt werden, die sich fern halten von Allem, was die Schwächung Preußens nach außen und den Mißmuth des Volkes im Innern zur Folge hat, ist nur eine Vorbedingung zum Bessern. Die Grundbedingung bleibt:

die Befestigung des Gesetzes-Sinnes im Volke durch Kenntniß seines verfassungsmäßigen Rechtes und das Einleben in das bestehende Recht und die gesetzliche Freiheit, das Einleben so fest und sicher, daß fortan nur der Fortschritt und niemals mehr der Rückschritt möglich wird.

Und dies zu fördern, die Kenntniß des Volks und Sicherheit im Gebrauch des bestehenden Rechtes und der Freiheit, das soll unsere Aufgabe für die kommende Zeit sein. Die Verfassung, wie sie ist, bietet noch viel der Güter eines guten, gesunden Volksstaates; redlich erfüllt und redlich gebraucht, kann sie noch auf Jahre hinaus, ohne Abänderungen, die Grundlage befriedigender Zustände bleiben. — Schon im Jahre 1848 haben die Einsichtigsten den Lehrsatz aufgestellt, daß all das Geschrei nach „Abschluß der Verfassung“ auf Täuschung beruht, so lange nicht die Verwaltung hiernach ihre Organisation erhält. Der Lehrsatz ist noch heute wahr und die Verwaltung einzufügen in den Geist der bestehenden Verfassung wird die Aufgabe einer nächsten guten Regierung sein; die Aufgabe des Volkes aber ist Kenntniß seines Rechtes und Uebung desselben; denn erst aus der Lösung beider Aufgaben wird das hervorgehen, was wir dem Vaterlande wünschen: „die Rechtsicherheit!“

Erklärung des Dr. J. Stein in Breslau im August 1858.

In diesem Jahre, wahrscheinlich schon im Oktober, finden die Neuwahlen zum Hause der Abgeordneten statt. Die demokratische Partei als solche hat seit dem Jahre 1849 an diesen Wahlen keinen Theil genommen, theils weil sie glaubte, die damals bestehenden Verhältnisse nicht anerkennen zu dürfen, theils weil sie die Arbeit den Konstitutionellen, von denen sie bis dahin heftig bekämpft worden war, überlassen wollte. Neun Jahre sind seitdem verfloßen; während dieser Zeit hielt sich die demokratische Partei von aller politischen Thätigkeit fern, so daß in einer der letzten Kammer Sitzungen mit Recht die Frage aufgeworfen werden konnte, ob denn eine demokratische Partei in Preußen überhaupt noch existire. Denn eine Partei, von der man nichts hört, die grundsätzlich jedem öffentlichen Akte fern bleibt, die sich grundsätzlich an keiner der Fragen betheiliget, welche das Leben des Volkes bewegen und zu seiner Entwicklung beitragen, die sogar Andere für sich wirken und arbeiten läßt, ist unserer Meinung nach allerdings für todt zu halten. Dieser politischen Unthätigkeit müde, betheiligte sich daher schon ein Theil der Demokratie an den letzten Wahlen des Jahres 1855 und unterstützte, ohne Wahl-Kandidaten aus der eignen Mitte aufzustellen, die Bestrebungen der Konstitutionellen.

Denn die Zeiten hatten sich seit dem Jahre 1849 sehr geändert. Zwischen der sogenannten Reaction und den Konstitutionellen, zwischen den beiden Parteien also, welche früher vereinigt der Demokratie gegenübergetreten waren, hatte sich durch die parlamentarischen Kämpfe eine bedeutende Kluft gebildet; die Konstitutionellen waren nach und nach immer mehr in die Opposition gedrängt worden, und man konnte sich dem Glauben hingeben, daß sie von ihrem allzugroßen Vertrauen geheilt worden seien.

Mag dies wirklich der Fall sein, so sprechen wir doch unsere Ansicht offen dahin aus, daß die Demokratie, wenn sie sich einmal an den Wahlen theilnimmt, auch als für sich bestehende Partei auftritt und nicht gewissermaßen als Anhängsel der Konstitutionellen; ob in bestimmten Fällen bei der Wahl der Abgeordneten selbst eine Vereinigung mit der letzteren Partei vom praktischen Gesichtspunkte nützlich ist, bleibe der Beurtheilung dieser bestimmten Fälle und in den einzelnen Kreisen überlassen. Vorkäufig aber wähle jede Partei für sich und prüfe ihre Stärke.

Die Opposition einzelner Führer der konstitutionellen Partei, besonders in den letzten Kammern, könnte zu dem Glauben verleiten, als sei überhaupt ein Unterschied zwischen dieser und der demokratischen Partei nicht mehr vorhanden. Es ist wahr, daß der demokratische Abgeordnete viele Fragen nicht anders behandeln, oft auch nicht entschiedener auftreten wird, als der konstitutionelle. Es ist ferner wahr, daß die Demokratie, wenn sie sich an den Wahlen und überhaupt an den öffentlichen Akten des Staatslebens theilnimmt, auch offen und ohne Rückhalt den von der Verfassung gegebenen Raum als den Boden ihrer Wirksamkeit anerkennt, daß sie also nicht nach gänzlich fern liegenden, unerreichbaren Dingen strebt. Es ist endlich auch wahr, daß die Demokraten in vielen Fragen mit den Konstitutionellen stimmen werden. Demungeachtet wird es wohl Niemanden geben, der einen thatsächlichen Unterschied zwischen diesen beiden Parteien nicht anerkenne. Für die Demokratie sind besonders drei Fragen von hervorragender Wichtigkeit, weil sich erst nach ihrer Lösung ein freieres Staatsleben entwickeln kann. Wir meinen das Wahlgesetz, das Vereinsrecht und die freie Presse. Ungachtet viele Veranlassungen vorlagen, haben doch in den letzten Kammern in Bezug auf diese Rechte die Konstitutionellen wenig entscheidende Schritte gethan. Das Wahlgesetz ist berührt worden, jedoch nur insofern es sich um eine gesetzliche Zusammenlegung der Wahlbezirke handelte; von der öffentlichen Abstimmung, die jedem Einflusse Thor und Thür öffnet und viele durch ihren Beruf abhängige Wähler geradezu von den Wahlen fern hält, war nirgends die Rede. Das Vereinsrecht ist außer bei zufälliger Besprechung einiger Petitionen

durch selbstständige Anträge gar nicht zur Debatte gekommen; gleichwohl ist, wie Jedermann weiß, dasselbe so beschränkt, daß Vereine, in denen öffentliche Angelegenheiten besprochen werden, sich gar nicht mehr zu bilden wagen, ungeachtet das Gesetz als solches kein Hinderniß in den Weg legt. Die Gründe, welche dieses Wagniß nicht gestatten, hat keiner der konstitutionellen Abgeordneten entwickelt. Für die freie Presse endlich ist durch den Matthi'schen Antrag Einiges versucht worden, aber auch dieser Antrag war so abgeschwächt und enthielt so wenig entscheidende Momente, daß selbst seine Ausführung für die Entwicklung der freien Presse von großer Wichtigkeit gewesen wäre.

Im Allgemeinen, auch in Steuer- und Finanz-Fragen, wird es sich herausstellen, daß mindestens der demokratische Abgeordnete stets einen, auch wohl ein paar Schritte weiter geht, als der konstitutionelle. Deshalb noch einmal, wähle jede Partei für sich und sehe, was sie erreiche. Möglich, daß die Demokraten in ganz Schlesien auch nicht Einen Abgeordneten ihrer Partei durchbringen, denn wir sehen recht gut ein, daß Vieles, sehr Vieles, dagegen zusammenwirken wird, aber wenigstens haben sie der Unthätigkeit, welche jede Partei schließlich vernichten muß, ein Ende gemacht.

Dr. J. Stein.

Zu dem Streit der Konstitutionellen und Demokraten in Breslau.

Das demokratische Komite für unabhängige Wahlen erließ am 18. November folgenden Ausruf an die Wahlmänner der Stadt Breslau:

Eingedenk unseres Vorsatzes, durch die Bildung eines selbstständigen Komite's eine größere Betheiligung an den Wahlen zu erzielen und unter den verschiedenen Parteien einer versöhnlicheren Gesinnung Eingang zu verschaffen, erlauben wir uns, den Wahlmännern ohne Rücksicht auf ihre Parteistellung die Herrn: Staatsminister v. Auerwald in Berlin, Fabrikant und Kaufmann Milde in Breslau und General-Landschafts-Rath Robertus zu Zagegow bei Jarman als Abgeordnete für das Haus der Abgeordneten zur vorläufigen Erwägung zu empfehlen. Ohne auf eine strikte Annahme dieser drei genannten Herren, welche bekanntlich sämmtlich Mitglieder eines und desselben Ministeriums gewesen sind, zu bestehen, müssen wir jedoch die Erklärung hinzufügen, daß wir, gestützt auf die ausdrückliche Zusicherung von mindestens 190 Wahlmännern, die Kandidatur des Herrn Robertus aus Zagegow um so entschiedener unterstützen und befürworten werden, als sich derselbe sowohl öffentlich als privatim zu Grundsätzen bekannt hat, welche weder den Anhängern des jetzigen Ministeriums noch irgend einem unserer Mitbürger von gemäßigter politischer Richtung eine Veranlassung zur Besorgniß geben

können. Indem wir diesen Vorschlag hiermit der Oeffentlichkeit übergeben, wollen wir nicht verschweigen, daß wir es von dem ersten Augenblick unseres Auftretens an für unsere Pflicht erachtet haben, durch ein offenes Entgegenkommen den etwaigen Verdacht, als verfolgten wir Sonderinteressen, zu beseitigen, und es wird auch ferner nicht an uns liegen, wenn unsere Absicht, vielleicht noch vorhandene Reminiscenzen aus der Vergangenheit zum Stillschweigen zu bringen und ein Einverständnis zwischen den verschiedenen Gesinnungsgenossen der gesammten Fortschrittspartei anzubahnen, keinen Anflug finden oder auf Widerstand stoßen sollte.

Das konstitutionelle Komite der Verfassungstreuen veröffentlichte darauf am 19. November eine neue Ansprache, in der dasselbe zuerst bestritt, daß es für die Wahlen einen Bund mit der Demokratie geschlossen und dann fortfuhr:

Allerdings, wir tragen nicht das geringste Bedenken, es auszusprechen — auch wir wünschten es lange vor der Wahl, daß es uns gelingen möge, in unserer Stadt dem alten Gegensatz der Parteien ein Ende zu machen, und eine neue große verfassungstreue Partei zu bilden. Als den Grund und Boden zu einer solchen Vereinigung boten wir unsern Gegnern von rechts und links unser verfassungstreuens Programm dar. Wir wiesen Niemanden, der mit diesem Programm in die Wahl mit uns gehen wollte, seiner politischen Vergangenheit wegen zurück. • Es nahmen Männer an unseren Berathungen Theil, die früher mit der Demokratie gegangen waren und sich noch jetzt als Demokraten bekennen. Allein die alten Führer dieser Partei stellten sich uns entschieden entgegen. Sie bildeten ein eigenes demokratisches Wahl-Komite, das für unabhängige Wahlen, und gingen in der Wahl ihren eignen Weg. Nach der Wahl sammelten sie alle Diejenigen, die sich ihnen anschließen wollten, zu einer eigenen Partei, die gesondert von uns ihre Berathungen hielt und für sich selbst ihre Kandidaten zu Abgeordneten aufstellte. Sie hatten, wie jede andere politische Partei das Recht dazu, so zu handeln, wie sie es gethan. Wir sprechen ihnen dieses Recht weder ab, noch wollen wir sie irgendwie hindern, es zu gebrauchen; aber wir appelliren an das unbefangene Urtheil unserer Mitbürger, ob die Bildung eines eigenen demokratischen Wahlkomites der richtige Weg dazu war, den alten Gegensatz der Parteien zu Grabe zu tragen? ob es noch jetzt der richtige Weg zur Versöhnung ist, von uns die Wahl des Herrn Robbertus zu fordern? Die Wahl eines Mannes zu fordern, der uns und unseren politischen Freunden in seinem ganzen früheren politischen Wirken schroff gegenüber gestanden hat, dessen politische Vergangenheit uns keine Bürgschaft für die Zukunft giebt! Wir wollen zwar an seinem Wort, er werde „nicht anders auftreten können, als die gemäßigten Liberalen“, nicht zweifeln; warum aber sollen wir ihn den von uns aufgestellten Kandidaten vorziehen, welche viele Jahre hindurch nicht nur mit dem Worte, sondern auch durch die That sich unser Vertrauen erworben und es bewiesen haben, daß sie durch und durch unsere politischen Ueberzeugungen theilen und mit uns in alledem einig sind, was dem Vaterlande nützt und frommt. Wir aber glauben es nicht, daß es dem Vaterlande, wir glauben es auch nicht, daß es

unserer Stadt nützt und frommt, Herrn Robbertus oder andere Männer zu wählen, welche dieselbe politische Vergangenheit hinter sich haben, wie er. Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent hat dem Lande soeben das hochherzigste Vertrauen gezeigt. Rechtfertigen oder täuschen wir dies Vertrauen, wenn das Land durch seine Wahl in die Landesvertretung Männer sendet und ihm gegenüberstellt, welche im Jahr 1848 an der Spitze der extremen Parteien gestanden, für sie das Wort geführt und gehandelt haben? Unserer Ueberzeugung nach können Wahlen dieser Art das Vertrauen zwischen dem Prinzen und dem Lande nicht stärken, sondern sie können nur Mißtrauen säen und würden allen Gegnern des neuen Ministeriums die sehnlich erwünschte Gelegenheit zur Verdächtigung des Volkes geben. Soll Breslau zu dieser Verdächtigung die Hand bieten? Soll die zweite Stadt der Monarchie dem Prinz-Regenten auf sein hochherziges Vertrauen mit der Wahl des Herrn Robbertus antworten? In Ihrer Hand, Ihr Herren Wahlmänner, liegt die Entscheidung. Veröhnung ist ein Wort von schönem Klang; aber die Wahl des Herrn Robbertus bringt nicht die Veröhnung; sie bringt sie nicht, weder in unserer Stadt noch im Lande; sie fann das Vertrauen zwischen dem Thron und dem Lande nur stören!

Dieser konstitutionellen Ansprache gegenüber erschien am 23. Nov. eine Erklärung der Hrn. Dr. Stein und Dr. Elsner folgenden Inhalts:

Wenn das Komite der „Verfassungstreuen“ in seiner Ansprache an die Wahlmänner vom 19. November behauptet: 1) daß es Niemand, der nach dem Programme vom 12. Oktober mit ihm in die Wahl gehen wollte, seiner politischen Vergangenheit wegen zurückwies; 2) daß Männer an seinen Beratungen Theil nahmen, welche früher mit den Demokraten gegangen waren und sich auch jetzt noch als solche bekannten; 3) daß sich die alten Führer der Demokratie ihnen entschieden entgegenstellten; endlich 4) daß diese Führer ein eigenes Komite bildeten und in der Wahl ihren eigenen Weg gingen; so erlauben wir uns, persönlich auf diese Versicherungen mit folgenden Thatsachen zu antworten:

Als sich das Komite für unabhängige Wahlen am 19. Oktober d. J. bildete, war es nach seiner Anzeige an das Polizeipräsidium seine erste Handlung, einem jetzigen Mitgliede des Komites der „Verfassungstreuen“ am 20. Oktbr., sowohl von seinem Zusammentritt als von seinem Wunsche Nachricht zu geben, soweit als möglich mit den Herren, welche auf Grund der neun Artikel entweder bereits ein Komite gebildet hätten oder bilden würden, im Einverständnisse zu verfahren, wobei zugleich die Hoffnung ausgesprochen wurde, „daß dieses offene Entgegenkommen beitragen möge, etwaige Reminiscenzen aus früheren Zeiten auf beiden Seiten zum Schweigen zu bringen.“ Auf dieses Schreiben erhielten wir nach mehreren Tagen die mündliche Mittheilung, daß sich von Seiten der Verfassungstreuen noch kein Lokal-Komitee gebildet habe. Als sich ein solches endlich nach mehreren Vorberatungen am 4. November konstituirte, wurden ohne alle und jede Rücksicht auf das schon bestehende Komite für unabhängige Wahlen allerdings drei Herren, von welchen bekannt war, daß sie sich zur demokratischen Partei hielten, hinzugezogen; aber es ist auch bekannt, daß dieselben, mit unserer Ansicht hinsichtlich der aufzustellenden

Kandidaten einverstanden, deshalb bei dem verfassungstreuen Komite nicht wenig Enttäuschung erregten, abgesehen davon, daß sie bei etwaigen Abstimmungen stets eine höchst unbeträchtliche Minorität bilden mußten. Nach seinem öffentlichen Zusammentritt ließ nun das Komite der „Verfassungstreuen“ das oben erwähnte Begrüßungsschreiben nicht nur unbeantwortet, sondern es that auch nicht einen einzigen Schritt, welcher nur im Entferntesten einem Wunsche nach einer möglichen Verständigung oder Beseitigung etwaiger Differenzen ähnlich gesehen hätte. Weit entfernt, uns dem Komite der Verfassungstreuen entschieden entgegenzustellen, waren wir unter allen Umständen entschlossen, eine Einigung mit ihnen anzubahnen, und wir hielten diesen Entschluß selbst noch während der Wahlen am 12. November aufrecht, so sehr es uns auch auffallen mußte, daß noch am Vorabende derselben in der Aufstellung der Wahlmänner Abänderungen getroffen worden waren. Unser einziges Vergehen ist unsere Existenz; denn es ist geradezu unmöglich, Männern, welche sich früher und auch jetzt wieder als die erbittertesten Gegner unserer Richtung bethätigt haben, offener, rücksichtsvoller und höflicher, als wir es thaten, entgegenzukommen.

Das demokratische Komite richtete außerdem die nachstehende Ansprache an die Wahlmänner der Stadt Breslau:

Als wir im Jahre 1855 den Versuch wagten, in Gemeinschaft und nach den Anordnungen des Komites der „Verfassungstreuen“ zu wählen, wurden unsere Bestrebungen von der großen Masse der Urwähler mit der kältesten Theilnahmlosigkeit aufgenommen, und wir machten zugleich die überraschende Erfahrung, daß es den Stimmführern jener Partei, welche das Detail der Wahlarbeit für eine viel zu untergeordnete Beschäftigung zu halten scheinen, durchaus an dem praktischen Geschick für diese Sphäre der Thätigkeit gebricht. Durch diese Erfahrung gewigigt, haben wir es demnach nicht für zweckmäßig erachtet, uns diesmal wieder unter die doktrinären Fittiche eines solchen Komites zu verbergen, und der Erfolg hat unsere Vorsicht in einem so hohen Grade gerechtfertigt, daß sich auch die allerverfassungstreuesten Wahlmänner rühmen können, 1858 mindestens das Fünftache der Stimmen vom Jahre 1855 erhalten zu haben. — Wenn nun die Mitglieder des Komites der „Verfassungstreuen“ gar nicht müde werden können, uns das Jahr 1848 vorzuwerfen, so möchten wir, die wir aus jener Zeit nichts zu verschweigen haben und jetzt ohne Rückhalt und ohne Hintergedanken die Verfassung mit allen ihren Konsequenzen anerkennen, unseren Gegnern aus dem verfassungstreuen Lager doch sehr zu bedenken geben, wie viel sie selbst direkt und indirekt zu dem Ereignissen desselben Jahres beigetragen haben, so eifrig sie auch nachträglich bestrebt waren, uns durch ihre enthusiastische Unterstützung des Ministeriums Manteuffel für jede Bethätigung an den Wahlen kampfunfähig zu machen. — Wir sind jetzt durch die hochherzige Willensäußerung Sr. königl. Hoheit des Prinz-Regenten aus dieser unterdrückten Stellung befreit worden, während sie sich durch den Zufall des Regierungswechsels zur ausschließlichen Theilnahme an der Herrschaft berufen glauben und sich gebühren, als hätten sie allein ein Patent auf eine Verfassung, welche hauptsächlich das Werk des Konservatismus ist, und als sei der Boden derselben ihre Domäne, welchen Niemand ohne ihre

spezielle Zustimmung betreten dürfe. — Indem wir uns diese Zustimmung von ihnen nicht erst erbitten werden und auch nicht die geringste Lust zu einem Noviziat unter ihrer Aufsicht verspüren, um etwa der von ihnen zu spendenden Gnadenmittel und einer endlichen Absolution theilhaft zu werden, gedenken wir durch unser eigenes Handeln zu beweisen, daß sich der Prinz-Regent in seinem Vertrauen nicht getäuscht hat, und der allein geeignete Schauplatz dieses Handelns ist kein anderer als das Haus der Abgeordneten, wo unsere Gesinnungsgenossen, wie Rodbertus, beweisen werden, daß auch andere Männer, als die von dem Komite der „Verfassungstreuen“ approbirten, die Bedürfnisse der Zeit, unseres Vaterlandes und selbst unserer Provinz zu würdigen verstehen. — Wenn die Worte, welche Rodbertus an ein Mitglied des unterzeichneten Komitees richtete: „eine bedeutende Majorität für das neue Ministerium sei wünschenswerth, er würde dasselbe unterstützen und nicht anders auftreten können, als die sogenannten gemäßigten Liberalen“, eine Gefahr oder auch nur eine Zweideutigkeit enthalten, so überlassen wir es dem Scharfsinn unserer Gegner, sie ihren Anhängern zu enthüllen; wir aber erklären, daß er der Mann unserer Wahl sein soll, gerade weil er sie geschrieben hat und weil seine Vergangenheit Bürge ist, daß er vertritt, was er schreibt. — Das Komite der „Verfassungstreuen“ hat uns mit einer Entrüstung, welche unsere frühere Enthaltung von den Wahlen nur zu offenkundig rechtfertigt, den Fehdehandschuh hingeworfen. Wir werden ihn nicht aufheben; wir werden auch in der Wahl nicht gegen dasselbe kämpfen; aber wir wollen uns auch durch sein Gebot nicht das Wort an einem Platze verwehren lassen, von welchem aus allein es eine gegenwärtige, weit verfähnliche Wirkung durch das ganze Land ausüben kann.*)

Die Volkspartei nach den Wahlen.

Ueber die Stellung der demokratischen Partei nach den Wahlen äußerte sich die National-Zeitung vom 27. November im Wesentlichen wie folgt:

Vor acht Tagen sprachen wir davon, daß möglicher Weise im neuen Hause der Abgeordneten einige Vertreter der Partei sitzen würden, welche seit neun Jahren die preussische Landesvertretung nicht mehr besetzt hat. Das Blatt war kaum gedruckt, als von hier und dort Verzichtleistungen auf gewisse Candidaturen einliefen, welche uns zu jener Aeußerung veranlaßt hatten. Hätte sich die einen Augenblick offene Aussicht erfüllt, so würde die Folge davon diese und keine weitere gewesen sein: daß die Grundsätze, welche seit neun Jahren nur in der Presse vertreten werden, fortan wiederum eine gesicherte, planmäßige Vertretung auf der Tribüne gefunden hätten. Auf nichts anderes ging unsere Meinung; am wenigsten glaubten wir, gleich manchen gutmüthigen Leuten, daß durch einige Redner die Richtung des öffentlichen Lebens stärker bestimmt werden würde, als sie bisher durch einige Zeitungen bestimmt

*) Den letzten Aufruf der Breslauer Demokraten s. oben S. 85.

worden ist. — Kein allzu harter Fehlschlag hat uns getroffen, die Redner der Volkspartei können noch drei Jahre warten . . . Die Partei mag zeitweise äußerlich schwach scheinen, mag verkannt und verlächelt werden, es kann dies die Wurzeln ihres Wesens nicht zerschneiden, die im Boden des Landes haften. Im Jahre der Bewegung war sie gezwungen worden für die Rettung der Rechte, die sie für die höchsten hält, zu kämpfen und die Heftigkeit des Kampfes schuf ihr Widersacher und Ankläger, die es bis heute geblieben sind. Vorübergehende Unregelmäßigkeiten, jener Schaum, der jede stürmische Sturmfluth begleitet, wurden und werden ihr so ausgelegt, als wenn sie das Wesentliche ihres Programms gewesen wären. In der That hat sie aber nicht blos an Unruhen so wenig Freude, wie jede andere Partei haben kann, sie weiß nicht bloß so gut wie jede andere, daß der Lärm nicht der Zweck der Staatsordnung ist, sie wird auch falsch beurtheilt, wenn es für ihre oberste Absicht angesehen wird, durch ihre Anhänger den übrigen Theil der Nation unterjochen und beherrschen zu wollen. Sie nennt sich lieber die Volkspartei als die demokratische Partei; denn wenn der letztere Name bei wörtlicher Uebersetzung des fremden Ausdrucks besagen soll, daß das Volk im engeren Sinne, daß die große Menge des Volks die weniger zahlreichen Klassen seiner Herrschaft zu unterwerfen bezwecke, so kann dagegen die Volkspartei mit dem entschiedensten Rechte einwenden, daß die Bedrückung der Rechte der einzelnen Staatsglieder und Klassen durch die regierende Gewalt in ihren Grundsätzen am allerletzten gelegen sei. Ja obgleich ferner die sogenannte Kopfsahl-Herrschaft gewöhnlich für demokratisches Regierungsideal ausgegeben wird, so muß doch die Volkspartei auch diese ihr zugeschobene Liebhaberei auf anderes Gebiet hinüberwälzen. Beherrschung der Minderheit durch die Mehrheit ist parlamentarische Regel. Andere Parteien mögen das Bollwerk der Volksfreiheiten im Parlament erblicken; eben sie mögen der starren Regel der Mehrheits-Herrschaft huldigen, ihr alles lebendige Recht zu Füßen legen, sie mögen, von Herrschsucht getrieben, Scheinmehrheiten künstlich im Parlamente schaffen und durch sie über das Gut der Scheinminderheit verfügen lassen: die Volkspartei huldigt von allen diesen Grundsätzen keinem einzigen. Sie erblickt den Grund der Freiheit nur in bebingtem Maße im Parlamente; sie sieht auch in letzterem eine Regierungsgewalt und in so fern keine Stütze, sondern einen Gegensatz, selbst eine Gefahr für die Rechte des Volkes, der Klassen und der Einzelnen; sie sieht die Bürgschaften der Freiheit nicht in Parlamentsregierung, sondern in der Sicherheit aller Rechte, und nicht Regierungsrechte über die Volksminderheit will sie der Volksmehrheit verschaffen, sondern die Rechte der großen Mehrheit des ganzen Volks will sie so sicher stellen, daß sie durch keine äußere Gewalt angetastet und ohne ihre Zustimmung nicht verändert werden können. An der „Kopfsahl“ hängt sie somit in dem Sinne, daß allerdings niemand darum rechtslos noch ohne Rechtsschutz sein soll, weil er zur „großen Menge“ gezählt wird . . . Die Herrschermacht hat in Preußen immer den Königen gehört, zwar nicht zu allen Zeiten in demselben Umfange und unter denselben Formen, sondern, wie alles Lebendige, in einer beständigen Umbildung und in vielfältigen Veränderungen. Daneben ist Sicherheit der Unterthanenrechte ebenfalls etwas dem Staate Eingebornes und Volksthümliches, auch sie hat ihre Geschichte der Be-

festigung und der Erweiterung. Was die Volkspartei will, das hat darum einen höchsten Beschützer in dem Genius des Staats; der Eifer für Mitregierungsrechte, der andere Parteien befeelt, ist hingegen ein spätgebornes Kind der Gegenwart, das sich erst einbürgern, erst in unserm Staate erproben und durchkämpfen soll. Seine Erfolge oder Mißgeschicke werden den künftigen Inhalt unserer Staatsentwicklung ausmachen, wir enthalten uns jeder Prophezeiung; für's erste ist es nicht zu verwundern, wenn ihm nur ein Theil der Nation seine Aufmerksamkeit zuwendet, da er eben etwas Neues, nichts Ueberkommenes ist. Man kann nicht sagen, daß die Nation im Ganzen bis jetzt starke Fortschritte in ihrem Interesse für die Arten und Formen einer Parlamentsregierung gemacht habe; man darf aber daraus auch keine Schlüsse auf ihr dereinstiges Verhalten ziehen. Rechte der Bürger gegenüber der Staatsgewalt sind aber in Preußen seit lange mehr und mehr erworben worden, der Sinn für Rechte dieser Art ist ein bei weitem lebendigerer und daher ist auch der gute, wesentliche Kern der Grundsätze der Volkspartei nichts Fremdes oder gar Feindliches für die Volksgesamtheit, sondern darf trotz aller Anschwärzung in der Gegenwart auf das bestimmteste darauf rechnen, daß man ihm von Jahr zu Jahr mehr unverwirrte Anerkennung zollen, mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen und mehr Zustimmung schenken wird.

Erklärung des Herrn Pinder.

Das namentlich gegen die Kandidatur des Oberpräsidenten a. D. Pinder gerichtete Rundschreiben des Landraths v. Selchow wurde oben (S. 82) mitgetheilt. Nachdem die Nachwahl in Breslau auf Herrn Pinder gefallen war, richtete er an die dortigen Blätter folgende Erklärung:

Nachdem mir die amtliche Benachrichtigung zugegangen ist, daß ich zum Abgeordneten der Stadt Breslau erwählt worden bin, sage ich allen denjenigen Herren Wahlmännern, welche für mich gestimmt haben, meinen aufrichtigen Dank. Ich schätze die mir durch diese Wahl zu Theil gewordene Ehre um so höher, als ich grundsätzlich mich um dieselbe nicht beworben habe und deshalb glauben darf, sie wesentlich der Fortdauer des persönlichen Vertrauens zu verdanken, das mir in meiner früheren Stellung als Oberbürgermeister der Stadt Breslau zu Theil geworden ist, für welche ich noch heute die wärmste Anhänglichkeit bewahre. Damit jedoch auch über meine politischen Ansichten kein Zweifel obwalte, erkläre ich hierdurch, daß diese ganz und ausschließlich auf dem Boden der Verfassung stehen, die ich bereits am 6. Februar 1850 in meiner Eigenschaft als Mitglied der damaligen Ersten Kammer beschworen habe. Die Erfahrungen der verfloßenen Jahre, durch die wir Alle gegangen sind, haben auch mich belehrt,

daß in Zeiten politischer Konflikte einseitig juristische Auffassung nicht ausreicht, die richtige Lösung zu finden. Die Verfassung hat solche Konflikte für immer gelöst, und darum betrachte ich dieselbe nicht bloß als das formale Grundgesetz des Staates, sondern zugleich als den veröhnenden Abschluß aller früheren Wirren und als den Einigungspunkt aller wahrhaft patriotischen Preußen in gleicher Treue für das erhabene Königshaus und für das Vaterland. In der Ueberzeugung, hierin mit meinen geehrten Wählern übereinzustimmen, nehme ich die Wahl an.

Woirowitz, den 15. Dezember 1858.

Pinder.

Eine Adresse an den Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen.

Nach der Wahl zu Polzin in Pommern am 23. November, in welcher die frühern Abgeordneten v. Gerlach und Justizrath Wagener gegen die liberalen Candidaten unterlegen waren, traten die verfassungstreuen Wahlmänner der Kreise Belgard, Neustettin, Schivelbein, Dramburg zusammen und erließen eine Adresse an den Präsidenten des Staatsministeriums, den Fürsten zu Hohenzollern. Dieselbe lautete:

Durchlachtigster Fürst, Gnädigster Herr! Im Purpur geboren, haben Euer Hoheit der Deutschen Einheit das erste Opfer dargebracht, indem Sie den glücklichen Gau, der Ihrer milden Herrschaft unterworfen war, mit unserem großen Vaterlande vereinigten. Aber noch eine zweite gleich herrliche Gabe haben Sie jetzt, durchlachtigster Fürst, auf den Altar Borussia's niedergelegt. Vater einer Königin, durch die geheiligten Bande des Bluts mit den Mächtigsten dieser Erde verschwistert, säumten Sie nicht, eine der wohlwollendsten Förderung Deutscher Kunst gewidmete Muse dahinzugeben. Sie eilten auf den Wunsch unseres allverehrten Prinz-Regenten herbei, um Ihm die schwere Last des Regiments tragen zu helfen, das Gott, des Königs Majestät und die mit Seinem Eidswur neu bekräftigte Verfassung Ihm anvertraut haben.

Durchlachtigster Fürst! An dieser edlen That erkennen wir den ächten Sproß von dem erhabenen Stamm der Hohenzollern, von dem noch nie ein Prinz dem Ruf des Vaterlandes sich entzog. Großes und Herrliches erwarten wir von Ihrem Deutschen Sinn. Ein eifriger und erleuchteter Bekenner des Glaubens Ihrer hohen Ahnen, wird Ihr edelmüthiges Herz eine süße Genugthuung darin finden, Allen, die an Gott glauben, die freie und ungehinderte Ausübung ihrer Religion und gleiche bürgerliche Vollberechtigung zu gewähren! Fort und Schirm Deutscher Einheit, werden Sie mit aller Kraft dahin streben, die Bruderstämme im Norden und im Süden Deutschlands zu einem einträchtigen Ganzen zu verbinden und unserem weiteren, so wie in ihm dem engeren Vaterlande die gebührende Macht und das Ansehen im Rath der Fürsten und Völker Europas zu verschaffen, wozu Gott und die Natur es bestimmt

hat. — Ihrer treuen Obhut ist die Verfassung anvertraut; dies köstlichste Geschenk des hochsinnigsten und ach! durch Gottes unerforschlichen Rathschluß jetzt so schwer geprüften Königs. Eure Hoheit aber werden — und des versehen wir uns zu Ihrem Fürstlichen Wort — nicht nur diesen königlichen Freibrief mit starker Hand schützen: Sie werden im festen Verein mit den von dem durchlauchtigsten Prinz-Regenten Ihnen beigegebenen hochverehrten Staatsmännern durch weise organische Gesetze den ragenden Bau unserer Verfassung seiner Vollendung entgegenführen! Kunst und Wissenschaft, Gewerbe und Handel, werden unter Ihrer thatkräftigen Leitung herrlich erblühen; denn Eurer Hoheit allgefeyerter Name ist vom Tajo bis zur Nema die sicherste Bürgschaft für die Erhaltung eines ehrenvollen Friedens

Durchlauchtigster Fürst! An dem Tage, an dem wir vermöge des Gesetzes wiederum den Rath der Nation befehdt haben, gestatten Sie uns, Ihnen in schuldigster Ehrerbietung das unverbrüchliche Gelübde darzubringen, daß wir stets bereit sein werden, Ihre erhabenen Bestrebungen zum Heile Deutschlands, zum Wohle Preußens mit all unserer Kraft zu unterstützen. Getrennt den geschichtlichen Traditionen, welche Preußens Größe begründet haben, werden wir mit der königl. Staatsregierung auf der Bahn des gemäßigten Fortschritts wandeln. Durch die glückliche Harmonie, die zwischen dem Herrscher von Gottes Gnaden und Seinem Volke obwaltet, wird dann die eingesetzte Staatsregierung als eine starke Obrigkeit die Macht erhalten, mit der ihr beivohnenden Autorität allen Ausschreitungen von dieser Bahn nachdrücklich zu begegnen, woher sie kommen und was auch immer deren letzte Ziele sein mögen. — Schaaren wir uns daher einig und fest um den Thron unter dem Vortritt Eurer Hoheit! Wenn in der starken Hand eines Hohenzollern das allbekannte Panier von Preußens Ruhm und Preußens Ehre hoch in den Lüften flattert, so dürfen wir mit Fug und Recht hoffen, daß der endliche Sieg über alle Widersacher denen verbleiben wird, die mit der Liebe des freien Mannes an König und Vaterland hängen! — Und nun zu unserem himmlischen Vater in kindlicher Demuth aufblickend; Ihm dankend für die tausendfältigen Wohlthaten, die Er uns täglich erweist; Seiner Allweisheit die Erfüllung unserer theuersten Hoffnung empfehlend, rufen wir zu Ihm, dem König der Könige, aus tiefster Brust empor: Gott schütze den König und sein königliches Haus! Gott segne den durchlauchtigsten Prinz-Regenten und verleihe Ihm eine glückliche Regierung! Gott erhalte noch lange Jahre Eure Hoheit und die edlen Genossen ihres großen Werks! Möge von jenen lichten Sternenhöhen der Geist Friedrichs des Einzigen segnend Sie umschweben!

Potsdam in Pommern, den 23. November 1858.

Die ehrerbietigst unterzeichneten Wahlmänner zum Hause der Abgeordneten für die Kreise Belgard, Neustettin, Schivelbein und Dramburg.

Schreiben des wirklichen Geh. Rath's v. Ufedom.

Der in Stralsund zum Abgeordneten gewählte Freiherr v. Ufedom (vergl. oben S. 47) richtete Anfang Dezember folgende als Manuscript gedruckte Ansprache an seine Wähler:

Als ich vor einigen Jahren als Abgeordneter unserer Heimath in der I. Kammer saß, habe ich es mehrmals für Pflicht gehalten, meinen Wählern über die politische Lage Aufklärung zu geben. Lassen Sie mich heute ein Gleiches thun: die Meinungen über unsere Gegenwart und nächste Zukunft sind, wie ich zu bemerken glaube, vielfach im Zweifel.

Zunächst habe ich aber noch eine nähere Pflicht zu erfüllen. Ich muß Ihnen herzlichst und aufrichtigst Dank dafür sagen, daß Sie mich aufs Neue zu Ihrem Abgeordneten der II. Kammer bestimmt haben, ohne daß ich mich um das Mandat beworben: Vielen von Ihnen war ich sogar nur nach Namen und Ruf bekannt. Sie wurden hierbei durch die Rücksicht geleitet, eine Persönlichkeit zu suchen, welche dem gegenwärtigen Gouvernement nicht unerwünscht und dasselbe zu unterstützen bereit wäre.

Doch möchte ich den Glauben nicht aufgeben, daß auch andere Gründe, die mir persönlich sind, mich Ihnen empfohlen haben. Meine Wahl ist, wie ich vernehme, vorzugsweise durch die städtischen, so wie die nicht ritterschaftlichen Wahlmänner vom Lande entschieden worden. Die Festigkeit und Treue, womit man bei dieser Gelegenheit zu der zwanglos gouvernementalen Ueberzeugung gestanden, hat einen wahrhaft erfreulichen, Achtung gebietenden Eindruck gemacht. Ich aber fand darin noch eine andere wohlthunende Beruhigung. Wenn gerade diese Wahlmänner mich, den adlichen Grundbesitzer, zu ihrem Vertreter wählten, so können sie unmöglich von Parteihaß gegen den Stand, dem ich angehöre, befeelt sein. Damit wird, wenigstens von einer Seite, die Bedingung erfüllt, welche dieser Stand zur Erreichung seiner Bestimmung im Lande bedarf. Ferner, wie hoch ich auch die Bedeutung dieses Standes stellen und wie fest ich an den wahren konservativen Grundsätzen halten mag, dennoch haben Sie mir zugetraut, daß ich die Rücksicht auf die allgemeine Wohlfahrt, einschließlich der Ihrigen, darum nicht zurückstellen würde. Hierfür bin ich Ihnen aufrichtigst dankbar. Denn es ist schändlich, wenn die Landesvertretung zur Förderung einzelner Standes- und Partei-Interessen gemißbraucht wird, als sei ein Landtag nur die Kampfbahn für egoistischen Factionszank und als dürfe man seinerseits allen Leidenschaften den Zügel nachlassen, weil man auf der anderen Seite ja auch nicht Maß gehalten. Man will nicht wissen, daß weder Unterdrückung noch Umsturz, sondern Einigung auf einem Gemeinsamen — nicht Vernichtung, sondern Austrag — das

Ziel der politischen Bewegung sein soll. Wie oft ist es gesagt, und wie oft soll es wiederholt werden, daß kein Staat gedeihen kann, wo nicht gesunde unparteiische Politik gehandhabt, in der Ausgleichung der Interessen selbstverleugnende Weisheit geübt und Jedem sein richtiger Antheil an der gemeinsamen Wohlfahrt gegönnt wird! *Suum cuique* heißt der Wahlspruch unseres Königshauses und zugleich die Grundlage jedes vernünftigen Gemeinwesens. Ich werde niemals aufhören, trotz aller politischen Wechsel, mich zu diesen gerechten, versöhnlichen und heilsamen Grundsätzen zu bekennen und ihnen, wo ichs vermag, auf jeder Seite Geltung zu verschaffen helfen. Unser Vaterland ist zu wenig isolirt, um nicht von fremden Explosionen tief erschüttert zu werden. Es **kann** darum den Kampf zwischen Adel und Bürgerthum, den Socialkrieg im eigenen Lager, nicht ertragen: Preußen **muß** untergehen, wenn dann im Augenblick der höchsten Noth **ein** Bestandtheil der Nation den anderen im Stich läßt. England blüht, nur weil seine Könige, Staatsmänner und Volksführer einst weise genug waren, diesen inneren Kampf nicht grundsächlich zu verewigen, sondern zeitig zu versöhnen.

Eine solche Gelegenheit, glaube ich, ist nun so eben bei uns in Preußen eingetreten. Die politischen Zustände des Staats hatten durch 1848 einen argen Stoß erlitten, und es war nothwendig, mit Energie dagegen zu reagiren. — Das geschah durch den Kampf der konstitutionell-Konservativen gegen die Demokratie und viele von Ihnen haben seiner Zeit sich an jenen Bestrebungen sehr eifrig betheiliget. Es geschah sodann durch Feststellung des positiven Staatsrechts mittelst der Verfassung, die für alle Parteien eine nicht mehr anzuzweifelnde Rechtsgrundlage bilden sollte. Endlich wurden durch die Legislatur in die Verfassung Abänderungen eingeführt, von denen eine große Zahl durch Zeit und Umstände erfordert schien. Allein eine Reihe von Jahren ist seitdem verflossen, und wie eine Zeit sich von der andern scheidet, so durfte auch dasselbe System, was für 1848 heilsam gewesen, für 1858 fehlerhaft sein. Die nothwendige Reaction hat ihren Weg zum Ziel durchmessen und ihr Maß erschöpft: die nicht nothwendige konnte unter heruhigteren Zuständen kaum anders als zwecklos und gemein-schädlich werden. Man unterwirft sich, um Schlimmeres zu vermeiden, gern für eine Zeitlang dem Zwange; wenn aber die Zeit vorbei, wenn die ehemals wirklichen Gefahren nur noch in der Einbildung existiren oder als tendenziöse Schreckbilder verwerthet werden, so wird der Zwang ein Uebel, die Wohlthat Plage. Wer lobt den Arzt, der die Cur des Kranken noch am Gesunden fortsetzen will? oder wer will die folgjam gewordenen Kinder noch immer mit dem „rothen Gespenst“ zur Ruhe

bringen? es sollte doch wohl die Maßregelung des Gefunden endlich aufhören und das „rothe Gespenst“ selbst sich zur Ruhe begeben können.

Seit mehreren Jahren hatte sich denn auch im Lande das Gefühl verbreitet: „es sei jetzt genug — es sei Zeit umzukehren auf dem Wege der Umkehr!“ Daß diese Erkenntniß gleichzeitig auch an maßgebender Stelle getheilt ward, diesem Umstande verdanken Sie den eingetretenen Wechsel. Statt der bisherigen Maßregelung will man es einmal „mit Gutem“ versuchen, will sehen ob man der Nation vertrauen, ihrer Mäßigung und Einsicht einen mehr als nur scheinbaren politischen Einfluß in die Hand legen kann. Die Abstellung der Zwangswahlen zum Landtage war der erste Schritt in dieser Richtung. Sie sehen nun, wie man bei diesem Wechsel weder an etwas Excentrisches, noch eine phantastische „neue Aera“, ja nicht einmal an etwas Außerordentliches zu denken hat. Wir sind einfach von der zeitweisen Ausnahme zur gewöhnlichen Regel, vom krankhaften zum gesunden Befinden zurückgekehrt. Scheint dies nicht genug? mich dünkt es ist sehr viel, wenn man so lange erst an der Krankheit und dann am Arzte laborirt hat. Es ist die Grundlage einer weiteren, besseren Existenz.

Der Ausfall der Wahlen hat hiernach wohl nur Diejenigen überrascht, welche über die wahre Stimmung des Landes oder über das Machtverhältniß der Parteien sich Illusion zu machen liebten. So wie nur die bisherigen Wahl-Traditionen einigermaßen aufhörten und der Wahlzwang einer unabhängigeren Stimmabgabe Platz zu machen begann, konnte an einer Majorität für das neue Gouvernement kein Zweifel mehr sein. Alle Bemühungen „regierungsfeindlicher Regierungs-Organen“ haben das nicht zu hindern vermocht. Ganz wie die Regierung es gewünscht hatte, sind alle Extreme, zum Theil durch freiwilligen Rücktritt, vermieden worden, und wie das Vertrauen des Regenten frei ohne alle äußere Nöthigung der Nation entgegengekommen, so hat auch die Wählerschaft des Landes nicht die gewünschten Grenzen überschritten, sondern der an höchster Stelle eingeschlagenen Politik aus freier Ueberzeugung dankbar entsprochen.

Was nun Richtung und Inhalt dieser Politik betrifft, so liegt die Rede des Prinz-Regenten im Staats-Ministerium vom 8. November vor und giebt in dieser Hinsicht volle, unzweideutige Auskunft; sie muß um so beherzigenswerther erscheinen, als sie anfangs in keiner Weise für die Oeffentlichkeit bestimmt war und nur durch unvorhergesehene Umstände dahin gelangt ist. Es ist eine „Allerhöchste Instruktion für das Ministerium“ und sagt uns fest, kurz und unumwunden, wie und wohin der Regent die Politik des Landes führen will. Es ist keine ministeriell zwischen den Zeilen redende, mühsam zum Gebrauch von ganz Europa farblos redigirte Thronrede, sondern die offen dargelegte innerste Wil-

lensmeinung des Regenten selbst. Das Land weiß also jetzt woran es ist.

Es gebührt mir nicht, zu diesem Regierungsplan einen Commentar zu liefern. Doch wenn Sie einerseits auf die gegebenen Verheißungen sicher bauen können, so steht andererseits nicht minder fest, daß in der bevorstehenden Session keinerlei legislatorische Ueberstürzung Statt finden wird. Die Herstellung einer Gemeindeordnung ist verschoben; auch fragt sich wohl noch, in wie weit dieselbe überhaupt generalisirt werden könne? Ohne eine auf die einzelnen Landesverhältnisse berechnete Specialisirung wird man schwerlich zu einem befriedigenden, allseitig billigen Zustand gelangen. Ferner wird die Ausgleichung der Grundsteuer noch zurückgestellt bleiben, eine Frage, die schon seit mehr als einer Generation das Kreuz der Preussischen Finanzmänner gewesen ist. Eben so vielleicht die neue Organisation der Armee, die sonst entschieden in der Absicht liegt und in der Rede Sr. Königl. Hoheit auch mit Bestimmtheit angedeutet wurde. Es ist deshalb gut, sich schon jetzt mit dem Gedanken an diese große Aufgabe zu befreunden. Sie würde Beides, Linie als Landwehr, umfassen, und sofern sie nur der Nation nicht unverhältnißmäßige neue Opfer auferlegte, die Macht des Staates durch größere Festigkeit und Kriegstüchtigkeit des Heeres sehr merklich erhöhen. Preußen ist von Nachbarn umgeben, die eine Uebermacht kriegsfähiger und technisch hochgebildeter Truppen besitzen. Wollen wir nun die selbstständige Stellung behaupten, welche von unserer auswärtigen Politik mit Recht verlangt wird, und sollen wir bereit sein „überall das Recht zu schützen“, so ist die Armee-Verbesserung das erste aller Erfordernisse.

Die Majorität des Abgeordnetenhauses hat in der kommenden Session nach meiner Meinung nur eine unerläßliche Aufgabe: die Regierung des Prinz-Regenten in ihrer Stellung zu befestigen und gegen ihre Widersacher mit Wort und Votum aufrecht zu halten. Das System ist dem Regenten weder durch parlamentarische Phase, noch sonstwie durch die Umstände aufgedrungen, sondern aus Seiner eigensten Entschließung hervorgegangen. Folgen wir Ihm in diesem Sinne nach und geben wir Ihm gleich von Anfang unsere freie Unterstützung; drängen wir nicht vor und bleiben wir nicht zurück. Behandeln wir das Ministerium Hohenzollern nicht als ein Partei-Ministerium, denn das ist es nicht. Die Staatsmänner, die es bilden, sind nicht von Partezwecken und Parteileidenschaften befeelt, sie wollen und werden aber die Allerhöchste Willensmeinung zum Besten des gemeinen Wesens hindurchführen.

In diesem Sinne also wünsche ich Ihnen noch einmal herzlich zu dem gouvernementalen Wahlerfolge Glück, den Sie im Verein mit der großen Mehrheit der Nation so eben errungen haben. Befestigen wir

denfelben mit ausdauernder Treue, benutzen wir ihn mit Mäßigung und Weisheit, gehen wir mit dem guten Beispiel des politischen Landfriedens voran, so wird das Land bald die Früchte unsers patriotischen Strebens genießen. An unsern Früchten wird man uns erkennen. —
Berlin, Anfang Dezember.

Hiedem.

Ernennungen.

- Der Staatsanzeiger vom 24. November meldete:

Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, geruht: den Ober-Präsidenten der Rheinprovinz von Kleist-Regow in Gnaden einstweilen in den Ruhestand zu versetzen und in seine Stelle den seitherigen Unterstaats-Sekretair im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten v. Pommer-Esche in Berlin zum Ober-Präsidenten der Rheinprovinz zu ernennen.

Der Staatsanzeiger vom 5. Dezember enthielt in seinem amtlichen Theil Folgendes:

Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht: den Regierungs-Präsidenten Peters zu Minden einstweilen in den Ruhestand zu versetzen und in seine Stelle den Polizei-Präsidenten zur Diposition v. Bardeleben zum Präsidenten in Minden zu ernennen.

Die Preussische Zeitung über die Konzessions-Entziehungen.

Die halboffizielle „Preussische Zeitung“ vom 16. Dezember ließ sich über den oben (S. 91) mitgetheilten Erlaß des Herrn Flottwell vom 15. Dezember also vernehmen:

Die Frage über die Befugniß der Administrativbehörden, Gewerbetreibenden, wie sie §. 1 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 bezeichnet, die gewerbliche Konzession zu entziehen, ist in den letzten Jahren so häufig und so ausführlich von verschiedensten Seiten erörtert worden, daß es unnöthig erscheint, noch besonders auf die Wichtigkeit des unter dem 15. d. M. von dem Herrn Minister des Innern bezüglich dieses Gegenstandes erlassenen Reskripts hinzuweisen. Die Beschwerden, welche von der Presse selbst über die Verkümmernng der ihr durch die Verfassung und das Preßgesetz vom 12. Mai 1851 gewährleisteten Freiheit erhoben worden sind, haben sich in erster Linie gegen jene Befugniß gerichtet und im Schooße der Landesvertretung hat dieselbe wiederholt zu Verhandlungen und Beschlüssen Anlaß gegeben, welche die rechtlichen wie materiellen Bedenken gegen ein derartiges Recht der Verwaltungsbehörden zum Ausdruck brachten.

Diese Bedenken sind der erheblichsten Art. Wenn das Preßgesetz vom 12. Mai 1851 bestimmt ist, im Wege der Gesetzgebung dem Art. 27 der Verfassungs-Urkunde die nöthige Ausführung und Entwicklung zu geben und demnach als das Gesetz zu betrachten ist, welches die ganze Materie der Presse ordnet, so ergibt sich der eigenthümliche Umstand, daß dieses Gesetz eine Befugniß der Administrativbehörden zur Konzessions-Entziehung nicht feststellt. Vielmehr zeigt sich, daß, während diese auf Grund des §. 71 der Gewerbe-Ordnung vom Jahr 1845 ohne alle Einschränkung in Anspruch genommen wird, das Preßgesetz vom 12. Mai 1851 die Konzessions-Entziehung nur durch den Richter und unter sehr gewichtigen Beschränkungen kennt.

Zu diesem Moment, wonach eine die ganze Tragweite des Preßgesetzes alterirende Befugniß der Behörden der Presse gegenüber aus einer Nebenbestimmung eines ältern und allgemeineren Gesetzes hergeleitet ist, tritt die andere Thatsache, daß ausdrückliche Bestimmungen des Preßgesetzes die Möglichkeit der Anwendung des §. 71 der Gewerbe-Ordnung von 1845, auf Gewerbe, die mit der Presse im Zusammenhang stehen, abzuweisen scheinen.

Die materiell bedenkliche Einwirkung dieser Befugniß aber wird für die Presse und von der Presse nicht allein darin gefunden, daß die ganze materielle Existenz, welche mit dem Gewerbebetriebe zusammenhängt, von der Verwaltung ganz nach ihrem Ermessen wirklich in Frage gestellt werden kann, sondern vor Allem auch darin, daß die Verwaltung durch Verwarnung unter Hinweis auf das eventuell einzuleitende Verfahren der Konzessionsentziehung, einen mit der verfassungsmäßigen Preßfreiheit schwer vereinbaren und drückenden Einfluß auf die gesammte Presse übt.

Wenn unter diesen Verhältnissen und insbesondere nach den Vorgängen in der Landesvertretung eine angemessene Lösung dieser so streitigen und so schweren Zweifeln unterliegenden Frage auf's Lebhafteste im Lande gewünscht worden ist: so wird ohne Zweifel der Erlaß des Herrn Ministers des Innern allgemeiner Zustimmung begegnen. Indem derselbe eine legislative Ordnung des Gegenstandes in Aussicht nimmt, schließt er sich an den letzten in dieser Sache gefaßten Beschluß des Hauses der Abgeordneten während der Session von 1856—1857 an, durch welchen letzteres erklärte, daß eine definitive, allen Bedürfnissen gleichmäßige Beseitigung der betreffenden Uebelstände nur auf dem Wege der Gesetzgebung erhofft werden könne und die Initiative auf diesem Gebiete Seitens der Staatsregierung in Kürze erwartet werden dürfe.

Die in dem Erlaß gewährte Aussicht hierauf erhält aber dadurch ihren besondern, sofort höchst praktischen Werth, daß die seitherige Praxis, sowohl was die Entziehung der Konzession als die Verwarnungen unter Androhungen derselben betrifft, auf Grund der erheblichen Zweifel und Uebelstände, die sich an die Handhabung dieser Befugniß knüpfen, durch die ministerielle Entscheidung sistirt ist. Wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, daß nicht wieder zu derselben zurückgegriffen werden und daß, wenn Seitens der Regierung eine Vorlage zur definitiven Regelung der Materie an die Landesvertretung in der bevorstehenden Session gelangt, dieselbe mit dem Prinzip der verfassungsmäßig gewährtesten Preßfreiheit gewiß im Einklang stehen wird.

R e g i s t e r.

	Seite
Allerhöchster Erlaß, betreffend die Aufforderung zur Uebernahme der Regentenschaft	1
Erlaß Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, die Uebernahme der Regentenschaft und die Einberufung der beiden Häuser des Landtages betreffend	2
Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages	3
Armee-Befehl	3
Circularschreiben an die auswärtigen Gesandtschaften in Berlin	4
Circularschreiben an die preussischen Gesandtschaften im Auslande	4
Circular des Ministers des Innern vom 19. Oktober über die Wahlen . . .	5
Thronrede vom 20. Oktober 1858	7
Allerhöchste Botschaft vom 20. Oktober 1858	8
Bericht der vereinigten Kommission	9
Anerkennung der Nothwendigkeit der Regentenschaft	14
Allerhöchste Botschaft vom 26. Oktober 1858	15
Eidesleistung Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten auf die Verfassung	16
Wahlprogramm der konstitutionellen Partei in Schlesien	18
Nachtrag zu demselben Programm	21
Breslauer demokratisches Programm	22
Konservativer Wahlaufruf in Breslau	23
Programm des konstitutionellen Wahlkomites in Königsberg	24
Wahlaufruf der Demokraten in Königsberg	25
Königsberger konservatives Programm	27
Wahlcircular des polnischen Centralkomites	27
Offizielle Mittheilung der Posener Zeitung	29
Hirtensbrief des Erzbischofs von Przyluski	29
Aufruf des liberalen Wahlkomites in Posen	31
Wahlansprache der Konstitutionellen in Pommern	32
Wahlcircular der liberalen Partei in Brandenburg	34
Wahlaufruf der konstitutionellen Partei in Halle	35
Wahlprogramm des Herrn Prof. Leo und anderer Konservativen in Halle	37
Katholisches Gebets-Ausschreiben zu den Wahlen	39
Aus der Wahl-Verfügung des Bischofs zu Trier	40
Ausprache der liberalen Partei an die Urwähler der Stadt Köln	41

	Seite
Schreiben des Herrn Robbertus vom 28. Oktober	42
Adresse der Mitglieder des Herrenhauses an Se. Maj. den König	43
Adresse der Mitglieder des Herrenhauses an Se. Königl. Hoheit den Prinz-Regenten	45
Erklärung des Landraths v. Röder in Angermünde	46
Wahlschreiben des Regierungs-Präsidenten zu Stralsund, Grafen von Krassow	47
Instruktion des Landraths v. Brandt an die Polizei-Verwalter und Gensdarmen zu Lyck in Ostpreußen	48
Wahlverfügung des Regierungs-Präsidenten v. Schleinitz in Bromberg	49
Circular des Schulraths Bellmann in Breslau	50
Mundschreiben des Regierungs-Präsidenten v. Byern in Gumbinnen	51
Erlaß des Landraths v. Hindenburg zu Posen	52
Schreiben des Herrn v. Werdeck als Verwesers des Landrathsamts zu Cottbus	53
Entlassung des Ministeriums	54
Allerhöchster Erlaß vom 5. November 1858	55
Eidesleistung Sr. Hoheit des Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen auf die Verfassung	56
Allerhöchster Erlaß vom 6. November 1858.	57
Anrede Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten an das Staatsministerium am 8. November 1858	58
Circular des Ministers des Innern vom 10. November	62
Ansprache des Treubundes	62
Eine Rede Waldeck's	63
Rede Johann Jacoby's	63
Ein Aufruf an die Erwähler der Kreise Insterburg, Gumbinnen und Dargelmen	67
Katholische Kundgebungen	68
Ansprache des Landraths v. Brauchitsch in Danzig	71
Zu den Wahlen in Soldin, Wahlkreis des Ministers v. Patow und des Präsidenten Lette	75
Circular des Ministers des Innern vom 17. November	76
Wahlschreiben des Regierungs-Präsidenten v. Selchow	77
Wahnung des Herrn v. Werdeck bei dem Wahlkampf zwischen Manteuffel II. und dem Minister v. Patow	79
Weitere Ansprache desselben	79
Schreiben des Polizei-Präsidenten in Berlin	80
Warnung des Landraths v. Selchow in Ratibor	81
Bemerkungen des Landraths v. Verzen in Anklam	83
Entgegnung des Justizraths Billerbeck	83
Erklärung des Herrn Robbertus	84
Schreiben des Herrn Schulze-Dehligsch	84
Letzter demokratischer Aufruf in Breslau	85
Ansprache des Grafen Schwerin Putzar	86
Handschreiben Sr. Maj. des Königs	90
Circular des Ministers des Innern über die Entziehung gewerblicher Konzeptionen in Sachen der Presse und des Buchhandels	91

	Seite
Ostpreussische Gegensätze	92
Das Wahlergebniß	93
Anhang.	
Rücktritt des Ministers v. Westphalen	97
Erklärung der Preussischen Correspondenz über die Mandatsgültigkeit des Landtages	97
Der Titel des Prinz-Regenten	100
Abreß-Entwurf des Herrenhauses	100
Zu der Festsetzung der Wahlbezirke	101
Contrafignatur	102
Zu dem polnischen Wahlcircular	102
Circular des Ministers des Innern über die Aufstellung der Urwähler- listen	104
Artikel der Preussischen Correspondenz darüber	104
Programm-Artikel der Preussischen Zeitung	105
Demokratische Erwartungen	108
Erklärung des Dr. F. Stein in Breslau	109
Zu dem Streit der Konstitutionellen und Demokraten in Breslau	111
Die Volkspartei nach den Wahlen	115
Erklärung des Herrn Pinder	117
Eine Adresse an den Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen	118
Schreiben des wirklichen Geh.-Raths von Usedom	120
Ernennungen	124
Die Preussische Zeitung über die Konzeptions-Entziehungen	124

